

Rechenschaftsbericht

**des Rektors der
EBERHARD KARLS UNIVERSITÄT TÜBINGEN**

Professor Dr. Dr. h.c. Eberhard Schaich

über die Amtszeit vom

18. Juli 1999 bis 30. September 2000

Rechenschaftsbericht Band 89

Universität Tübingen
Band 89 – 1999/2000

Herausgegeben vom Rektor der EBERHARD KARLS UNIVERSITÄT TÜBINGEN
Abdruck – auch auszugsweise – nur mit Genehmigung des Herausgebers

Inhalt

1	Zur Konzeption dieses Rechenschaftsberichtes	9
2	Personalialia und Gremien	11
2.1	Das neue Rektorat	11
2.2	Der Universitätsrat	12
2.3	Die Dekane im Berichtszeitraum	16
2.4	Die Senate	21
2.5	Verwaltungsrat	27
2.6	Personalialia	28
3	Die Universität im hochschulpolitischen Umfeld	34
3.1	Universität unter neuen Rahmenbedingungen	34
3.2	Die Organisationsreform	36
3.3	Die Lehrstrukturreform	38
3.4	Die Finanzreform	39
3.5	Medizin in der Universität	41
3.6	Universitätsorganisation in längerfristiger Betrachtung	43
3.7	Perspektiven der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses	45
3.8	Perspektiven für die Studierenden	47
3.9	Zur aktuellen Lage der Studierenden aus deren eigenem Blickwinkel	49
3.10	Entwicklungen auf der HRK- und LRK-Ebene	51
4	Forschung	53
4.1	Allgemeine Perspektiven	53
4.2	Schwerpunktforschung	54
4.3	Die Entwicklung der Drittmittel	56
4.4	Internationale Forschungsk Kooperationen	56
4.5	Patente, Messe- und Ausstellungenbeteiligungen	56
4.6	Technologietransfer und Existenzgründung	60
4.7	Fehlverhalten in der Wissenschaft	62
4.8	Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses	63
4.9	Steuerung der Forschung	63

4.10	Ausblick	64
5	Lehre	65
5.1	Aktuelle Entwicklungen	65
5.2	Die Neuordnung des Lehramtsstudiums	68
5.3	Das Akademische Beratungszentrum (ABZ)	69
5.4	Zukünftige Perspektiven	73
6	Die Situation an der Universität Tübingen unter den neuen rechtlichen Gegebenheiten	76
6.1	Allgemeine Vorbemerkungen	76
6.2	Die Verfassung der Universität	76
6.3	Die Neugliederung von Fakultäten	77
6.4	Evaluation von Lehre und Forschung	77
6.5	Zur Internationalisierung der Hochschulausbildung	78
6.6	Gleichstellung der Frauen	79
6.7	Neue Steuerungsmodelle, insbesondere die Kosten- und Leistungsrechnung für Universitäten	83
6.8	Ein Spezialproblem: Die Befristung von Professorendienstverhältnissen	85
6.9	Die neue Rolle der Struktur- und Entwicklungspläne	86
7	Finanzen	87
7.1	Allgemeine Bemerkungen	87
7.2	Die aktuelle Finanzsituation	88
7.3	Personalentwicklung	92
7.4	Die goldene Finanzierungsregel des Ministeriums	96
7.5	Zukunftsoffensive	96
7.6	Befristung von Berufungszusagen	97
7.7	Ausblick	97
8	Die Außendarstellung der Universität	99
8.1	Die Universität im Spiegel der Medien	99
8.2	Konzepte für die Öffentlichkeitsarbeit	100
8.3	Auf die Palme gebracht	102
8.4	Neue Medien - Die Universität im Internet	103

8.5	Universität in Aktion: Feste und Feiern	104
8.6	Ehemaligen-Kontakte: Universität Tübingen Alumni (UTA)	105
8.7	Universität im geographischen Umfeld	107
9	Universitätsbau in Tübingen	109
9.1	Universität ohne Medizin	109
9.2	Medizinbau	112
10	Internationale Partnerschaften und Internationalisierung	114
11	Zentrale Einrichtungen	117
11.1	Universitätsbibliothek (UB)	117
11.2	Zentrum für Datenverarbeitung (ZDV)	118
11.3	Das Studium generale	123
11.4	Das Fachsprachenzentrum der Universität	124
11.5	Das Universitätsradio	125
11.6	Studio Literatur und Theater	126
11.7	Wissenstransfer	126
11.8	Multi-Media (MM) - Labor – ein Testlabor für web-basiertes Tele-Teaching	128
11.9	Das Universitätsarchiv	130
11.10	Die Attempo Service-GmbH	131
11.11	Der Tierschutzbeauftragte	131
11.12	Der Universitätsbund	132
12	Chronik	134
	Stichwortverzeichnis	137

Übersichten im Text

Projekte im Forschungsschwerpunktprogramm des Landes	55
Drittmiteleinahmen nach Drittmittelgebern	57
Drittmittel Ist-Einnahmen nach Bereichen	58
Entwicklung der Drittmittel 1978 bis 1999	59
Haushaltsvollzug – Einnahmen und Ausgaben 1999	89
Finanzausstattung der Fakultäten	90
Aufteilung von Mitteln aus zentralen Pools	92
Personalstellen - Entwicklung 1975-2000	94
Altersstruktur C3- / C4-Professoren/innen	95
Aufwandsrechnung PC-Wissenschaftlerarbeitsplatz	121

Anlagen (ab S. 138)

- A 1 Studierende an Universitäten (Bundesgebiet/Baden-Württemberg/
Tübingen) 1992 bis 2000
- A 2 Studienanfänger an Universitäten (Bundesgebiet/Baden-Württemberg/
Tübingen) 1992 bis 2000
- A 3 Prüfungsstatistik Sommersemester 1999
- A 4 Prüfungsstatistik Wintersemester 1998/99
- A 5 Zahl der Studienfälle Wintersemester 1999/2000
- A 6 Entwicklung der Studienanfängerzahlen seit Wintersemester 1990/91
- A 7 Gesamtzahl der Studierenden der Universität Tübingen
- A 8 Entwicklung der Zahl der ausländischen Studierenden seit 1990/91
- A 9 Entwicklung der Studierendenzahlen der Fakultäten seit 1995/96
- A 10 Studierende im 14. Fachsemester und höher 1999/2000
- A 11 Anzahl der Studierenden in einem Zweitstudium 1999/2000
- A 12 Zahl der Lehrenden nach Geschlecht, Fakultät, Besoldungs- und
Vergütungsgruppe
- A 13 Zahl der Drittmittelbeschäftigten nach Geschlecht, Fakultät, Besoldungs-
und Vergütungsgruppe
- A 14 Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigte im wissenschaftlichen Dienst
(nach Fakultät und sonstigen Einrichtungen im Vergleich)
- A 15 Aufschlüsselung im nichtwissenschaftlichen Bereich nach Geschlecht und
Laufbahngruppe bzw. Personalkategorie
- A 16 Zahl der gestellten und genehmigten Anträge auf Reduzierung der Arbeits-
zeit oder auf Beurlaubung aus familiären Gründen im Jahre 1999

Verzeichnis von im Text verwendeten und dort nicht gesondert erläuterten Abkürzungen

ABZ	Akademisches Beratungszentrum der Universität Tübingen
BAföG	Bundesausbildungsförderungsgesetz
BA/MA	Bachelor- bzw. Magister (-Studiengänge)
DAAD	Deutscher Akademischer Austauschdienst
DFG	Deutsche Forschungsgemeinschaft
FuE	Forschung und Entwicklung
HBFG	Hochschulbauförderungsgesetz
HRG	Hochschulrahmengesetz
HRK	Hochschulrektorenkonferenz
HSP	Hochschulsonderprogramm
KMK	Kultusministerkonferenz
LRK	Landesrektorenkonferenz
MWK	Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden- Württemberg
NC	Numerus clausus
SFB	Sonderforschungsbereich
UG	Universitätsgesetz Baden-Württemberg
VwGO	Verwaltungsgerichtsordnung
ZVS	Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen

1 Zur Konzeption dieses Rechenschaftsberichtes

Konzeptionell wurden gegenüber den vorausgegangenen Berichten einige Änderungen vorgenommen, die nachfolgend dargestellt werden. Einzelnen Mitverfassern wird namentlich gedankt.

Dieser Rechenschaftsbericht hat den Zweck, inner- und außeruniversitäre Öffentlichkeit, Politik und Wirtschaft umfassend über die Entwicklung der Eberhard Karls Universität Tübingen seit dem 18. Juli 1999, dem Amtsantritt des Nachfolgers von Rektor Ludwig und seinen Prorektoren, zu informieren. Er enthält einige neue konzeptionelle Elemente, die nachfolgend kurz gekennzeichnet werden.

Die programmatische Variante im Rechenschaftsbericht wurde verstärkt. Dargestellt wird nicht nur die Referenzperiode der vergangenen 14 Monate; vielmehr werden auch die Zielvorstellungen, hochschulpolitischen Konzepte, Bewertungen und Gestaltungsabsichten der Universitätsleitung verdeutlicht.

Dieser Bericht ist damit vergangenheits-, gegenwarts- und zukunftsorientiert, wodurch er auch politischer als seine Vorgänger wird. Dies erforderte Schwerpunktsetzungen bei der Dokumentation der Vergangenheitsentwicklungen, die gestrafft wurde und zur Sicherstellung der nötigen Übersichtlichkeit und Prägnanz deshalb nicht in maximaler Detaillierung erfolgen konnte.

Um die Identifikation der zahlreichen Tätigkeitsfelder der Universität mit den diese tragenden Personen zu erleichtern, wurden mehr Personalinformationen aufgenommen als bislang. Dies ist gerade für die nichtuniversitäre Öffentlichkeit, die mit Interesse die Aktivitäten der Universität begleitet, wichtig.

Bei der Gestaltung des aktuellen Rechenschaftsberichts wurden mehr als früher moderne Elemente wie Grafiken, Tabellen und textliche Zusammenfassungen eingebaut. Er soll dadurch informativer, seine Lektüre kurzweiliger sein. Zusammenfassungen vor einzelnen Abschnitten, bei denen sich dies anbot, und ein kurzes Stichwortverzeichnis am Ende sollen die Lesbarkeit weiter erhöhen.

Dieser Rechenschaftsbericht ist in arbeitsteiliger Kooperation vieler Mitverfasser vor allem aus der Universitätsleitung und -verwaltung entstanden. Das ändert nichts daran, dass die Gesamtverantwortung des Berichts beim Rektorat und insbesondere beim Rektor liegt. Hier geäußerte Auffassungen werden vom Rektorat und insbesondere vom Rektor mitgetragen. Rektorat im Sinne von Prorektoren, Kanzler und Rektor, die in ihren Geschäftsbereichen an der Entstehung des Rechenschaftsberichts auch persönlich mitgewirkt haben, danken allen Mitautoren und Mitgestaltern für ihre häufig unter Zeitdruck verfassten Beiträge und Entwürfe zu diesem Bericht. Zu nennen sind insbesondere Siegfried Bauer, Klaus-Dieter Bell, Helwig Börger, Wolfgang Dettinger, Hans-Joachim

Dezelski, Michael von Doering, Janna Eberhardt, Berndt von Egidy, Andreas Foth, Rainer Funke, Katharina Hauser, Maja Heiner, Klaus Heinrich, Franz Iglauer, Ilse Jahns, Dietmar Kaletta, Bernd Kampelmann, Tobias Kaphegyi, Heribert Kneer, Kurt Kolata, Sigi Lehmann, Axel Markert, Rolf Matthes, Jutta Pickel, Birgit Reiß-Theurer, Jürgen Rotenecker, Claudia Schröter, Michael Seifert, Friedrich Stracke, Thomas Walter, Rosemarie Weidler, Susanne Weitbrecht, Johannes Wischnath, Fritz Zürn. In den Dank eingeschlossen werden für die EDV-Redaktion Monika Benitsch, Jens Bulla, Elfriede Heine, Martin Ortega, Maximilian von Platen, Martina Schneck, für die Drucklegung Fritz Kost und Mitarbeiter in der Hausdruckerei. Ihre effiziente Arbeit hat zur rechtzeitigen Fertigstellung eines hoffentlich ausgereiften Berichtes im Sinne des Wahlspruchs "Attempto" unseres Universitätsgründers Graf Eberhard im Bart entscheidend beigetragen.

2 Personalia und Gremien

2.1 Das neue Rektorat

Die derzeit agierenden Mitglieder des Rektorats werden vorgestellt.



Rektor Prof. Dr. oec. publ. Dr. h. c. Eberhard Schaich

Seit 18. Juli 1999 Rektor der Eberhards Karls Universität Tübingen; seit 1977 o. Professor für Statistik, Ökonometrie und Unternehmensforschung; zuvor seit 1970 o. Professor für Statistik an der Universität Regensburg; Dekan, Studiendekan, Prüfungsausschussvorsitzender an der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät; 1991-1993 Vizepräsident der Universität; Arbeitsgebiete Stochastische Prozesse in der Wirtschaft; Stichprobenmodelle und Stichprobenverfahren im Rechnungswesen der Unternehmung; Verteilungsfreie Prüfverfahren; Demographie.



Prorektor Prof. Dr. jur. Ferdinand Kirchhof

Geschäftsbereich Struktur, Medizin und Öffentlichkeitsarbeit; seit 1986 o. Professor an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät; 1989/90 Dekan; Fachgebiete Öffentliches Recht, insbesondere Finanz- und Steuerrecht, Jean-Monnet-Chair for European Fiscal Law; aktuelle Forschungsbereiche: Öko-Steuern; Kommunaler Finanzausgleich; Sonderfinanzausgleiche in der Sozialversicherung; Recht der öffentlichen Banken.



Prorektor Prof. Dr. rer. nat. Volker Mosbrugger

Geschäftsbereich Forschung; seit 1990 o. Professor für Allgemeine Paläontologie an der Geowissenschaftlichen Fakultät; Leibniz-Preisträger des Jahres 1999; Sprecher des SFB 275 "Klimagekoppelte Prozesse in meso- und känozoischen Geoökosystemen"; Forschungsschwerpunkte auf dem Gebiet der Paläobotanik und Paläoklima-Entwicklung.



Prorektorin Prof. Dr. phil. Veronika Ehrich

Arbeitsgebiet Studierende, Studium und Lehre; seit 1994 Professorin für Germanistische Linguistik an der Neophilologischen Fakultät; Forschung und Lehre auf den Gebieten Semantik, Pragmatik, Psycholinguistik; derzeitige Forschungsschwerpunkte: Modalsemantik (SFB 441); Syntax und Semantik von Nominalisierungen.



Kanzler Prof. Dr. jur. Georg Sandberger

Seit 1979 Kanzler der Universität; verantwortlich für Wirtschafts- und Personalverwaltung; Mitwirkung in überregionalen Organisationen der Wissenschaftsverwaltung. Honorarprofessor für Wirtschaftsrecht; Arbeitsgebiete: Deutsches und europäisches Handels-, Unternehmens- und Wirtschaftsrecht; Urheber- und Medienrecht; Hochschulrecht.

2.2 Der Universitätsrat

Die Mitglieder des neuen Organs Hochschulrat (Universitätsrat) werden vorgestellt.

Der Senat wählte am 25. Mai 2000 in Umsetzung von § 18 UG erstmalig für die Amtszeit von drei Jahren die dreizehn Mitglieder des neuen zentralen Organs Universitätsrat. Der Vorgabe des UG entsprechend sind sechs Mitglieder Externe, sieben kommen aus der Universität. Der Universitätsrat, dessen Amtszeit am 1. Oktober 2000 beginnt, wird seine Sitzungstätigkeit im November 2000 aufnehmen.

Dem Universitätsrat Tübingen gehören folgende Persönlichkeiten an:

I. Externe Mitglieder



Karin Oppermann

Geboren 1942; 1971 Studienabschluss als Architektin; nach mehrjähriger Forschungstätigkeit an der Universität Stuttgart 1977 Wechsel zum Stuttgarter Arbeitsamt; 1990 Referatsleiterin für Vermittlung und Ausländerfragen beim Landesarbeitsamt Stuttgart; seit 1994 Direktorin des Arbeitsamtes Reutlingen.



Brigitte Russ-Scherer

Geboren 1956; nach dem Studium der Rechtswissenschaft und Assessorexamen 1984-1995 Richterin am Amts- bzw. Landgericht Heilbronn, Staatsanwältin in Stuttgart, Richterin am Amts- bzw. Landgericht Stuttgart; 1987/1988 Teilnahme am Ausbildungsprogramm der Führungsakademie des Landes Baden-Württemberg; 1989-1993 Geschäftsführende Direktorin der Ludwigsburger Schlossfestspiele; 1995-1998 Leiterin des Fachbereichs Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Allianz Lebensversicherungs-AG; seit 01/1999 Oberbürgermeisterin der Universitätsstadt Tübingen.



Tilman Todenhöfer

Geboren 1943; nach dem Studium der Rechtswissenschaft und Assessorexamen seit 1973 in verschiedenen Funktionen und Bereichen tätig bei der Robert Bosch GmbH, Stuttgart; 1992 Ernennung zum stellvertretenden Geschäftsführer der Robert Bosch GmbH; 1993 Geschäftsführer und Arbeitsdirektor der Robert Bosch GmbH; seit 07/1999 stellvertretender Vorsitzender der Geschäftsführung der Robert Bosch GmbH.



Professor Dr. rer. nat. Rüdiger Wehner

Geboren 1940; 1966 Staatsexamen in Zoologie, Botanik und Chemie an der Universität Frankfurt/Main; 1966 Promotion zum Dr. rer. nat. an der Universität Frankfurt a. M.; 1969 Habilitation für Biologie an der Universität Zürich, seit 1974 Professor für Physiologie an der Universität Zürich; seit 1986 Direktor des Zoologischen Instituts der Universität Zürich.



Professor eh. Dr. rer. pol. h. c. Reinhold Würth

Geboren 1935; nach dem Abschluss der Ausbildung zum Großhandelskaufmann 1954 Übernahme der Geschäftsleitung des väterlichen Betriebes Adolf Würth, Künzelsau; anschließend dessen Auf- und Ausbau zur international erfolgreich tätigen Adolf Würth GmbH & Co. KG; bis 1993 geschäftsführender Gesellschafter der Adolf Würth GmbH & Co. KG bzw. Würth-Gruppe; seit 1994 Vorsitzender des Beirats der Würth-Gruppe; 1999 Verleihung der Ehrendoktorwürde Dr. rer. pol. h. c. durch die Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät der Universität Tübingen; Ernennung zum Honorarprofessor an der Universität Karlsruhe.



Dr. phil. Philipp Herzog von Württemberg

Geboren 1964; 1993 Magister Artium in Kunstgeschichte und Geschichte; Promotion zum Doktor der Philosophie an der Eberhard Karls Universität Tübingen; seit 1998 Geschäftsführer von Sotheby's Deutschland GmbH, Frankfurt.

II. Interne Mitglieder



Susanne Hempel

Geboren 1960; Diplom-Bibliothekarin; seit 1984 Leiterin der Fakultätsbibliothek Physik an der Universität Tübingen; seit 1994 Mitwirkung in den Selbstverwaltungsgremien der Universität (Großer Senat, Verwaltungsrat, Strukturkommission) als Vertreterin der nichtwissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.



Tobias Kaphegyi

Geboren 1975; 1994 Abitur; seit WS 1995/96 Studium der Politikwissenschaft, Volkswirtschaftslehre und Empirischen Kulturwissenschaften an der Universität Tübingen; aktive Mitarbeit in der Fachschaftsrätevollversammlung an der Universität Tübingen seit Studienbeginn; seit 1997 Mitwirkung in den Selbstverwaltungsgremien der Universität (Allgemeiner Studierendenausschuss/AStA; Senat; Strukturkommission) als Vertreter der Studierenden.



Dr. rer. nat. Christoph Klein-Brabender

Geboren 1942; 1969 Studienabschluss Diplom-Physiker an der Universität Tübingen; 1974 Promotion zum Dr. rer. nat. (Kristallographie) an der Universität Tübingen; seit 1972 Assistent der Fakultätsleitung, dann Verwaltungsleiter der Geowissenschaftlichen Fakultät; langjähriges Mitglied in den Selbstverwaltungsgremien der Universität (Großer Senat; Senat; Verwaltungsrat; Strukturkommission) als Vertreter der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.



Professor Dr. rer. nat. Herbert Klaeren

Geboren 1950; Studienabschluss Diplom-Mathematiker mit Nebenfach Physik bzw. Informatik; 1980 Promotion zum Dr. rer. nat. an der RWTH Aachen; 1989 Habilitation für Informatik an der RWTH Aachen; seit 04/1988 Professor für Informatik an der Universität Tübingen; 1992–1994 Dekan der Fakultät für Informatik; seit 1997 Mitwirkung in Selbstverwaltungsgremien der Universität (Senat; Großer Senat; Strukturkommission); seit 1998 Leitung des Steinbeis-Transferzentrums "Softwaretechnologie" an der Universität Tübingen.



Professor Dr. phil. Dieter Langewiesche

Geboren 1943; nach kaufmännischer Lehre und Tätigkeit als Industriekaufmann Studium der Geschichte, Germanistik und Politikwissenschaft; 1971 Staatsexamen an der Universität Heidelberg; 1973 Promotion zum Dr. phil. an der Universität Würzburg; 1977 Habilitation für Neuere und Neueste Geschichte an der Universität Würzburg; 1979-1985 Professor für Neuere Geschichte an der Universität Hamburg; seit 03/1985 Professor für Mittlere und Neuere Geschichte an der Universität Tübingen; 1988/89 Dekan der Geschichtswissenschaftlichen Fakultät; 1995/96 Mitglied im Großen Senat der Universität Tübingen; 1997-2000 Prorektor und Gründungsdekan der Universität Erfurt.



Professor Dr. med. Dietrich G. Niethammer

Geboren 1939; 1965 Staatsexamen Medizin an der Universität Tübingen; 1966 Promotion zum Dr. med. an der Universität Tübingen; 1978 Habilitation für Kinderheilkunde; seit 1978 Professor an der Kinderklinik der Universität Tübingen; 1987/1988 Dekan der Medizinischen Fakultät; seit 1989 Ärztlicher Direktor der Abteilung für Kinderheilkunde I der Universitäts-Kinderklinik Tübingen und Geschäftsführender Direktor der Universitäts-Kinderklinik Tübingen;

seit 1990 Mitwirkung in den Selbstverwaltungsgremien der Universität (Großer Senat; Senat); 1996-1998 stellvertretender Vorsitzender des Großen Senats; 1998-2000 Vorsitzender des Großen Senats der Universität Tübingen; seit 1997 Sprecher des Sonderforschungsbereichs 510 "Stammzellbiologie und Antigenprozessierung".



Professor Dr. rer. nat. Joachim Strähle

Geboren 1937; 1963 Studienabschluss Diplom-Chemiker; 1965 Promotion zum Dr. rer. nat. an der Universität Stuttgart; 1971 Habilitation für Anorganische Chemie an der Technischen Universität Karlsruhe; seit 1973 Professor und Leiter der Abteilung für Anorganische Strukturchemie an der Universität Tübingen; 1982-1984 und 1994-1996 Dekan der Fakultät für Chemie und Pharmazie.

2.3 Die Dekane im Berichtszeitraum

Die Dekane des Berichtszeitraums werden genannt.

2.3.1 Dekane bis 30.09.2000



Prof. Dr.
Volker Drehsen

Evangelisch-Theologische Fakultät



Prof. Dr.
Richard Puza

Katholisch-Theologische Fakultät



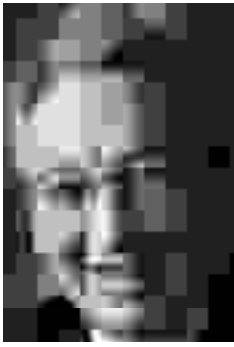
Prof. Dr. Dr.
Kristian Kühl

Juristische Fakultät



Prof. Dr.
Werner Neus

Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät



Prof. Dr.
Eberhart Zrenner

Medizinische Fakultät



Prof. Dr.
Anton Friedrich Koch

Philosophische Fakultät



Prof. Dr.
Klaus Prange

Fakultät für Sozial- und Verhaltens-
wissenschaften



Prof. Dr.
Bernd Engler

Neuphilologische Fakultät



Prof. Dr.
Anton Schindling

Geschichtswissenschaftliche Fakultät



Prof. Dr.
Heinz Hofmann

Fakultät für Kulturwissenschaften



Prof. Dr.
Wilhelm Kaup

Mathematische Fakultät



Prof. Dr.
Klaus Werner

Fakultät für Physik



**Prof. Dr.
Ulrich Nagel**

Fakultät für Chemie und Pharmazie



**Prof. Dr.
Wolfgang Wohlleben**

Fakultät für Biologie



**Prof.
Nicholas J. Conard
Ph. D.**

Geowissenschaftliche Fakultät



**Prof. Dr.
Klaus-Jörn Lange**

Fakultät für Informatik

2.3.2 Dekane für die Amtszeit ab 01.10.2000



**Prof. Dr.
Eilert Herms**

Evangelisch-Theologische Fakultät



**Prof. Dr.
Ottmar Fuchs**

Katholisch-Theologische Fakultät



Prof. Dr.
Burkhard Heß

Juristische Fakultät



Prof. Dr.
Manfred Stadler

Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät



Prof. Dr.
Claus D. Claussen

Medizinische Fakultät



Prof. Dr.
Günter Figal

Philosophische Fakultät



Prof. Dr.
Martin Hautzinger

Fakultät für Sozial- und Verhaltens-
wissenschaften



Prof. Dr.
Tilmann Berger

Neuphilologische Fakultät



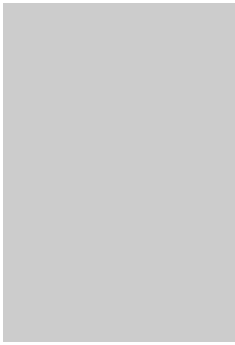
Prof. Dr.
Anton Schindling

Geschichtswissenschaftliche Fakultät



Prof. Dr.
Klaus Antoni

Fakultät für Kulturwissenschaften



**Prof. Dr.
Christian Lubich**

Mathematische Fakultät



**Prof. Dr.
Gerhard J. Wagner**

Fakultät für Physik



**Prof. Dr.
Hansgeorg Probst**

Fakultät für Chemie und Pharmazie



**Prof. Dr.
Hans-Ulrich Schnitzler**

Fakultät für Biologie



**Prof. Dr.
Muharrem Satir**

Geowissenschaftliche Fakultät



**Prof. Dr.
Andreas Zell**

Fakultät für Informatik

2.4 Die Senate

Die Mitglieder des Senats und des großen Senats (Amtszeit bis 30.09.2000) sowie die Mitglieder des Senats (Amtszeit ab 01.10.2000) werden genannt.

2.4.1 Senat (gemäß § 19 UG alte Fassung)

Wahlmitglieder des Senats (Amtszeit bis 30.09.2000)

Gruppe Professoren

Forschung & Lehre

Mitglieder:

Mecke, Dieter
Physiolog.-chemisches Institut

Gamer-Wallert, Ingrid
Ägyptologisches Institut

Vitzthum, Wolfgang Graf
Juristische Fakultät

Risler, Teut
Medizinische Universitätsklinik

Klaeren, Herbert
Fakultät für Informatik

stv. Mitglieder:

Oberwinkler, Franz
Botanisches Institut

Weber, Heiner
Zentrum für Zahn-, Mund und Kieferheilkunde

Lindner, Ekkehard
Institut für Anorganische Chemie

Claussen, Claus
Radiologische Universitätsklinik

Zenner, Hans-Peter
Univ.-Klinik f. Hals-, Nasen- u. Ohrenheilkunde

Liberale Liste Österbergkreis

Mitglieder:

Hemleben, Vera
Biologisches Institut

Gabler, Hartmut
Institut für Sportwissenschaft

Wolff, Manfred
Mathematische Fakultät

Straßer, Wolfgang
Fakultät für Informatik

stv. Mitglieder:

Scholkmann, Barbara
Institut für Ur- u. Frühgeschichte

Müller, Klaus-Detlef
Deutsches Seminar

Schnitzler, Hans-Ulrich
Zoologisches Institut

Klosinski, Gunther
Univ.-Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie

Gruppe Studierende

Mitglieder

stv. Mitglieder

Grüne Hochschulgruppe (GHG)

Kirsch, Sabine

Dauser, Thomas

RCDS - Junge Union HG

Friedländer, Carolin

Vogt, Beatrix

Fachschaftsräte-Vollversammlung - Liste für die Fachschaften

Bock, Simon

Lang, Moritz

Gruppe Wissenschaftlicher Dienst

Mitglieder

stv. Mitglieder

Mittelbau-Liste (Vorschlag der GEW)

Klein-Brabender, Christoph
Dekanat Geowissenschaftliche Fakultät

König, Gudrun
Institut f. Empirische Kulturwissenschaften

Christen, Dines
Institut für Physikal. u. Theoret. Chemie

Schulz-Key, Hartwig
Institut f. Tropenmedizin

Unabhängige Liste des Wissenschaftlichen Dienstes

Ostwald, Joachim
Zoologisches Institut

Kreutzer, Katharina
Romanisches Seminar

Gruppe Sonstige Mitarbeiter

ÖTV-Liste Solidarität

Mitglieder

stv. Mitglieder

Jäger, Sabine
Zentrale Verwaltung

Hecht, Aletta
Mathematisches Institut

Wener, Hans-Günther
Physikalisches Institut

Schmidt, Natascha
Prüfungsamt Wirtschaftswiss. Fakultät

Freitag, Monika
Psychologisches Institut

Bayertz, Christian
Biologisches Institut

2.4.2 Großer Senat

Wahlmitglieder des Großen Senats (Amtszeit bis 30.09.2000)

Gruppe Professoren

Liberale Liste Österbergkreis

Mitglieder:

Niethammer, Dietrich
Univ.-Kinderklinik

Hemleben, Vera
Biologisches Institut

Wagner, Gerhard J.
Physikalisches Institut

Klosinski, Gunther
Univ.-Klinik f. Psychiatrie
u. Psychotherapie

Wolff, Manfred
Mathematische Fakultät

Straßer, Wolfgang
Fakultät für Informatik

Gabler, Hartmut
Institut für Sportwissenschaft

Schnitzler, Hans-Ulrich
Zoologisches Institut

Müller, Klaus-Detlef
Deutsches Seminar

Scholkmann, Barbara
Institut für Ur- und Frühgeschichte

Mieth, Dietmar
Kath.-Theologische Fakultät

stv. Mitglieder:

Huisken, Gerhard
Mathematische Fakultät

Thier, Hans-Peter
Neurologische Universitätsklinik

Poralla, Karl
Biologisches Institut

Reis, Marga
Deutsches Seminar

Frank, Manfred
Philosophische Fakultät

Dickhuth, Hans-Hermann
Medizinische Universitätsklinik

Nordheim, Alfred
Institut für Zellbiologie

Braun, Volkmar
Botanisches Institut

Liegle, Ludwig
Institut für Erziehungswissenschaft

Ruppersberg, Johann Peter
Physiologisches Institut

Clement, Heinz
Physikalisches Institut

Forschung & Lehre

Mitglieder:

Mecke, Dieter
Physiologisch-chemisches Institut

Vitzthum, Wolfgang Graf
Juristische Fakultät

Gamer-Wallert, Ingrid
Ägyptologisches Institut

Rassner, Gernot
Universitäts-Hautklinik

Klaeren, Herbert
Fakultät für Informatik

Risler, Teut
Medizinische Univ.-Klinik

Zenner, Hans-Peter
Univ. Klinik für Hals- Nasen-
u. Ohrenheilkunde

Götz, Friedrich
Biologisches Institut

Lindner, Ekkehard
Institut f. Anorgan. Chemie

Nörr, Knut Wolfgang
Juristische Fakultät

stv. Mitglieder:

Molsberger, Josef
Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät

Claussen, Claus
Radiologische Universitätsklinik

Gärtner, Hermine-Valeria
Pathologisches Institut

Kovar, Karl-Artur
Pharmakologisches Institut

Starbatty, Joachim
Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät

Oberwinkler, Franz
Botanisches Institut

Fäßler, Amand
Institut f. Theoretische Physik

Weber, Heiner
Zentrum für Zahn-, Mund- u. Kieferheilkunde

Westermann, Harm Peter
Juristische Fakultät

Picker, Eduard
Juristische Fakultät

Gruppe Studierende

Mitglieder:

Juso-Hochschulgruppe

Linder, Maike

stv. Mitglieder:

Bürk, Fabian

Grüne Hochschulgruppe (GHG)

Beyrle, Birgit
Fehling, Jochen

Barth, Hans-Jürgen
v. Ungern-Sternberg, Reinhold

RCDS – Junge Union HG

Ertl, Cosima
Bischoff, Daniel

Wiech, Ellen
Krödel, Frank

Liste für die Fachschaften

Eckle, Veit-Simon
Schröter, Claudia

Henke, Christiane
Hauber, Susanne

Gruppe Wissenschaftliche Dienst

Mitglieder:

stv. Mitglieder:

Mittelbau-Liste (Vorschlag der GEW)

Klein-Brabender, Christoph
Dekanat Geowissenschaftliche Fakultät

Hemmasi, Bahram
Institut f. Organische Chemie

Christen, Dines
Institut f. Physikal. u. Theoret. Physik

Nielebock, Thomas
Institut f. Politikwissenschaft

Zibeli-Chen, Karola
Ägyptologisches Institut

Ehlers, Gisa
Institut f. Erziehungswissenschaft

Schulz-Key, Hartwig
Institut für Tropenmedizin

König, Gudrun
Institut f. Empirische Kulturwissenschaft

Unabhängige Liste des Wissenschaftlichen Dienstes

Delabar, Ursula
Pharmakologisches Institut

Kreutzer, Katharina
Romanisches Seminar

Ostwald, Joachim
Zoologisches Institut

Lindel, Heinrich
Physikalisches Institut

Hasselbach, Franz
Institut für Angewandte Physik

Alkofer, Reinhard
Institut für Theoretische Physik

Gruppe Sonstige Mitarbeiter

ÖTV-Liste Solidarität

Mitglieder:

stv. Mitglieder:

Hempel, Susanne
Fakultätsbibliothek Physik

Mustafa, Brigitte
Universitätsbibliothek

Jenewein, Anita
Sachgebiet Arbeitssicherheit

Jäger, Sabine
Zentrale Verwaltung

Wener, Hans-Günther
Physikalisches Institut

Freitag, Monika
Psychologisches Institut

Schneller, Markus
Juristisches Seminar

Weidler, Rosemarie
Physiologisches Institut

Schmidt, Natascha
Prüfungsamt Wirtschaftswiss. Fakultät

Bobzin, Harald
Medienabteilung Neuphilologische Fakultät

Bayertz, Christian
Botanisches Institut

2.4.3 Senat (gemäß § 19 UG neue Fassung)

Wahlmitglieder des Senats (Amtszeit von 01.10.2000 bis 30.09.2002)

Gruppe der Professoren (Amtszeit bis 30.09.2002)

Forschung und Lehre

Mecke, Dieter
Physiolog.-chemisches Institut

Vitzthum, Wolfgang Graf
Juristische Fakultät

Risler, Teut
Medizinische Universitätsklinik

Claussen, Claus
Radiologische Universitätsklinik

Liberale Liste Österbergkreis

Hemleben, Vera
Biologisches Institut

Gabler, Hartmut
Institut für Sportwissenschaft

Wolff, Manfred
Mathematische Fakultät

Scholkmann, Barbara
Institut für Ur- und Frühgeschichte

Gruppe Wissenschaftlicher Dienst (Amtszeit bis 30.09.2002)

Unabhängige Liste des Wissenschaftlichen Dienstes

Delabar, Ursula
Pharmakologisches Institut

Ostwald, Joachim
Zoologisches Institut

Mittelbau-Liste (Vorschlag der GEW)

Schulz-Key, Hartwig
Institut für Tropenmedizin

König, Gudrun
Institut für Empirische Kulturwissenschaften

Gruppe Studierende (Amtszeit bis 30.09.2001)

Grüne Hochschulgruppe (GHG)

Orlinski, Markus

Juso-Hochschulgruppe

Discher, Frank

Liste für die Fachschaften – Fachschaftsräte VV

Henke, Christiane

Bock, Simon

Gruppe Sonstige Mitarbeiter (Amtszeit bis 30.09.2002)

ÖTV-Liste Solidarität

Jäger, Sabine
Zentrale Verwaltung

Freitag, Monika
Psychologisches Institut

Wener, Hans-Günther
Physikalisches Institut

Meisel, Margit
Universitätsbibliothek

2.5 Verwaltungsrat (bis 30.09.2000)

Wahlmitglieder des Verwaltungsrats

Gruppe Professoren

Ekkehard Lindner

Institut für Anorganische Chemie
(Amtszeit: 01.10.99 - 30.09.00)

Klaus-Detlef Müller

Deutsches Seminar
(Amtszeit: 26.11.98 - 30.09.00)

Hans-Ulrich Schnitzler

Zoologisches Institut
(Amtszeit: 01.10.97 - 30.09.00)

Knut W. Nörr

Forschungsstelle f. Internationale Privat-
rechtsgeschichte (Juristische Fakultät)
(Amtszeit: 01.10.1996 - 30.09.00)

Gruppe Wissenschaftlicher Dienst

Christoph Klein-Brabender
Dekanat der Geowissenschaftl. Fakultät
(Amtszeit: 01.10.98 - 30.09.00)

Stv.: Joachim Ostwald
Zoologisches Institut

Gruppe Studierende

Veronika Muhr
Neuphilologische Fakultät
(Amtszeit: 01.10.99 - 30.09.00)

Stv.: Jochen Böder
Mathematische Fakultät

Gruppe Sonstige Mitarbeiter

Susanne Hempel
Fakultät für Physik (Bibliothek)
(Amtszeit: 01.10.98 - 30.09.00)

Stv.: Natascha Schmidt
Prüfungsamt Wirtschaftswissenschaft-
liche Fakultät

2.6 Personalia

Personelle Entwicklungen einschließlich Ehrungen werden mitgeteilt.

2.6.1 Neu berufene Professoren

Prof. Dr. Erhard Blum, Universität Heidelberg, auf die C 4-Professur für Altes Testament I (Evangelisch-Theologische Fakultät, Nachfolge Prof. Hermisson).

Prof. Dr. André Freiwald, Universität Bremen, auf die C 3-Professur für Invertebratenpaläontologie (Geowissenschaftliche Fakultät).

Prof. Dr. Andreas Holzem, Universität Münster, auf die C 4-Professur für Mittlere und Neuere Kirchengeschichte (Katholisch-Theologische Fakultät, Nachfolge Prof. Reinhardt).

Prof. Dr. Hans Keppler, Universität Bayreuth, auf die C 3-Professur für Allgemeine und Physikalisch-Chemische Mineralogie (Geowissenschaftliche Fakultät).

Prof. Dr. Reinhold Kleiner, Universität Erlangen-Nürnberg, auf die C 4-Professur für Experimentalphysik (Fakultät für Physik, Nachfolge Prof. Hübener).

Prof. Dr. Stefan Laufer, Universität Regensburg, auf die C 4-Professur für Pharmazeutische Chemie (Fakultät für Chemie und Pharmazie, Nachfolge Prof. Roth).

Prof. Dr. Peter Nawroth, Universität Heidelberg, auf die C 3-Professur für vaskuläre Medizin (Medizinische Fakultät).

Prof. Dr. Martin Nettesheim, FU Berlin, auf die C 4-Professur für Öffentliches Recht, insbesondere Europarecht (Juristische Fakultät, Nachfolge Prof. Oppermann).

Prof. Dr. Lutz Richter-Bernburg, Universität Leipzig, auf die C 4-Professur für Islamkunde (Fakultät für Kulturwissenschaften, Nachfolge Prof. van Ess).

Prof. Dr. Joachim Vogel, Universität München, auf die C 4-Professur für Strafrecht und Strafprozessrecht (Juristische Fakultät, Nachfolge Prof. Ulrich Weber).

2.6.2 Abgelehnte Rufe

Prof. Dr. Mathias Bähr, Medizinische Fakultät, hat den Ruf auf die C 4-Professur für Neurologie an die Neurologische Universitätsklinik Homburg abgelehnt.

Priv.-Doz. Dr. Carsten Bokemeyer, Medizinische Fakultät, hat den Ruf auf die C 3-Professur für Hämatologie und internistische Onkologie an der Universität Münster abgelehnt.

Prof. Dr. Friedrich Hesse, Deutsches Institut für Fernstudienforschung, hat den Ruf auf die C 4-Professur für Lernen und Neue Medien an die Universität Erfurt abgelehnt.

2.6.3 Ehrungen

Prof. Dr. Hermann P. T. Ammon, Fakultät für Chemie und Pharmazie, wurde von den Präsidenten der Apothekerkammern der Bundesländer mit der Max-Lesmüller-Medaille ausgezeichnet.

Prof. Dr. Michael Bamberg, Medizinische Fakultät, wurde von der Deutschen Akademie der Naturforscher Leopoldina zum Mitglied gewählt.

Prof. Dr. Ernst Bayer, Fakultät für Chemie und Pharmazie, wurde der M.J.E. Golay-Preis verliehen.

Dr. Markus Bergmann, Medizinische Fakultät, wurde mit dem Ludolf-Krehl-Preis der Südwestdeutschen Gesellschaft für Innere Medizin ausgezeichnet.

Prof. Dr. Niels Birbaumer, Medizinische Fakultät,

- wurde mit dem Sertürner-Preis 1999 ausgezeichnet;
- erhielt die Ehrenbürgerschaft von Verona (Italien);
- erhielt den ersten Forschungspreis 2000 für neuromuskuläre Erkrankungen der Deutschen Gesellschaft für Muskelkranke (DGM).

Gunnar Blumenstock, Institut für Medizinische Informationsverarbeitung, erhielt den Glaxo-Wellcome-Preis für innovative Leistungen in der Krankenhauspharmazie.

Priv.-Doz. Dr. Carsten Bokemeyer, Medizinische Fakultät, erhielt den Deutschen Krebspreis 2000.

Prof. Dr. Claus D. Claussen, Medizinische Fakultät, wurde zum Präsidenten der Deutschen Röntgengesellschaft gewählt.

Prof. Dr. Eugenio Coseriu, Neuphilologische Fakultät, wurde von den Universitäten Suceava, Pitesti (Rumänien), Padua (Italien), Târgoviste und Oradea/Großwardein (Rumänien) die Ehrendoktorwürde verliehen.

Prof. Dr. Johannes Dichgans, Medizinische Fakultät,

- wurde mit dem Robert-Pfleger-Preis 2000 ausgezeichnet;
- wurde von der Mitgliederversammlung der Deutschen Forschungsgemeinschaft zum Vizepräsidenten gewählt.

Prof. Dr. Helmut Digel, Fakultät für Sozial- und Verhaltenswissenschaften, wurde mit dem President's Price des Internationalen Olympischen Komitees (IOC) ausgezeichnet.

Prof. Dr. Günther Dohmen, Fakultät für Sozial- und Verhaltenswissenschaften, wurde in die "International Adult and Continuing Education Hall of Fame" aufgenommen und in diesem Zusammenhang mit einer 'Goldmedaille 1999' ausgezeichnet.

Prof. Dr. Horst Förster, Geowissenschaftliche Fakultät, wurde von der Universität Oradea (Rumänien) der Titel des "Doctor honoris causa" verliehen.

PD Dr. Claudia Frank, Medizinische Fakultät, wurde der Ingrid-zu-Solms-Sonderpreis für ihre Habilitationsschrift verliehen.

Prof. Dr. Bernd Hamprecht, Fakultät für Chemie und Pharmazie, wurde vom Council der International Society for Neurochemistry (ISN) für zwei Jahre zum Präsidenten gewählt.

Prof. Dr. Gerhard Jahn, Medizinische Fakultät, hat von der "European Society for Clinical Virology" auf deren Jahrestagung den Preis für die beste Präsentation erhalten.

Prof. Dr. Walter Jens, Neuphilologische Fakultät, wurde die Ehrendoktorwürde der Alexandru Ioan Cuza University of Iasi (Rumänien) verliehen.

Prof. Dr. Hans-Georg Kemper, Neuphilologische Fakultät, wurde von der Kossuth Universität Debrecen (Ungarn) der Titel eines Doctor honoris causa verliehen.

Prof. Dr. Hans-Jürgen Kerner, Juristische Fakultät, erhielt den Thorsten Sellin & Sheldon and Eleanor Glueck Award der American Society of Criminology.

Prof. Dr. Gerd Kohlhepp, Geowissenschaftliche Fakultät, erhielt das Grã-Cruz da Ordem Nacional do Mérito Científico durch den brasilianischen Staatspräsidenten verliehen.

Prof. Dr. Ingrid Kreissig, Medizinische Fakultät, wurde auf der diesjährigen Tagung der Deutschen Ophthalmologischen Gesellschaft in Berlin die Custodis-Lecture der Retinologischen Gesellschaft zuerkannt.

Prof. Dr. Hans Küng wurde vom Hebrew Union College in Cincinnati (Ohio) die Ehrendoktorwürde verliehen.

Prof. Dr. Florian Lang, Medizinische Fakultät, wurde von der amerikanischen National Kidney Foundation die International Medal for outstanding contributions to the science and practice of nephrology verliehen.

Prof. Dr. Hans-Werner Ludwig, Neuphilologische Fakultät, wurde von der Université de Droit d'Economie et des Sciences d'Aix-Marseille die Ehrendoktorwürde verliehen.

Piv.-Doz. Dr. Marcus Maassen, Medizinische Fakultät, erhielt den Klee-Preis zur Förderung des wissenschaftlich-medizinischen Nachwuchses.

Prof. Dr. Klaus Mayer, Medizinische Fakultät, wurde von der Gesellschaft für Neuropsychologie auf der Jahrestagung in Köln die Ehrenmitgliedschaft verliehen.

Prof. Dr. Siegfried Mittmann, Evangelisch-Theologische Fakultät, wurde vom Rektor der Universität Stellenbosch (Südafrika) die 'pro bene merito-Medaille' verliehen.

Prof. Dr. Jürgen Moltmann, Evangelisch-Theologische Fakultät, erhielt den mit 200.000 Dollar dotierten Grawemeyer Award der University of Louisville (Kentucky).

Dr. Andreas Myka, Fakultät für Informatik, wurde von der ETH Zürich mit dem 1. Preis des Fritz-Kutter-Fonds ausgezeichnet.

Dr. Thomas Nägele, Medizinische Fakultät, erhielt bei der Jahrestagung der European Society for Organ Transplantation den mit 3000 DM dotierten Wissenschaftsposterpreis.

Prof. Dr. Jürgen Peiffer, Medizinische Fakultät, wurde auf der Jahrestagung der Deutschen Gesellschaft für Neuropathologie und Neuroanatomie in Leipzig die neugeschaffene Alfons Maria Jabok-Medaille für herausragende Verdienste um das Fach Neuropathologie verliehen.

Prof. Dr. Dietrich Rössler, Evangelisch-Theologische Fakultät, wurde im Rahmen des Deutschen Ärztetages mit der Paracelsusmedaille ausgezeichnet.

Prof. Dr. Eberhard Schaich, Rektor, Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät, wurde von der Lucian-Blaga-Universität Sibiu/Hermannstadt (Rumänien) die Ehrendoktorwürde verliehen.

Dr. Albertus M. Scheule, Medizinische Fakultät, wurde als Evarts A. Graham Memorial Traveling Fellow von der American Association für Thoracic Surgery für das Jahr 2000-2001 gewählt.

Prof. Dr. Norbert Schwenzer, Medizinische Fakultät, wurde von der Semmelweis-Universität für Medizinische Wissenschaften, Budapest (Ungarn), die Ehrendoktorwürde verliehen.

Prof. Dr. Hans-Konrad Selbmann, Medizinische Fakultät,
- wurde von der Deutschen Gesellschaft für Sozialmedizin und Prävention die Salomon-Neumann-Medaille verliehen;
- wurde der Glaxo-Wellcome-Preis für innovative Leistungen in der Krankenhauspharmazie verliehen.

Prof. Dr. Gerhard Stilz, Neuphilologische Fakultät, wurde zum Präsidenten der European Association for Commonwealth Language and Literature Studies (EACLALS) gewählt.

Prof. Dr. Georg Teutsch, Geowissenschaftliche Fakultät, wurde zum Ehrenmitglied der International Association of Hydrogeology ernannt und erhielt die Ehrendoktorwürde der Universität Bukarest.

Prof. Dr. Hans Dierck Waller, Medizinische Fakultät, wurde von der Deutschen Gesellschaft für Hämatologie und Onkologie die Ehrenmitgliedschaft angetragen.

Prof. Dr. Hans-Ludwig Wedler, Medizinische Fakultät, wurde von der Deutschen Gesellschaft für Suizidprävention im Rahmen der Jahrestagung der Hans-Rost-Preis 1999 verliehen.

Dr. Michael Weller, Medizinische Fakultät, wurde auf der Jahrestagung der Deutschen Gesellschaft für Neurologie der Heinrich-Pette-Preis verliehen.

Prof. Dr. Harald Zimmermann, Geschichtswissenschaftliche Fakultät, wurde von der Universität Pécs (Ungarn) ein Ehrendoktorat verliehen.

2.6.4 Totentafel

Die Universität Tübingen gedenkt ihrer Mitglieder, die im Berichtszeitraum verstorben sind:

Prof. Dr. Karl Erich Born, Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät

Jörg-Uli Danzer, Student der Rechtswissenschaft

Prof. Dr. Rolf Denker, Philosophische Fakultät

Prof. Dr. Theodor Eschenburg, Fakultät für Sozial- und Verhaltenswissenschaften

Prof. Dr. Josef Esser, Juristische Fakultät

Claudia Fromm, Studentin der Psychologie

Christoph Gminder, Student der Chemie

Prof. Dr. Wolfgang Göpel, Fakultät für Chemie und Pharmazie

Owen Gorman, Student der Soziologie

Prof. Dr. Paul Hoffmann, Neuphilologische Fakultät

Klaas Hinrichs, Student der Geschichte und Romanistik

Daniel Juhasz, Student der Rechtswissenschaft

Mehmet Kaya, Student der Pädagogik

Bernd Kehle-Larkey, Student der Pädagogik

Prof. Dr. Albrecht Kossel, Medizinische Fakultät

Prof. Dr. Joachim Mehlhausen, Evangelisch-theologische Fakultät

Prof. Dr. Helmut Metzner, Fakultät für Chemie und Pharmazie

Markus Dirk Müller, Student der Zahnmedizin

Thomas Ponto, Student der Politikwissenschaft und Soziologie

Thomas Reich, Student der Musikwissenschaft und Romanischen Philologie

Oliver Roll, Student der Allgemeinen Rhetorik

Prof. Dr. Rudolf Schief, Fakultät für Physik

Hanna Stobbe, Studentin der Geographie und Englisch

Hanne Wagner, Studentin der Pädagogik

3 Die Universität im hochschulpolitischen Umfeld

3.1 Universität unter neuen Rahmenbedingungen

Die Schwerpunkte der Umsetzung der UG-Novelle werden angesprochen. Insbesondere wird auf Entwicklungen verwiesen, die dem Anspruch der UG-Novelle, die Hochschulautonomie zu stärken, entgegenstehen.

Das novellierte UG des Landes Baden-Württemberg (Gesetz zur Änderung hochschulrechtlicher Vorschriften vom 6. Dezember 1999) entfaltet in diesen Wochen seine volle Wirkung. Seine Schwerpunkte umfassen, wie bekannt,

eine Organisationsreform, die vor allem eine Stärkung und Professionalisierung der Leitungsorgane bringen soll;

eine Lehrstrukturreform, die auf die Verkürzung von Studienzeiten gerichtet ist, sich stark an ausländischen Vorbildern orientiert und neue Formen der Zertifizierung einschließt;

eine Finanzreform, die durch neue Elemente der Flexibilität und Variabilität von Mittelzuweisungen sowie Elementen der Globalisierung gekennzeichnet ist.

Das Gesetzgebungswerk soll, der offiziell geäußerten Zielsetzung des Gesetzgebers entsprechend, die Universitätsautonomie verstärken. Es nimmt deutlich erkennbare Anleihen auf bei den Strukturen der Aktiengesellschaft und folgt in mancher Hinsicht, wenngleich insgesamt allenfalls partiell, dem Vorbild amerikanischer Universitätsstrukturen. Zum Credo dieser Reform gehört insbesondere auch die Verstärkung des Wettbewerbs zwischen den Universitäten und zwischen den verschiedenen Hochschularten durch Deregulierung, also Ersatz von Vorschriften und Vorgaben durch freiere Gestaltungsräume für die beteiligten Institutionen.

Eine wichtige Konsequenz hieraus ist, dass die Universitäten ein individuelles Leistungsprofil bezüglich ihrer Forschungsschwerpunkte und der von ihnen gebotenen Ausbildungs- und Qualifizierungschancen für Studierende und junge Wissenschaftler entwickeln.

Die Programmatik der UG-Novellierung entspricht in weiten Teilen den an der Universität vertretenen Zielvorstellungen und Gestaltungsabsichten. Allerdings wird die mit der Novellierung implizit verbundene Zurücknahme der Kompetenzen von Gremien mit ihrer Gruppenrepräsentanz bis hin zu deren Abschaffung für wenig begründet gehalten. Gerade in jüngerer Zeit, als schmerzhaft Entscheidungen im Zusammenhang mit dem Solidarpakt getroffen werden mussten, haben sich diese Gremien bewährt und insbesondere auch Effizienz bewiesen.

Die Zeitspanne, die diesem Rechenschaftsbericht zugrunde liegt, wurde intensiv von der Notwendigkeit geprägt, den von der UG-Novelle geforderten Strukturveränderungen zu entsprechen. Das Pensum der Vorbereitungen auf den Stichtag 1. Oktober 2000, dem Tag des vollen Inkrafttretens der Novelle, wurde bewältigt. Bei diesen Vorarbeiten stellte sich indessen heraus, dass die Interpretationen der UG-Novelle zwischen Ministerium und Universität grundlegend differieren. Was im UG nicht oder nur rahmenartig geregelt ist, kann - so die Interpretation an der Universität - durch diese ausgestaltet werden, insbesondere auch, um ihrer Eigenständigkeit, ihrem Profil und ihrer Wettbewerbsposition gerecht zu werden. Im Ministerium wird dies grundlegend anders gesehen. Aktuelle Erfahrungen bestätigen dies. In mannigfacher Weise werden Gestaltungsmöglichkeiten der Universität restringiert und Freiräume verengt:

Für neue Studiengänge, etwa Bachelor- und Masterstudiengänge in geisteswissenschaftlichen Fächern, wurden ebenso wie für die traditionelleren Universitätsstudiengänge, für deren Prüfungsordnungen nunmehr die Universitäten zuständig sind, engmaschige Regelwerke erdacht, welche nötige Spielräume der Universitäten empfindlich einengen.

Bei der Institutionalisierung der Evaluation von Lehre und Forschung in Baden-Württemberg sind die Bedürfnisse des Staates, zentralistisch und überuniversitär Kompetenzen zu beanspruchen, besonders deutlich geworden. Die nach langer Kontroverse letztlich gefundene Kompromisslösung bringt für die Universitäten nur einen Teilerfolg einer teilweisen Erhaltung ihrer Zuständigkeiten.

Aktuelle Diskussionen um die Einführung eines Controlling durch eine universitäre Kosten- und Leistungsrechnung sind durch eine Zentralisierungstendenz mit der Zwecksetzung staatlicher Kontrolle geprägt. Dem Controlling im Sinne unternehmerischen Handelns läuft diese Tendenz zuwider. Es hat größerer Anstrengungen bedurft, um ein in Tübingen bereits erfolgreich eingesetztes System wenigstens für eine Übergangszeit weiterführen zu dürfen.

Forschungsförderung und Förderung von Schwerpunkten in Fächern mit besonderer Bedeutung für die Wirtschaft erfolgt durch ein immer unübersichtlicher werdendes Geflecht von Programmen, die außeruniversitär gesteuert werden. Mangels disponibler Personal- und Sachmittel werden hingegen strukturverändernde Entscheidungen der Universität weitgehend unmöglich gemacht.

Auch der Entwicklung der Internationalisierung, etwa durch Austauschprogramme für Studierende, beginnt sich das Ministerium zu bemächtigen, ohne dass eine zureichende Abstimmung mit universitären Maßnahmen erfolgt.

Dem vom Großen Senat beschlossenen § 11 der neuen Grundordnung, mit welchem den Fächern entsprechend dem amerikanischen Department-System einige Gestaltungsspielräume zugestanden werden sollten, wurde in Stuttgart die Zustimmung versagt. Damit er-

fuhrt das auch in modernen Unternehmen unstrittige Prinzip, fachliche Entscheidungen fachnah zu treffen, einen Rückschlag. Die vom Gesetzgeber gewünschte, teilweise sogar erzwungene Bildung größerer und damit heterogener Fakultäten wird auf diese Weise sehr erschwert. Eine in letzter Minute vom Ministerium angebotene Kompromisslösung kommt den Bedürfnissen der Universität nur einen kleinen Schritt entgegen.

Insgesamt sind die Rahmenbedingungen der Universität derzeit dadurch gekennzeichnet, dass Regelwerke und Verfahrensweisen auf dem Vormarsch sind, welche die Universitätsautonomie weiter beschneiden. Hier wird ein Widerspruch zum zentralen Grundsatz der UG-Novellierung deutlich. Für das Misstrauen gegenüber den Universitäten, das mit diesen Entwicklungen zum Vorschein kommt, gibt es keine Rechtfertigung. Die Leitung der Universität Tübingen sieht eine ihrer Hauptaufgaben darin, dieses Misstrauen abzubauen.

3.2 Die Organisationsreform

Die Veränderungen in den Leitungsstrukturen der Universität in Folge der UG-Novelle werden beschrieben. Unter anderem werden das zukünftige Zusammenspiel der Leitungsgremien sowie die verstärkte Rolle der Struktur- und Entwicklungsplanung erläutert.

Zum 1. Oktober 2000 wird an der Universität Tübingen die Rektoratsverfassung an die Stelle der bislang geltenden Präsidialverfassung treten. Zentrale Organe der Universität werden neben dem mit ähnlichen Kompetenzen wie bisher agierenden Senat der Universitätsrat ("Hochschulrat" in der Sprachregelung der UG-Novelle) und das Rektorat sein. Der Verwaltungsrat sowie der Große Senat, die bisher für die Willensbildung der Universität eine zentrale Rolle innegehabt hatten, sind abgeschafft.

Der Universitätsrat wurde vom Senat in seiner personellen Zusammensetzung frühzeitig beschlossen und kann seine Arbeit plangemäß aufnehmen. In der Grundordnung wurde bestimmt, dass eine Repräsentanz der universitären Gruppen über die internen Mitglieder erfolgt. Das Rektorat der Universität nimmt an den Sitzungen des Universitätsrates ohne Stimmrecht teil. Zu den Kompetenzen dieses neugeschaffenen zentralen Organs gehören (§18 UG) insbesondere die Strategieentscheidungen der Universität, die Überwachung des Rektorates und darüber hinaus ein Katalog "laufender" Geschäfte, wie Bauplanung, Beschlussfassung über die Funktionsbeschreibung von Professorenstellen und Stellungnahmen zu Studien- und Prüfungsordnungen. Der Universitätsrat ist so angelegt, dass das Zusammenwirken von externer und interner Kompetenz optimale Richtungsentscheidungen für die universitäre Zukunft ermöglichen soll. Die Universitätsleitung möchte die Chancen, die sich aus der Einrichtung des Universitätsrates ergeben können, bestmöglich nutzen.

Die ersten Sitzungen dieses Gremiums werden für dessen längerfristige Zukunft eine prägende Bedeutung haben. Aus der Sicht des Rektorats ist von Anfang an sicherzustellen,

dass der Universitätsrat nicht durch die laufenden Anforderungen und den mit ihnen verbundenem Zeitdruck von den wirklich wichtigen strategischen Fragestellungen und Zielsetzungen zum Wohle der Universität abgehalten wird. Auch muss dafür gesorgt werden, dass innovatorische Ideen, die im Universitätsrat entstehen und dort eine positive Bewertung erfahren, zureichend schnell ihren Weg in die Realisierung nehmen können. Die Überwachung der Universitätsleitung durch den Universitätsrat wird über ein schrittweise zu vervollkommnendes Berichtssystem professionalisiert.

Eine neuartig verstärkte Bedeutung werden in der Zukunft die Struktur- und Entwicklungspläne der Fakultäten haben, deren Beschlussfassung ebenfalls dem Universitätsrat obliegt. Mit diesen Struktur- und Entwicklungsplänen sollen insbesondere innovatorische Entwicklungen in den einzelnen Fächern frühzeitig umgesetzt, neue fachliche Schwerpunkte vorbereitet und eventuell auch Wissenschaftsgebiete mit reduzierter Bedeutung zurückgenommen oder aufgegeben werden. Die Universität wird Sorge dafür tragen, dass diese Pläne in den Fakultäten unter Beachtung der durch die verfügbaren Personal- und Sachmittel gegebenen Restriktionen laufend aktualisiert werden. Damit kann auch gesichert werden, dass anstehende Ausschreibungen und Berufungen mit der nötigen Weitsicht bezüglich Strukturentwicklungen erfolgen können. Eine allzu akribische Festlegung der fachlichen Ausrichtung eines Arbeitsgebietes oder einer Professur dürfte sich indessen nicht empfehlen. Sonst geht der Universität bei Berufungen die Option "Qualität vor Ausrichtung" verloren, ohne die hohes wissenschaftliches Niveau auf Dauer nicht gesichert werden kann.

Das sogenannte "operative Geschäft" der Leitung der Universität obliegt nunmehr dem Rektorat, also dem Gremium, das aus Rektor, Prorektoren und Kanzler zusammengesetzt ist. Das Rektorat hat alle Kompetenzen, die nicht anderen Gremien übertragen sind. Zu den Zuständigkeiten des Rektorats gehören vor allem auch die Funktionen, die bisher durch den Verwaltungsrat wahrgenommen wurden. Im Rektorat sind auch Mehrheitsentscheidungen möglich. Die Universitätsleitung wird indessen auch in Zukunft gewichtige operative Entscheidungen möglichst im Einvernehmen zu treffen versuchen.

Der Senat der Universität, dessen Kompetenzen durch die UG-Novelle nicht zentral verändert wurden, wird seine Zuständigkeiten ab dem 1. Oktober 2000 wie bisher wahrnehmen. In der neuen Grundordnung wurde bestimmt, dass die Strukturkommission des Senates als besonders bedeutsamer beratender Ausschuss auch in Zukunft tätig sein wird.

Insgesamt wird ab dem WS 00/01 ein abgestimmter Zeitplan der Sitzungen von Strukturkommission, Senat und Universitätsrat gelten müssen, der es ermöglicht, Beschlüsse der Universität ohne unnötigen Zeitverlust zu treffen und umzusetzen. Dabei spielt auch eine Rolle, dass mit Rücksicht auf die externen Mitglieder des Universitätsrates dessen Sitzungen nicht zu zahlreich sein können.

3.3 Die Lehrstrukturreform

Gesetzliche Vorgaben der Lehrstrukturreform und Wege der Zielerreichung werden angesprochen. Die neue Rolle der Bachelor- und Masterstudiengänge wird beschrieben. Eingegangen wird auch auf den Erwerb von Schlüsselqualifikationen und auf Modellversuche im Bereich des Teilzeitstudiums.

Lehre und Prüfungen an Universitäten sollen, dem Willen des Gesetzgebers entsprechend, so gestaltet werden, dass die Studienzeiten kürzer werden und die Erfolglosenquoten sinken. Dies soll vor allem durch eine effiziente Lehrorganisation mit Verschlinkung der Prüfungsgebiete, durch Einführung eines Credit-Point-Systems (Leistungspunktesystems) und studienbegleitende Prüfungen an Stelle zeitlich konzentrierter Abschlussprüfungen und durch sogenannte konsekutive Studiengänge (Bachelor-/Master-Studiengänge) an Stelle der herkömmlichen Studiengänge (Magister; Diplom) erreicht werden. Auch die Elemente einer virtuellen Universität mit Einsatz neuer Wissens- und Vermittlungsmedien, neuartige Teilzeitstudiengänge sowie Lehrprogramme in englischer Sprache gehören zu den Zielen der Lehrstrukturreform. Hier ist ebenfalls festzustellen, dass wesentliche Reformziele in der Universität begrüßt werden; allerdings gibt es wiederum erhebliche Diskussionen über die optimale Zielerreichung.

In besonders intensiver Weise wird die Einführung von Bachelor- und Masterstudiengängen diskutiert und erwogen. Zahlreiche Masterstudiengänge, allerdings vornehmlich im Sinne von Aufbaustudiengängen mit spezialisierter Ausrichtung für Absolventen traditioneller Studiengänge, sind bereits in Betrieb. Die Diskussion über den Ersatz oder die Parallelisierung herkömmlicher Diplom- und Magisterstudiengänge wird durch die Tatsache erschwert, dass zur Bewertung neuer Studiengänge im Vergleich zu herkömmlichen durch den Arbeitsmarkt keinerlei verlässliche Einschätzungen verfügbar sind. So ist auch die Unsicherheit zu erklären, mit der Studienanfänger auf die Frage reagieren, welche Studiengänge sie bevorzugen.

In der Philosophie, in den Philologien und in den Kultur- und Sozialwissenschaften ist eine große Neigung spürbar, durch Bachelor-Studiengänge die berufliche Qualifikation der Absolventen und deren Bereitschaft zu einem frühen ersten Studienabschluss zu fördern. So sind beispielsweise Bachelor-Studiengänge für Sportwissenschaft, für die Ostasienwissenschaften sowie für Germanistik (Bakkalaureus) im Sommersemester 2000 beschlossen worden. Ein Bachelor-Studiengang Philosophie hat bislang noch keine Billigung durch das Wissenschaftsministerium gefunden. Hingegen ist in den experimentellen Naturwissenschaften ebenso wie etwa in Mathematik, Informatik oder Wirtschaftswissenschaften die Neigung nicht groß, die dort bewährten Diplom-Abschlüsse in Frage zu stellen, zumal auch für diese die Einführung konsekutiver Prüfungsverfahren nahe liegt. Die Tatsache, dass bei einer Bachelor-Master-Studienabfolge nur eine Minderheit von besonders Qualifizierten zum Master-Studiengang zugelassen werden soll, tut ein Übriges, um einen flächendeckenden Übergang auf Bachelor-/Master-Studiengänge zu verlangsamen.

So wird sich bei den Studiengängen auch mittelfristig eine große Vielfalt verschiedenster Studien- und Prüfungsmodelle in mehr oder minder geregelter Neben- und Miteinander entwickeln oder erhalten. Dabei ist die Durchlässigkeit der verschiedenen Modelle von besonderem Interesse für die Studierenden. Diese Durchlässigkeit ist insbesondere auch zu fördern im Umfeld der Lehramtsstudiengänge, wo sie als Problem erst jüngst ins Gespräch gekommen, aber kaum gelöst ist.

Bei Bachelor-Studiengängen muss dem Erfordernis Rechnung getragen werden, dass in 16 Semesterwochenstunden sogenannte Schlüsselqualifikationen vermittelt werden. Ob diese innerfachlich zu erbringen sind, durch ein Berufspraktikum erworben werden können oder allgemeine Berufsqualifikationen betreffen, wie etwa Sozialkompetenz, rhetorische Befähigung, betriebswirtschaftliche Kenntnisse, PC-Fertigkeiten oder Fremdsprachenkompetenz, ist derzeit nicht festgelegt; zu hoffen ist, dass den zuständigen Fächern Gestaltungsspielräume gewährt bleiben. Zur Vermittlung von Schlüsselqualifikationen werden zukünftig gegebenenfalls auch fachübergreifende Programme installiert werden müssen.

Ein besonders begrüßenswertes Element der Lehrstrukturreform ist die Einführung von Teilzeitstudiengängen. Auf diesem Gebiet sind indessen die konzeptionellen Differenzen zwischen Universitäten und Ministerien so groß, dass allenfalls über Modellversuche erste Innovationen möglich werden können. Die Universität Tübingen hofft, mit ihrem Antrag auf ein Teilzeitstudienmodell in der Pädagogik erfolgreich zu sein.

3.4 Die Finanzreform

Es werden die aktuellen finanziellen Rahmenbedingungen an der Universität beschrieben. Neben den Möglichkeiten und Grenzen einer Kostenrechnung wird insbesondere die Problematik einer leistungs- und belastungsbezogenen Mittelverteilung herausgearbeitet.

3.4.1 Auswirkungen des Solidarpakts

Die Finanznot des Landes hat im Jahr 1997 zum Solidarpakt geführt, dessen Grundprinzip darin besteht, dass

die Universitäten in einem Zeitraum von ca. 10 Jahren (bis 2005 und in detaillierter Planung) 10% ihrer Stellen abbauen;

ihnen zugesichert wird, dass weitere Personalkürzungen in diesem Zeitraum unterbleiben.

Die schmerzhaften Entscheidungen über den Abbau von 10 % der Stellen wurden von den Gremien der Universität seinerzeit in großem Einvernehmen bewältigt.

Der Stellenabbau durch den Solidarpakt hat die Konsequenz, dass in der Universität praktisch keine Dispositionsspielräume für strukturelle Verbesserungen, etwa bei Berufungen, vorhanden sind. Diese können nur geschaffen werden, indem manchen Bereichen mit geringer gewordener Inanspruchnahme zusätzlich Stellen abgefordert werden. Ein solcher Prozess ist bereits vom Vorgängerpräsidium unter dem Stichwort "Stellenpool" in Gang gesetzt worden.

Er hat sich als mühevoll und langwierig erwiesen und kann voraussichtlich in absehbarer Zeit zu einem positiven Abschluss gebracht werden. Ein großer Spielraum ist auf diese Weise nicht entstanden, weil bereits gemachte Stellenzusagen aus der Vergangenheit den "Ertrag" mehr als aufgebraucht haben. Die Frage bleibt also im Prinzip unbeantwortet, wie es der Universität gelingen kann, wenigstens in einem minimalen Ausmaß disponible Personalmittel zu erlangen.

Die mit der UG-Novelle verbundene Einführung globaler Haushaltsführung kommt der Universität sehr entgegen, weil damit neue Dispositionsspielräume gewonnen werden. Dennoch ist nicht zu übersehen, dass durch globalere Ansätze ebenso wenig wie durch eine zeitliche Übertragbarkeit von Mitteln die Unterfinanzierung der Universitäten wirklich zu lindern ist.

3.4.2 Die Rolle der Drittmittel im Globalhaushalt

Insgesamt folgt aus der finanziellen Gesamtsituation der Universität eine dramatische Verstärkung der Rolle der Einwerbung von Drittmitteln. Die Universität wird besondere Anstrengungen unternehmen, um diese auch in Bereichen zu fördern, die auf diesem Gebiet weniger Tradition haben.

Beim unlängst vorgenommenen Ranking der Universitäten bezüglich der Einwerbung von DFG-Drittmitteln 1996/1998 hat die Universität Tübingen sich von Platz 12 auf Platz 6 unter den deutschen Universitäten verbessern können. Eine Spezialauswertung für die Geisteswissenschaften ergab sogar Platz 4 für Tübingen. Bei aller Freude über diesen großartigen Erfolg darf die Universität auch in Zukunft nichts unversucht lassen, um diese Plätze zu halten und auszubauen.

3.4.3 Leistungs- und belastungsbezogene Mittelverteilung

Zwischen den Landesuniversitäten, aber auch zwischen den Fakultäten der Universität und innerhalb der Fakultäten zwischen den Fächern wurden neue Systeme von Anreizen über die Mittelverteilung geschaffen, die eine erste Bewährungsprobe bereits hinter sich haben. Es kann keinem Zweifel unterliegen, dass der Grundgedanke eines solchen Verteilungssystems richtig ist. Allerdings ist nicht in Abrede zu stellen, dass eine variierende Mittelverteilung in ihrer Methodik umstritten bleiben wird. Es gibt weder eine "richtige" noch die "gerechte" Mittelverteilung. Denn Leistung und Belastung können nur durch

mehrere Dimensionen erfasst werden, deren Verrechnung bzw. Gewichtung nicht ohne Willkür möglich ist. Ein Beispiel hierfür ist die Frage des Ausmaßes der Berücksichtigung der eingeworbenen Drittmittelsumme in verschiedenen Disziplinen, etwa im Verhältnis zur Verrechnung mit der Anzahl betreuter Seminararbeiten. Schon die Frage, ob besonders drittmittelstarke Bereiche durch zusätzlich zugewiesene staatliche Mittel zusätzlich gestützt werden sollen, ist nicht ganz eindeutig zu beantworten. Auch ist fraglich, ob etwa die Fortführung einer wertvollen Seminarbibliothek im Bereich der Periodika wirklich gefährdet werden sollte, falls zeitweise zu wenig Studierende Examina ablegen. Die bislang eingeschlagene Richtung, Mittel nur zu einem bestimmten Prozentsatz leistungs- und belastungsorientiert zu verteilen, erweist sich aus dieser Sicht als gerechtfertigt.

Die bevorstehende Einführung einer Kosten- und Leistungsrechnung für die Universität trägt der Tendenz Rechnung, Abrechnungssysteme aus dem Unternehmensbereich für Universitäten nutzbar zu machen. Eine Kostenarten- oder Kostenstellenrechnung dürfte sich für eine Universität als verhältnismäßig leicht machbar und äußerst nützlich erweisen. Eine aussagefähige Kostenträgerrechnung ist hingegen für Universitäten ebenso schwer zu konzipieren wie eine Leistungsrechnung. Auf diesen beiden Gebieten werden, das erscheint jetzt schon als sicher, nicht alle Blütenträume reifen.

3.5 Medizin in der Universität

Es wird auf die Kooperationserfordernisse zwischen Universität und Universitätsmedizin im Licht der durch das Medizinstrukturgesetz (1998) geschaffenen neuen Rechtsverhältnisse eingegangen. Auch werden die unterschiedlichen gesetzlichen und administrativen Vorgaben für alle Fakultäten außer Medizin und Medizinische Fakultät kritisiert.

In der Hochschulmedizin nehmen die Medizinische Fakultät der Universität und das Universitätsklinikum Tübingen gemeinsam die Aufgaben von Forschung, Lehre und Krankenversorgung wahr. Während die Medizinische Fakultät Bestandteil der Universität Tübingen ist, weist das Universitätsklinikum Tübingen als Anstalt der Universität eine eigenständige Rechtsform auf, die in ihrer Binnenstruktur dem Vorbild einer Aktiengesellschaft folgt. Nach den gesetzlichen Vorgaben ist die medizinische Fakultät der Universität für Forschung und Lehre, das selbständige rechtsfähige Universitätsklinikum für Krankenversorgung und Weiterbildung des Personals zuständig. Trotz dieser rechtlichen Trennung lassen sich aber Krankenversorgung, Forschung und Lehre im Alltag nur gemeinsam durchführen, z. B. bedside-teaching für die Studierenden im Klinikum oder Forschung in Labors oder pharmazeutische Erprobung neuer Medikamente mit Patienten.

Die organisatorisch-rechtliche Trennung von Universität und Klinikum trotz Notwendigkeit gemeinsamen Handelns in den drei Aufgabenbereichen führt zu Friktionen. Sie werden durch unterschiedliche Finanzierungsweisen für beide Partner verstärkt: Die Me-

dizinische Fakultät wird auf klassische Weise über den Staatshaushalt wie jede andere Fakultät finanziert, während das Klinikum über die Zahlungen der Krankenkassen nach Maßstab der Versorgungsleistungen finanziell ausgestattet wird (und dabei zur Zeit in den Sog heruntergefahrener, budgetierter Kassenleistungen gerät). Trotz rechtlicher und organisatorischer Trennung versuchen Universitätsklinikum und Universität die Alltagsaufgaben in einer Partnerschaft zu lösen. Dabei helfen zum einen die zahlreichen personellen Verschränkungen der Funktionen in Klinikum und Universität (z. B. Personalunion zwischen Lehrstuhl und Klinikposition im gleichen Aufgabenbereich, Mitgliedschaft des Klinikvorstands in Fakultätsghremien und umgekehrt, Mitgliedschaft des Rektors und eines Prorektors im Aufsichtsrat des Universitätsklinikums). Zur Bewältigung der gemeinsamen Aufgaben ist aber ein ausgedehntes Vertragswerk zwischen beiden Beteiligten notwendig, das Aufgaben und Zuständigkeiten verteilt und deren Finanzierung regelt. Der Abschluss und die Abstimmung dieser Verträge haben im Berichtszeitraum erheblichen Aufwand verursacht und befinden sich in der Erprobungsphase. Entsprechendes gilt für die Zuordnung der nichtklinischen Institute der Medizin und ihres Personals zu Organisationen beider Partner. Aufgabe der nächsten Jahre wird es sein, die gemeinsame Arbeit beider Beteiligten im Alltag praxistauglich zu machen und noch reibungsloser zu gestalten.

Das kooperative Miteinander von Universität und Universitätsmedizin im vorgegebenen Rechtsrahmen wird gegenwärtig dadurch erschwert, dass zu gleichen Sachverhalten manche Regelungen für die Medizinische Fakultät und für die anderen Fakultäten differieren. Besonders augenfällig ist dies etwa bei der Amtszeit der Dekane, die gegen den geschlossenen Widerstand der Universitäten in der UG-Novelle von zwei auf vier Jahre verdoppelt wurde; für die Dekane der Medizinischen Fakultät beträgt die Amtszeit hingegen gemäß Medizinstrukturgesetz unverändert zwei Jahre. Bei der Wahl von Dekanen ist gemäß Universitätsgesetz nur der neu gewählte Fakultätsrat zuständig und wahlberechtigt. In der Medizin stimmt gemäß Medizinstrukturgesetz hingegen das bisher agierende Dekanat mit ab, einschließlich seiner Mitglieder, die dem neuen Fakultätsrat eventuell gar nicht angehören. Es ist dringend zu wünschen, dass der Gesetzgeber, der ja für beide Bereiche derselbe ist, solche Divergenzen, für die keinerlei sachliche Begründungen gefunden werden können, alsbald bereinigt.

Bei der Evaluation von Lehre und Forschung (vgl. Abschnitt 6.4.) legte das Ministerium größten Wert auf die Einrichtung einer landesweit agierenden Anstalt des öffentlichen Rechts, in welcher möglichst alle Aktivitäten hochschul- und hochschulartenübergreifend gebündelt werden sollen. Dennoch räumt dasselbe Ministerium der Medizin ganz offensichtlich von vornherein separate Organisationsformen ein, mit welchen die Integration der Medizin in die vom Land gewünschte Evaluationsagentur in weite Ferne rückt. Auch hier ist, wie auf vielen weiteren Feldern, eine Harmonisierung der Konzepte dringend zu wünschen.

Aus der Sicht der Universität wird das Einvernehmen zwischen Medizin und den anderen Fakultäten erstrangig dadurch gefördert, dass für gleichartige Sachverhalte dieselben Re-

geln gelten. In dieser Hinsicht befinden sich die derzeit gegebenen Verhältnisse noch in großer Entfernung zum Optimum.

3.6 Universitätsorganisation in längerfristiger Betrachtung

Die durch die UG-Novelle vollzogene Universitätsreform wird in ihrer historischen Entwicklung bewertet. Dabei steht die Veränderung der Beziehung Staat-Universität im Vordergrund. Die Bedeutung der Führungsmodelle der Wirtschaft für Universitäten wird relativiert.

Die Universitäten zeichnen eine lange Kontinuität ihres Rechtsstatus als Selbstverwaltungskörperschaft als der wissenschaftsadäquatesten Rechtsform aus. Allerdings bezog sich die uneingeschränkte Befugnis zur Selbstverwaltung stets nur auf die akademischen Angelegenheiten, während die sogenannten staatlichen Angelegenheiten, wie die Personalwirtschaft und die Finanzen, in unterschiedlicher Weise von den Universitäten unter der Aufsicht des Staates oder, wie in den preußischen Universitäten, in direkter Staatsverwaltung des Kurators wahrgenommen wurden. Nach der Wiederherstellung der Demokratie 1945 wurde diese Rechtsform im Grunde restituiert, im Rahmen der Hochschulreform aber mit der Gruppenrepräsentation aller Universitätsmitglieder zur sogenannten Gruppenuniversität verbunden; die staatlichen Angelegenheiten werden seitdem in Einheitsverwaltung durch die Organe der Universität unter der Aufsicht des Staates wahrgenommen.

Schon zu Beginn dieses Jahrhunderts wurde von zahlreichen in der Wissenschaftsadministration besonders erfahrenen Wissenschaftlern die Frage aufgeworfen, ob das Modell der Selbstverwaltungskörperschaft mit einer auf Repräsentativfunktionen beschränkten Universitätsleitung, die ebenso wie die Dekane jährlich wechselt und mit der Wahrnehmung aller Entscheidungen der laufenden Verwaltung betraut ist und bei der strategische Entscheidungen durch Kollegialorgane auf zentraler und dezentraler Ebene erfolgen, der Entwicklung der Universitäten zum Großbetrieb noch Rechnung trägt. Diese Kritik hat sich nach der Einführung der Gruppenuniversität verdichtet; neben ständig wachsenden Eingriffen des Staates aus forschungs-, gesellschafts- und regionalpolitischen Gründen haben die Ministerien auch im operativen Entscheidungsbereich immer mehr Zuständigkeiten in Anspruch genommen.

Über Jahrzehnte anwachsende Überlast, wiederkehrende staatliche Haushaltskrisen, verbunden mit oft abrupten Eingriffen in die Haushaltsführung und daraus folgend mangelnder mittelfristiger Planbarkeit haben bundesweit zu der Erkenntnis über die Notwendigkeit einer grundlegenden Neubestimmung des Verhältnisses des Staates gegenüber den Universitäten, der internen Entscheidungsstrukturen der Universität und deren Finanzwirtschaft geführt.

Unter den Stichwörtern der Ablösung einer Ex-ante Steuerung durch den Staat durch eine ergebnisorientierte Steuerung, der Stärkung der Entscheidungsautonomie der Universitäten nach außen und innen und der Betonung der korporativen gegenüber der individuellen Wissenschaftsfreiheit, anders gewendet, mit dem Paradigmenwechsel von der Behördenstruktur der Universität zum Dienstleistungsunternehmen, wurden die Prinzipien der staatlichen Aufsicht, das Verhältnis von Amtsträgern und Kollegialorganen, die Finanzwirtschaft und die Rechnungslegung der Universität durch die UG-Novelle des Landes Baden-Württemberg nachhaltig umgestaltet.

In der Diskussion um die Universitätsreform, die sich primär mit konkreten Organisationsstrukturen und Finanzierungsmodellen beschäftigt, ist leider die notwendige Standortbestimmung der Aufgabe der Universität unterblieben. Die Frage des Verhältnisses von Grundlagenforschung, anwendungsbezogener Forschung und Entwicklung, des kulturellen Auftrags und des Bildungsauftrags der Universität gegenüber einer berufsbezogenen Ausbildung blieb ebenso unbeantwortet wie die Frage eines angemessenen Ausgleichs zwischen korporativer und individueller Autonomie in ihren Kernaufgaben im Bereich der Forschung und Lehre.

Es besteht zwar weitgehend Konsens darüber, dass ein Großbetrieb wie die Universität nicht mehr ohne sachgerechte Führungsstrukturen wirtschaftlich geführt werden kann, hierfür in der Wirtschaft bewährte Führungsmodelle können aber nur mit dem Vorbehalt einer nach dem Wirtschafts- und Wissenschaftsbetrieb differenzierenden, der notwendigen individuellen Freiheit im Bereich von Forschung und Lehre Rechnung tragenden Lösung übertragen werden. Unter diesem Aspekt ist die durch die UG-Novelle erfolgte Festlegung von Entscheidungsverantwortlichkeiten im operativen Bereich beim Rektorat bzw. beim Fakultätsvorstand grundsätzlich positiv zu bewerten. Entscheidungen in Forschung und Lehre können aber schon wegen der dafür notwendigen wissenschaftlichen Kompetenz und der für ihre Umsetzung notwendigen Akzeptanz nur nach dem Prinzip der akademischen Selbstverwaltung erfolgreich getroffen werden. Es wird deshalb Aufgabe aller Beteiligten (vornehmlich der Leitungsorgane) sein, mögliche Spannungen und Informationsdefizite, die sich aus den neuen Entscheidungsstrukturen ergeben, durch einen möglichst breiten Grundkonsens in wichtigen Fragen der Entwicklung der Universität und durch eine möglichst große Transparenz der Entscheidungen zu vermeiden. Organisationen mit hoher Innovationskraft vermögen ihre Aufgaben nur in flachen Hierarchien und weitreichender Freiheit derer zu erfüllen, die die Innovationen tragen. Bei der Umsetzung der Universitätsreform ist deshalb sowohl darauf zu achten, dass im Verhältnis zum Staat, als auch innerhalb der Universität auf allen Ebenen die Eigenverantwortlichkeit gestärkt wird, als auch, dass über ein Netzwerk aufeinander abgestimmter Informations- und Entscheidungsprozesse bei der Formulierung der Zielsetzungen und ihrer Finanzierung eine einheitliche Willensbildung erfolgt. Nur in der Mobilisierung ihres bei den Mitgliedern vorhandenen Sachverstandes und einer gesicherten Partizipation bei grundsätzlichen Entscheidungen wird die Universität ihre Rolle als eine innovative und lernende Organisation erfüllen können.

3.7 Perspektiven der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses

Die Attraktivität einer Universitätslaufbahn ist erste Voraussetzung für die nachhaltige Gewinnung qualifizierten wissenschaftlichen Nachwuchses. Einige aktuelle Defizite werden herausgearbeitet. Insbesondere wird auf die Notwendigkeit der Vereinfachung und Liberalisierung des Nebentätigkeitsrechts eingegangen. Auch werden Vorschläge zur Verbesserung der Bedingungen jüngerer Wissenschaftler während ihrer Qualifikationsphase an Universitäten gemacht. Bezüglich der Habilitation wird auf deren unterschiedliche Bedeutung in Natur- und Geisteswissenschaften eingegangen und eine Vielfalt der Gestaltungsformen für die Zukunft prognostiziert.

Die Heranziehung und Förderung eines auch nach internationalen Maßstäben erstklassigen wissenschaftlichen Nachwuchses wird in Gegenwart und Zukunft die vielleicht wichtigste wissenschaftliche Aufgabe der Universität sein. Noch immer wird die Professoren-schaft aller Hochschularten ausschließlich an den Universitäten ausgebildet. In den nächsten Jahren steht der Universität eine Welle von Emeritierungen und Pensionierungen von Hochschullehrern bevor, die unser aller Aufmerksamkeit beanspruchen müssen. Für die Zukunft unserer Universität werden hochklassige Neu- und Wiederbesetzungen entscheidende Weichenstellungen sein.

Die Attraktivität einer Laufbahn als Wissenschaftler an einer Universität ist die zentrale Voraussetzung für die Gewinnbarkeit hoch qualifizierter junger Forscher. In dieser Hinsicht sind in den letzten Jahren Rückschläge nicht ausgeblieben. An vorderster Stelle ist die Tatsache zu nennen, dass die Universitäten in Deutschland zum Teil zu Recht, zu einem erheblichen Teil jedoch auch zu Unrecht in der öffentlichen Kritik stehen, für vieles fälschlich verantwortlich gemacht werden, was außerhalb ihrer Einflussnahme liegt und daher allen Grund haben, sich um ihre Rolle in Staat und Gesellschaft Sorgen zu machen. Durch Stelleneinziehungen wurden die Berufsanfangschancen der jungen Wissenschaftler empfindlich geschmälert. Die mit der UG-Novelle eingeführte Erstberufung auf Zeit (vgl. Abschnitt 6.8) wirkt sich für Baden-Württemberg besonders ungünstig aus. Insbesondere hegen gerade in besonders expansiven Fächern (Life Sciences; Informationswissenschaften; Recht; Wirtschaft) die an Universitäten erzielbaren Einkommen weit hinter dem zurück, was in der Wirtschaft gezahlt wird. Bemühungen, stärker leistungsbezogene Gehälter für erfolgreiche Forscher zu ermöglichen, sind zwar in der sogenannten Bulmahn-Kommission angemahnt worden, sie dürften jedoch kaum einen wirklichen Effekt erzielen, auch dann nicht, wenn sie alsbald in Realisierungsnahe gelangen, womit niemand rechnet. Vielmehr ist hier in Rechnung zu stellen, dass hoch qualifizierte junge Wissenschaftler den stärker werdenden Verlockungen der privaten Wirtschaft und der privaten Forschungsorganisationen noch mehr erliegen werden als bisher.

Diesem für die Universitäten äußerst schmerzhaften Prozess bis hin zum Verlust ihrer Konkurrenzfähigkeit kann nicht nur durch ein nach oben offeneres Gehaltsgefüge, sondern auch durch eine Liberalisierung des Nebentätigkeitsrechts begegnet werden. Auf diesem

Felde weist das Land Baden-Württemberg eine besondere bürokratische Enge auf, wogegen etwa in der benachbarten Schweiz, etwa im Kanton Zürich, wissenschaftliche Kooperationen mit der Industrie, auch wenn sie positive Einkommenskonsequenzen haben, positiv bewertet werden und nebensächlich rechtlich unbürokratisch und vernünftig geregelt sind. Die Interessen der Universität, an der die Haupttätigkeit stattfindet, werden dort trotzdem voll gewahrt. Eine offenere Handhabung von Nebentätigkeiten hätte überdies die hoch erwünschte Konsequenz, dass in der Praxis interessierende Fragestellungen in der Universität mehr in den Vordergrund gelangen und Beschäftigungschancen für Absolventen gefördert werden.

Auch an weiter gehenden Modellen personaler Innovationen werden das Land und die Universitäten auf die Dauer nicht vorbeikommen. Einem Teilzeit-Universitätslehrer, der einen zweiten Teil seiner Erwerbstätigkeit in der Industrie, in einem Forschungsinstitut oder in einem privaten Klinikum erbringt, dürfte eher die Zukunft gehören als das strikte und unflexible Entweder-Oder, welches leistungsfähigen Wissenschaftlern derzeit abverlangt wird.

Eine zweite wichtige Komponente der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses betrifft die Bedingungen, welche jüngere Wissenschaftler in ihrer Qualifizierungsphase an den Universitäten vorfinden. Die Diskussion hierüber ist fortgeschritten und hat einige Erkenntnisse gebracht, die es, soweit nicht bereits geschehen, umzusetzen gilt:

Die Qualifizierungsprozesse sollten zeitlich verkürzt und in viel früherem Lebensalter als bisher stattfinden.

Internationale Kooperation, gefördert vor allem durch Forschungsaufenthalte im Ausland, sollten eine zentrale Rolle bei der Qualifikation spielen.

Die Qualifizierungsphase sollte schwerpunktmäßig forschungsorientiert sein, aber auch Qualifikationen für die Lehre, einschließlich medienorientierter Komponenten, umfassen.

Die Qualifikationsphase sollte durch adäquate fachliche Betreuung und durch relative Selbständigkeit der Forschungsaktivitäten gekennzeichnet sein. Insbesondere sollten jüngere Forscher in einem gewissen Umfang auch Arbeitsgruppen leiten, Anträge auf Förderung stellen und über Sach- und Personalmittel verfügen dürfen.

Aufstiegschancen an der eigenen Universität sollten nicht völlig verunmöglicht werden, soweit in der vorangehenden wissenschaftlichen Entwicklung eine zureichende Mobilität ersichtlich wird. Der "Tenure Track" braucht also nicht völlig ausgeschlossen werden, muss aber der Ausnahmefall bleiben.

Der Neigung der Universitäten, bei Umstrukturierungen oder Stellenkürzungen vor allem Stellen des Mittelbaues, also typische Qualifikationsstellen, zu streichen und Pro-

fessuren zu erhalten, muss Einhalt geboten werden. Es sollte gesichert werden, dass die Qualifikation zum wissenschaftlichen Nachwuchs nicht außerhalb der Universitäten oder im Ausland besser möglich ist als an unseren Universitäten, weil hier zu viele forschungsferne Dienstleistungen erbracht werden müssen.

Es muss auch eine Möglichkeit gefunden werden, junge Wissenschaftler über fünf Jahre hinaus aus Drittmitteln zu finanzieren, ohne dass für die Universität dadurch ein Dauerbeschäftigungsrisiko entsteht. Die derzeitigen arbeitsrechtlichen Gegebenheiten sind an dieser Stelle für den wissenschaftlichen Nachwuchs nicht förderlich.

Die Rolle der Habilitation ist hier in den letzten Jahren ausführlich erörtert und in Frage gestellt worden. Dies hat sich in § 44 HRG und § 65 UG niedergeschlagen und dazu geführt, dass die Habilitation nicht mehr der einzige Qualifikationsweg zum Hochschullehrer ist. Die "Abschaffung" der Habilitation ist indessen noch nicht in Sicht, wie immer sie organisatorisch zu veranstalten wäre: Während in vielen Naturwissenschaften Qualifikation nicht mehr durch Habilitation, sondern durch anders dokumentierte postdoktorale Leistungen, etwa durch die erfolgreiche Leitung einer Forschergruppe oder durch international anerkannte Publikationen erfolgt, ist in den Geistes-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften die Ablösung der Habilitation kein Thema, wengleich auch hier eingeräumt wird, dass ein zweites wissenschaftlich beachtliches Werk nach der Dissertation auch außerhalb eines Habilitationsverfahrens erbracht werden kann. So ist wahrscheinlich, dass einem Nebeneinander von verschiedenen Qualifikationsformen die Zukunft gehören wird.

3.8 Perspektiven für die Studierenden

Auf die zwangsläufig gewordene Ausrichtung der Studierenden auf Berufsperspektiven wird eingegangen. Starkes Interesse der Studierenden an breiter und berufsqualifizierender Ausbildung wird anerkannt und gewürdigt. Die Notwendigkeit und Qualifikationsbedeutung von studentischer Erwerbstätigkeit wird dargelegt. Das Engagement der Studierenden in den Selbstverwaltungsangelegenheiten der Universität wird positiv hervorgehoben.

Die Zeiten, in denen der Abschluss eines Hochschulstudiums einen Arbeitsplatz mit auskömmlichem Einkommen garantierte, sind lange vorbei. Dies hat zu mannigfachen, indessen in jedem Falle höchst rationalen Konsequenzen im Verhalten der Studierenden geführt:

Entwicklungen und Stimmungen auf den Arbeitsmärkten werden sensibel registriert. So ist etwa die mangelnde Bereitschaft der chemischen Industrie in den frühen und mittleren neunziger Jahren, hoch qualifizierte Chemiker einzustellen, einer der Hauptgründe für das niedrige Niveau der Studienanfängerzahlen in Chemie. Umgekehrt hat die verstärkte

Nachfrage nach Informatik-Kompetenz in allerjüngster Zeit in Tübingen eine dramatische Steigerung der Erstsemesterzahlen in Informatik und Bioinformatik ergeben.

Die Sensibilität der Erstsemester bei ihrer Studienwahl ist begrüßenswert. Der Universität wird damit noch mehr Flexibilität abverlangt. Die vergrößerte Nachfrage nach Studienplätzen in Informatik und Bioinformatik sollte möglichst bedient und nicht allzu geschwind durch NC-Regelungen neutralisiert werden. Andererseits sollten bei der Wahl der Studienrichtung die Kriterien der Eignung und Neigung nicht völlig in den Hintergrund gelangen.

Das Interesse der Studierenden, sich durch Spezialqualifikationen auf dem Arbeitsmarkt vergrößerte Chancen zu verschaffen, ist größer geworden. Dies wird aus der Neigung, Studienabschnitte im Ausland zu verbringen, ebenso deutlich wie etwa an der intensiver gewordenen Nachfrage der Studierenden der Philologien oder der Sozialwissenschaften nach Zusatzqualifikationen, etwa in Informations- oder Wirtschaftswissenschaften. Auch die Nachfrage nach Fachsprachenausbildung, die quer durch die Universität stark im Steigen begriffen ist, zeigt in diese Richtung. Die Universität will alle Anstrengungen unternehmen, um diesen Bedürfnissen Rechnung tragen zu können.

Die Studierenden entwickeln starkes Interesse, etwa in Selbstverwaltungsgremien wie den Studienkommissionen, an überzeugenden Lehrorganisationsformen, berufsnahen Studieninhalten und kurzen Gesamtstudienzeiten. Die Negativwirkung einer allzu langen Studienzeit - wenn keine überzeugende Begründung für sie vorliegt - wird intensiv registriert.

Die Zukunftssicherung in wirtschaftlicher Hinsicht wird von den Studierenden besonders ernst genommen. Dies ist der Hauptgrund dafür, dass Teilerwerbstätigkeiten während des Studiums zunehmen und oft auch als Basis einer späteren Vollerwerbstätigkeit gepflegt werden. Aus dieser Sicht relativiert sich auch die Negativbedeutung von hohen Semesterzahlen bei Absolventen.

Die 1000 DM-Gebühr pro Semester für Studierende ab dem 14. Semester führt dazu, dass Studierende anders als früher sparsamer mit der Anhäufung von Semestern umgehen und sich konsequenter exmatrikulieren, falls sie zeitweise nicht studieren oder keinen Abschluss mehr anstreben. Dies ist der dominierende Grund dafür, dass die Universität Tübingen eine Studierendenzahl hat, die sich längerfristig bei 19 000 bis 20 000 stabilisieren dürfte, nachdem vor einigen Jahren noch eine Studierendenzahl von 26 000 erreicht wurde.

Die Möglichkeiten der Studierenden, zur Gestaltung ihrer Studienbedingungen aktiv beizutragen, sind zweifellos - vor allem auch unter dem Eindruck der durch die Arbeitsmarktverhältnisse verstärkten Zwänge - zurückgegangen. Dennoch gibt es ein erfreulich hohes Maß an konstruktiver Mitwirkung der Studierenden und ihrer Vertreter an den Geschicken ihrer Universität in allen Selbstverwaltungsebenen. Die Universität hat aus die-

ser Erfahrung heraus allen Anlass, den Vorschlägen und argumentativen Beiträgen ihrer Studierendenvertreter gebührende Beachtung entgegenzubringen.

3.9 Zur aktuellen Lage der Studierenden aus deren eigenem Blickwinkel

Studierende der Universität analysieren die Rückwirkungen zwischen gesellschaftlichen und universitären Entwicklungen. In deutlicher Sprache werden Bedenken im Hinblick auf die Zielsetzungen der UG-Novelle geäußert. Außerdem wird auf Fragen neuer Bildungsabschlüsse, auf Studiengebühren, auf studentische Repräsentation und auf besondere studentische Lebenssituationen eingegangen.

Welche Auswirkungen eine gesellschaftliche Debatte haben kann, lässt sich gegenwärtig an der Green Card-Diskussion beobachten. Bis Mitte August haben sich über 500 Studienanfänger für den Studiengang Informatik immatrikuliert (bei einer bisherigen Gesamtzahl von 436 Studierenden). Ein vernünftiger Lehrbetrieb wird nur noch eingeschränkt möglich sein. Ist dies nur ein Einzelfall oder treten hier nicht vielmehr deutlich Probleme hervor, mit denen Studierende aller Fachrichtungen zu kämpfen haben?

Diese Probleme lassen sich zurückführen u.a. auf kurzsichtige Struktur- und Finanzplanung der Länder sowie Folgen von Mittelkürzungen mit gravierenden sozialen und wissenschaftsstandortgefährdenden Folgen.

Wie kurzsichtig Bildungspolitik geplant sein kann, tritt zu Tage, wenn Abiturienten aufgefordert werden, sich für "moderne, zukunftssichere" Fächer zu bewerben. Tun sie es dann, reichen weder Lehrpersonal noch Ausstattung.

Obwohl im neuen baden-württembergischen Universitätsgesetz (Seit dem 01.01.00 in Kraft) durchaus auch positive Ansätze zu erkennen sind, wie zum Beispiel: Evaluation, gezielte Frauenförderung, Globalhaushalte und externer Sachverstand, bezweifeln viele Studierende, dass sich von ihnen erwünschte Verbesserungen einstellen werden, da die Verbesserungsvorschläge der Universitäten in der Anhörungsphase des Gesetzes nur im geringen Umfang Berücksichtigung fanden.

So sorgt auch die Zusammenlegung der Fakultäten mit weniger als 20 Professuren für Unmut unter den Studierenden, da diese nicht einsehen, warum kleine Einheiten mit flachen Hierarchien ineffektiver arbeiten sollen als gesichtslose Massenfakultäten. Die für das Gelingen von Reformen so wichtige Mitarbeit der Studierenden würde noch mehr erschwert werden. Hauptamtliche Dekane zu fördern und dann nicht die nötigen Stellen dafür zu finanzieren ist ganz besonders wenig überzeugend.

Bei der Fakultät für Informatik zeigt sich, wie schnell sich die Größe und Bedeutung einer Fakultät ändern kann. Schnelles Handeln für einzelne Fachbereiche in Massenfakultäten

wird praktisch verunmöglicht. Auch die Abschlussmöglichkeiten Bachelor / Master, die derzeit in Mode sind, sorgen für Unsicherheit bei den Studierenden. Von der Idee her wird die internationale Vergleichbarkeit und die Möglichkeit, auch nach einem kurzen Hochschulstudium einen Hochschulabschluss zu erwerben, zwar begrüßt. Für Studierende ist aber keine konstruktive Diskussion über diese Abschlüsse möglich, da nach dem Ablegen des Bachelor als berufsqualifizierendem Studienabschluss die Kultusminister die Studierenden alsbald zur Kasse bitten möchten: Die unsoziale Gebührenkeule schwebt über dieser Diskussion. Auch das BAföG könnte auf die Phase bis zum Bachelor-Abschluss eingekürzt werden.

So bewegte das übergeordnete und mit praktisch allem an der Uni verknüpfte Thema Studiengebühren (hier in Baden-Württemberg hinter dem Begriff "Bildungsgutschein" verborgen) die Studierenden am meisten. Die überwältigende Mehrheit der Studierenden, die Universität sowie die Hochschulrektorenkonferenz sind gegen Studiengebühren und für einen freien Zugang zur Bildung. Bildung bedeutet Zukunft. An der Universität herrscht deshalb eine große Sorge über die Einführung allgemeiner Studiengebühren ab dem Jahr 2002 durch die Landesregierung. Dies zeigte sich am 07.06.00 bei der bundesweiten Kundgebung in Stuttgart, als trotz des Beschlusses der Kultusministerkonferenz, auf allgemeine Studiengebühren vorerst zu verzichten, mehrere Busse aus Tübingen nach Stuttgart fuhren. Wie richtig die Studierenden mit ihrem Protest dann doch lagen, zeigte sich kurze Zeit später: Die Ministerpräsidenten kippten den Beschluss ihrer Kultusminister wieder, da sie die Studierenden doch zur Kasse bitten möchten. Zahlreiche Probleme, die man mit der Einführung von Studiengebühren bekämpfen will (zu lange Studiendauer im internationalen Vergleich, mangelnder Einsatz), würden die Studierenden selbst lösen, wenn man sie nur ließe. Auch dies lässt sich am Beispiel der Informatik in Tübingen demonstrieren. Schon jetzt bestehen Wartelisten über mehrere Semester für Prüfungen, die bis zum Vor-diplom abgelegt sein müssen.

Betrachtet man nun neben diesen generellen Hindernissen für ein zügiges Studium noch die sozialen Probleme der Studierenden, wird deutlich, dass die Situation für viele fast untragbar geworden ist.

Der Kreis der BAföG-Empfänger schrumpfte weiter (in Tübingen auf ca. 15%), so dass gemäß einer unlängst in Tübingen durchgeführten Untersuchung mittlerweile fast zwei Drittel (64,3%) der Studierenden einer Erwerbstätigkeit nachgehen müssen.

Neben diesen von der "großen Politik" bestimmten Faktoren spielen auch Tübinger Standortfaktoren eine Rolle. So wollte das Studentenwerk A.d.ö.R. seine Kindertagesstätte in der Eugenstraße 57/1 mit 7 Plätzen für Kinder von 1 bis 3 Jahren schließen. Das Personal sollte Personalmangel bei einer gleichbleibenden Zahl von Betreuungsplätzen in der Kindertagesstätte Wilhelmstraße ausgleichen, so dass die 7 Plätze weggefallen wären. Und das, obwohl auch hier bereits längere Wartelisten geführt werden. An diesem Fall zeigt sich, dass das Studentenwerk keine langfristige Finanz- und Standortpolitik betreibt, sondern

lediglich die gerade auftretenden Löcher stopft, die ihm die Sparmaßnahmen des Landes ins Budget reißen. Es ist der Hartnäckigkeit der Betreuerinnen der Kindertagesstätte, der Eltern und der Tübinger Studierendenvertreter zu verdanken, dass die Kindertagesstätte einstweilen Bestand haben wird.

Unter solchen Bedingungen ist ein Studium für viele in der Regelstudienzeit nicht zu schaffen. Jobben, die Studiengebühr oder z.B. die Kosten für private Kinderbetreuung führen zu mehr Geldbedarf, zu mehr Arbeitsstunden, zu längerem Studium. Für manche wird dies zum Teufelskreis! Studiengebühren und Kürzungen gerade im sozialen Bereich treffen trotz allen gegenteiligen Beteuerungen eben doch die sozial Schwächeren und ganz besonders Frauen mit Kindern.

Dennoch resignieren Studierende und die Studierendenvertreter an der Universität Tübingen nicht. Die Zusammenarbeit Studierende - Universitätsleitung hat sich für die Studierenden verbessert, was etwa an dem diesjährigen Universitätssommerfest mit dem zweiten Räte-Open-Air ersehen werden kann. Informationsfluss und Meinungsaustausch scheinen reibungslos zu funktionieren. Mit konstruktiv kritischer Mit- und Zusammenarbeit (zwischen Universität und Studierenden, aber auch zwischen Universität und Land) sollten weitere Verbesserungen erreicht werden. So mahnen Studierende nun schon seit knapp zwanzig Jahren die Wiedereinführung einer verfassten Studierendenschaft mit eigener Satzungs- und Finanzhoheit an. Der aktuelle AStA ist in seiner jetzigen starren Form, mit gewählten Vollzeitämtern, zu geringer Sitzungsfrequenz und seiner politischen Bedeutungslosigkeit für viele an der Universität nicht mehr zeitgemäß und wurde vielfach von den unabhängigen, flexiblen Vertretungsstrukturen (sogenannte U-ASten) in Baden-Württemberg in den Hintergrund gedrängt.

Was einen Schatten auf die Zusammenarbeit der Studierenden mit der Hochschule wirft, sind leider die vermehrt auftauchenden Pläne zur Einführung von gebührenpflichtigen Kursen, Studiengängen und Aufbaustudiengängen. Diese sind naturgemäß nicht im Sinne der Studierenden, der Senat der Universität Tübingen hat sich in einer Sitzung am 21.09.1995 gegen Studiengebühren ausgesprochen. Denn sie unterstützen die wuchernde Gebührenlogik, die dem Wissenschaftsstandort Deutschland und der deutschen Gesellschaft einigen sozialen und ökonomischen Zündstoff bescheren dürfte.

3.10 Entwicklungen auf der HRK- und LRK-Ebene

Die Strukturdiskussion der HRK wird angesprochen; die Bedeutung, Tätigkeit und Professionalisierung der LRK wird dargestellt.

Die bundesweit agierende HRK begegnet derzeit zwei Problembereichen:

Mit den politischen Stellungnahmen ihres Präsidenten und ihres Präsidiums findet sie zwar öffentliche Aufmerksamkeit und entfacht Diskussionen, gefährdet jedoch ihre poli-

tische Verankerung bei den sie tragenden Hochschulen. So hat es immer wieder Verlautbarungen gegeben, denen die volle Zustimmung der Universitäten versagt blieb. Indessen zeichnet sich ab, dass die HRK nach den Vorgängen der letzten 15 Monate im Hinblick auf die laut gewordene interne Kritik politisch behutsamer agiert.

Die Konstruktion der HRK als hochschulartenübergreifende Institution führt dazu, dass universitätsspezifische Interessen durch sie nicht vertreten oder transportiert werden können. Es ist daher nicht verwunderlich, dass eine Verstärkung der universitätsspezifischen Binnenorganisation im Gespräch ist. Verstärkt wird gegenwärtig auch die Intensivierung der Rolle der Fakultätentage diskutiert, vor allem auch für den Fall, dass das Gewicht der Universitäten in der HRK nicht im nötigen Ausmaß zur Geltung kommt.

Jedenfalls besteht Anlass, die Entwicklung der HRK in ihrer bundesweiten Bedeutung für die Interessen der Hochschulen intensiv zu verfolgen.

Die LRK ist anders strukturiert als die HRK. In ihr sind die neun Landesuniversitäten gleichrangig vertreten. Ihre Bedeutung als Vertretung der Positionen der Universitäten des Landes Baden-Württemberg insgesamt ist in der Zeit der Entstehung der UG-Novelle besonders in Erscheinung getreten. Selbstverständlich sind in den Beziehungen zwischen den Landesuniversitäten auch Elemente der Konkurrenz enthalten. Insgesamt erweist sich die LRK dennoch als ein sehr gewichtiges und auch funktionstüchtiges Instrument der Politik der Landesuniversitäten.

Zur weiteren Verstärkung der Wirkung der LRK wird in diesen Tagen eine Geschäftsstelle in der Landeshauptstadt eröffnet. Sie soll die Professionalisierung der LRK-Arbeit erhöhen. Von dieser Geschäftsstelle aus soll insbesondere eine intensive Vor- und Nachbereitung der LRK-Sitzungen erfolgen und eine Dokumentation relevanter politischer und struktureller Entwicklungen vorgenommen werden.

4 Forschung

4.1 Allgemeine Perspektiven

Nach der Schilderung des forschungsfreundlichen Gesamtklimas in der Politik werden forschungspolitische Grundsätze der Universität entwickelt.

Erfreulicherweise ist die Berichtszeit durch ein national wie international zunehmend freundlicheres Forschungsklima gekennzeichnet. Die grundsätzliche Bedeutung der Forschung, gerade auch der Grundlagenforschung, für die Zukunftsentwicklung eines Landes wird allenthalben erkannt und betont; von der Länder- über die Bundesebene bis hin zur Ebene der Europäischen Union sind entsprechend Bemühungen erkennbar, die Wissenschaft zu stärken und dafür zusätzliche Ressourcen bereitzustellen. In diesem Rahmen kommt den Universitäten eine besondere Bedeutung zu, da nur sie Forschung und Lehre vereinen und somit die entscheidende Verantwortung für die Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses tragen. Die von der Expertenkommission zur Systemevaluation der Max-Planck-Gesellschaft und der Deutschen Forschungsgemeinschaft ausgesprochene Empfehlung zu einer engeren Zusammenarbeit zwischen Max-Planck-Gesellschaft und Universitäten wird daher ausdrücklich begrüßt.

In ihrer Forschungspolitik ließ sich die Universität Tübingen von folgenden Grundsätzen leiten:

- (1) Die Universität Tübingen muss ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Breite der Forschungsrichtungen und Aufbau von Kompetenzzentren bzw. Schwerpunkten entwickeln. Kompetenzzentren schärfen das Profil der Universität und sichern ihr eine gute Positionierung in einem wachsenden nationalen und internationalen Wettbewerb. Die Pflege der Vielfalt von Fachdisziplinen ist nicht nur eine gesellschaftlich-kulturelle Verpflichtung für eine "klassische" Universität, sondern bildet auch den Grundstock für die laufende Anpassung an eine dynamisch sich verändernde Forschungslandschaft und damit für die Entwicklung neuer Schwerpunkte.
- (2) Eine entsprechende Balance ist anzustreben zwischen Grundlagenforschung und strategischer bzw. anwendungsorientierter Forschung. Hier gilt es auch den Übergang von universitärer Forschung zur Technologieentwicklung und zur Existenzgründung zu fördern.
- (3) Strategische Entscheidungen zur Forschungsentwicklung, etwa zum Aufbau von Kompetenzzentren, sollten von den Fakultäten ausgehen und ggf. gemeinsam mit der Universitätsleitung entwickelt und getragen werden.
- (4) Nachwuchswissenschaftler und ihre frühe Selbständigkeit bedürfen der besonderen Förderung. Die Qualität der zukünftigen Forschung in Deutschland wird wesentlich

davon abhängen, wie sehr es gelingt, die bereits jetzt erkennbare Abwanderung ("brain drain") der bestqualifizierten Absolventen in die USA oder die Industrie abzuwenden.

- (5) Angesichts der fortschreitenden Globalisierung müssen internationale Forschungs-kooperationen in besonderem Maße gepflegt und entwickelt werden, möglichst in Verbindung mit internationalen Studiengängen. Hier gilt es unter anderem auch, im Rahmen der EU-Förderprogramme stärker aktiv zu werden.
- (6) Die sich rasch entwickelnde Forschungslandschaft erfordert zunehmend, dass die Ressourcen flexibler, d.h. verstärkt leistungs- und belastungsorientiert eingesetzt werden.

Der in den folgenden Kapiteln gegebene Bericht über die Entwicklung der universitären Forschung beschränkt sich auf ausgewählte Themenbereiche, reflektiert aber im Hinblick auf die genannten Grundsätze den gegenwärtigen Stand.

4.2 Schwerpunktforschung

Dieser Abschnitt ist eine Dokumentation der Entwicklung der Schwerpunktforschung an der Universität Tübingen

4.2.1 Forschungsschwerpunktprogramm des Landes

Das Forschungsschwerpunktprogramm des Landes Baden-Württemberg dient verstärkt dem Ziel, Forschungsschwerpunkte in einem interdisziplinären Umfeld zu unterstützen, damit Centers of Excellence (z.B. Sonderforschungsbereiche, Forschergruppen, BMBF-Schwerpunkte) entstehen.

Die folgende Tabelle beinhaltet Angaben über die beantragten und die bewilligten Forschungsschwerpunkte in den Jahren 1999 und 2000.

	1999	2000
Eingegangene Anträge bei der Uni	14	22
Weitergereichte Anträge an das MWK	10	09
Bewilligte Anträge	7	Begutachtung steht noch aus
Bewilligungssumme	3,15 Mio. DM	

Die bewilligten Projekte 1999 mit Fördersumme sind in nachfolgender Tabelle aufgelistet:

Bewilligte Projekte	Bereich	Fördersumme
Bakterielle Wirkstoffe: Synthese, Funktion, Zellhülle als Wirkort	Biowissenschaften	414.000 DM
Grundlagen des Farbensehens: Ein multidisziplinärer Ansatz	Biowissenschaften	377.300 DM
Störung der Insulinsignalübertragung durch Serin/Threoninphosphorylierung	Biowissenschaften	589.100 DM
Sinnesorgane für mobile Roboter	Ingenieurwissenschaften	479.275 DM
Nachhaltige Regionalentwicklung in Amazonien	Geisteswissenschaften/ Sozialwissenschaften	189.240 DM
Untersuchungen zur Vaskularisation und Perfusion pathologischer Gewebeveränderungen	Biowissenschaften	587.200 DM
Religiosität und Familie	Geisteswissenschaften/ Sozialwissenschaften	510.000 DM

4.2.2 Sonderforschungsbereiche

Die Universität Tübingen ist im Berichtszeitraum Sprecherhochschule von acht Sonderforschungsbereichen, es standen im Jahr 1999 von der DFG 19,7 Mio. DM für Sonderforschungsbereiche zur Verfügung.

Die DFG hat im Berichtszeitraum die Förderung des neuen SFB 550 "Erkennen, Lokalisieren, Handeln: Neurokognitive Mechanismen und ihre Flexibilität" (Sprecher: Prof. Dr. Thier) begonnen.

Der neu beantragte SFB 1816 "Bakterielle Zellhüllen: Synthese, Funktion und Wirkort" (Sprecher: Prof. Dr. Wohlleben) wurde positiv begutachtet.

4.2.3 Graduiertenkollegs

Die bisher von der DFG bewilligten 15 Graduiertenkollegs haben 1999 ihre Arbeit fortgesetzt; von der DFG standen 5,1 Mio. DM zur Verfügung.

4.3 Die Entwicklung der Drittmittel

Die Drittmiteleinahmen haben der Universität Tübingen im DFG-Ranking für 1996-1998 Platz 6 eingebracht (vgl. Abschnitt 3.4.2). Die Entwicklung wird hier zahlenmäßig konkretisiert.

Die Drittmiteleinahmen der Universität Tübingen stiegen im Jahr 1999 um 15,8 Mio. DM auf 130,5 Mio. DM. Die Steigerungsrate von 13,8 % liegt nochmals höher als im vorherigen Berichtszeitraum und weit höher als in allen vorherigen Jahren (s. Drittmittelstatistiken). Alle 16 Fakultäten sind an dieser Erhöhung beteiligt. Eine Übersicht bieten die drei Schaubilder auf den nachfolgenden Seiten.

4.4 Internationale Forschungsk Kooperationen

Dieser Abschnitt ist eine Dokumentation laufender internationaler Forschungskoperationen.

1999 startete das 5. Forschungsrahmenprogramm der Europäischen Union mit einem Gesamtvolumen von über 16 Mrd. Euro, an dem sich Wissenschaftler der Universität in verstärktem Umfang mit über 120 Anträgen beteiligten. Das Rahmenprogramm hat Schwerpunkte in der Biotechnologie, Biomedizin, der Umweltforschung und der Informationstechnologie und fördert in besonderem Maße die Mobilität der europäischen Forscher. Die Anträge in diesem in der internationalen Forschungskoperation weitaus bedeutendsten Förderprogramm führten im Herbst 1999 in 26 Vorhaben zu ersten Vertragsverhandlungen. In 10 Projekten wurden dabei die europäischen Konsortien durch einen Tübinger Koordinator geleitet. Hervorzuheben ist hinsichtlich der Konsortialzusammensetzung, dass infolge der guten Kontakte der Universität zu mittel- und osteuropäischen Universitäten überdurchschnittlich viele Partner aus den sog. EU-Beitrittsländern Mittel- und Osteuropas vertreten sind.

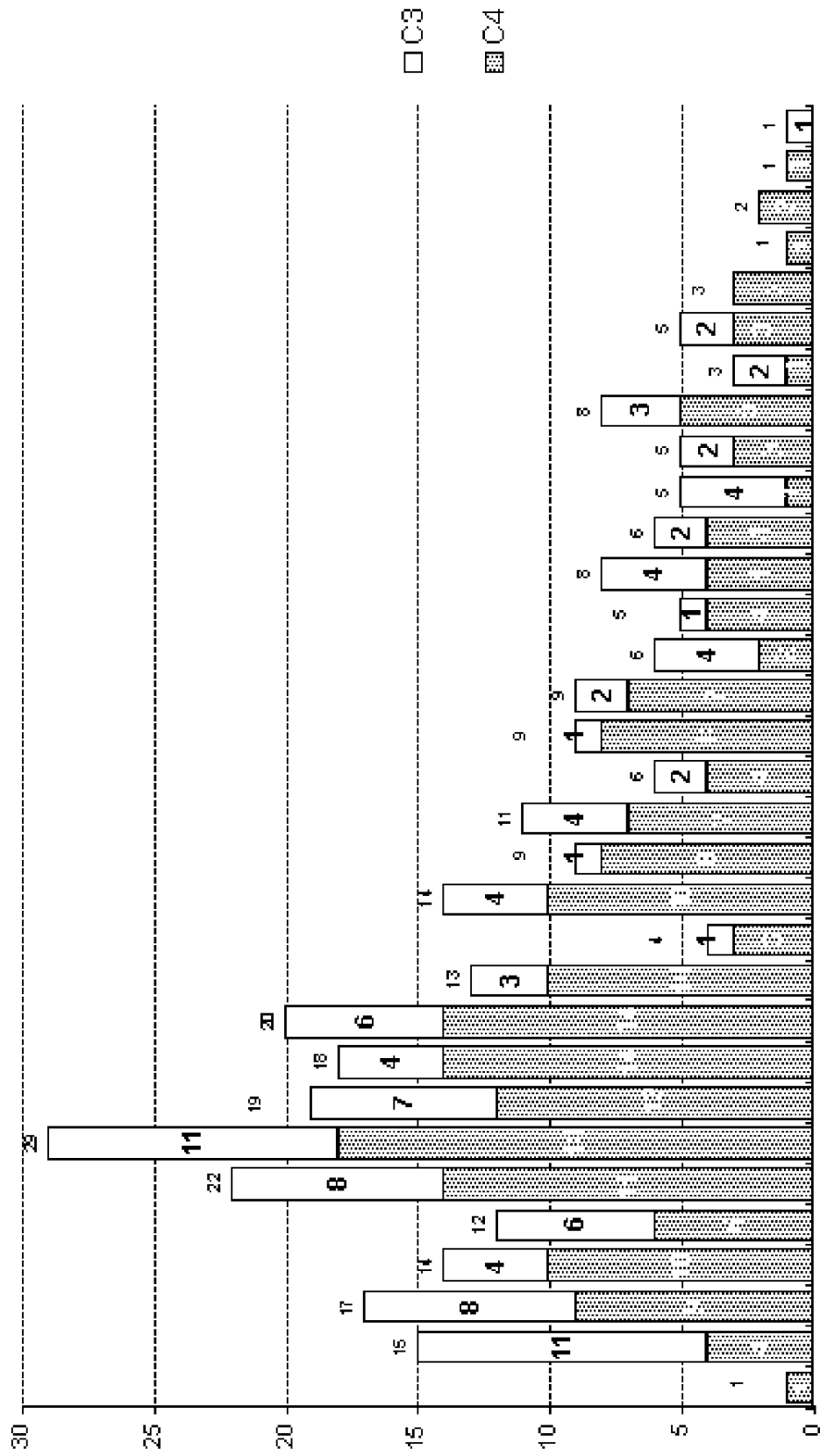
4.5 Patente, Messe- und Ausstellungenbeteiligungen

In diesem Abschnitt wird über die Entwicklung im Patentbereich und über die Messe- und Ausstellungenbeteiligung der Universität berichtet.

4.5.1 Patente zunehmend

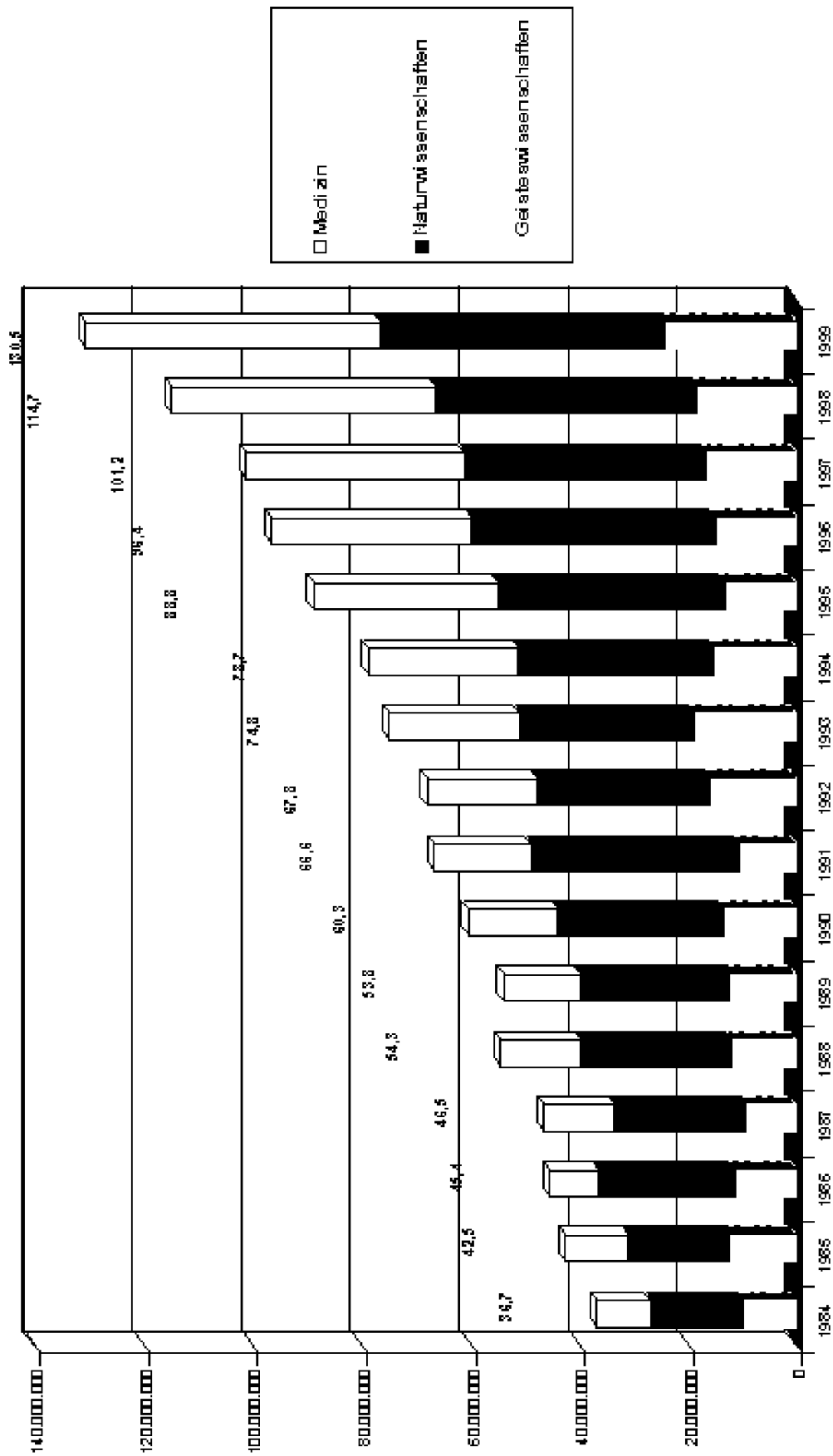
Die Universität Tübingen ist wie die anderen baden-württembergischen Universitäten Gesellschafterin des TLB (Technologie-Lizenz-Büro der Baden-Württembergischen Hochschulen GmbH in Karlsruhe). Die Tübinger Erfinder nahmen im Berichtszeitraum das TLB zunehmend für Unterstützungen von Beratungen über Finanzierungen von Patentanmeldungen bis hin zur kommerziellen Verwertung in Anspruch.

Altersstruktur C4/C3-Professoren

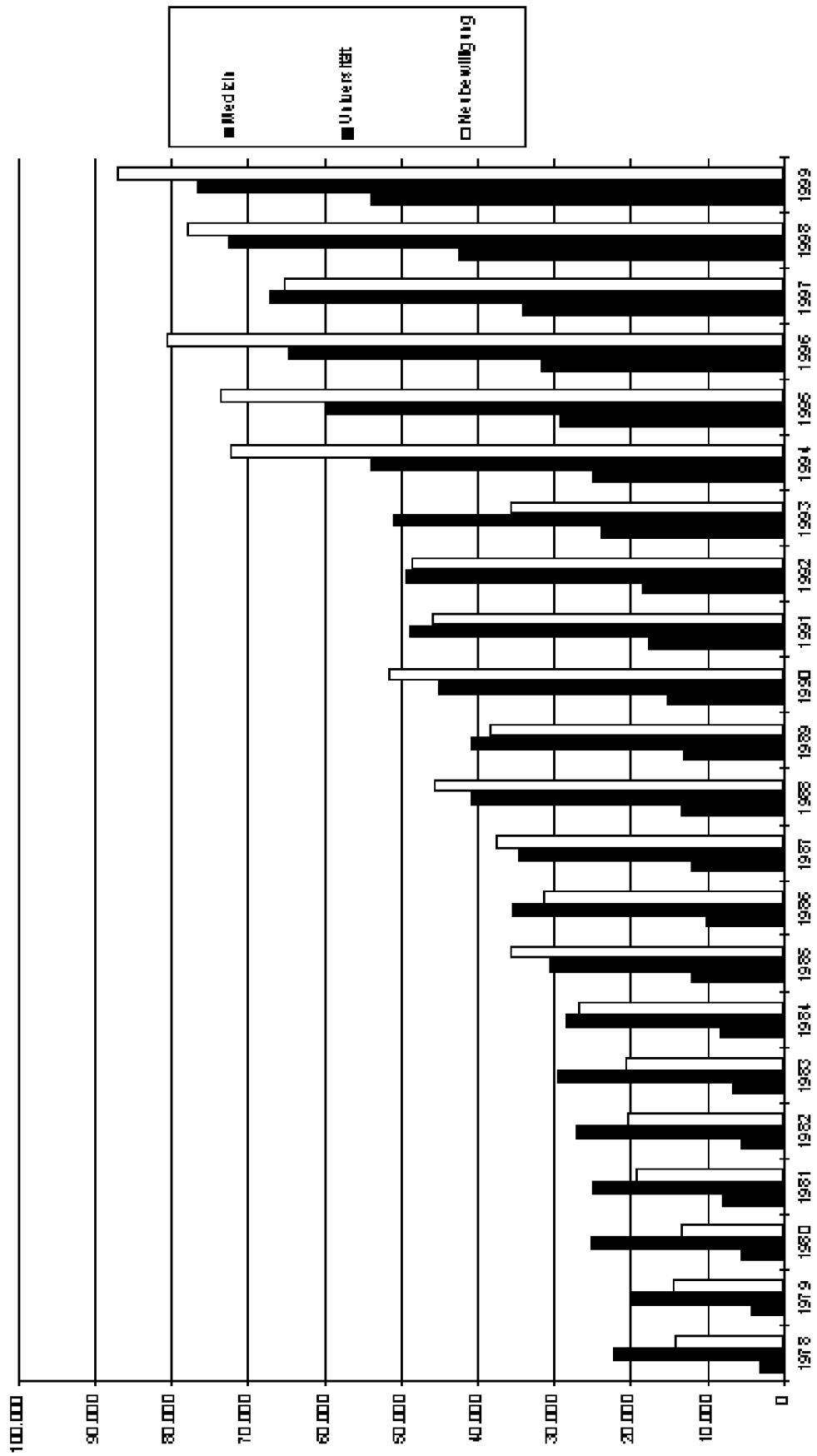


Jahr der Ausscheidens

Drittmittel ISt-Einnahmen auf Bereiche aufgeteilt



Entwicklung der Drittmittel in Mio. DM 1978 - 1999



Innerhalb unserer Universität führte die Technologietransferstelle der Zentralen Verwaltung bei spezifischen Anfragen über 100 Beratungen durch, insbesondere im Zusammenhang mit Forschungsverträgen, in Transferprojekten und bei Verwertungsk Kooperationen mit Partnerfirmen sowie auch bei Vermarktungskonzepten mit eigenen Firmengründungen.

4.5.2 Messe- und Ausstellungsbeteiligungen

Die Universität Tübingen hat im Berichtszeitraum auf vier großen Industriemessen

- BIOTECHNICA (Oktober 1999 in Hannover),
- CeBIT (Februar 2000 in Hannover),
- ANALYTICA (April 2000 in München),
- ACHEMA (Mai 2000 in Frankfurt)

21 Forschungsprojekte aus sieben verschiedenen Instituten/Arbeitskreisen präsentiert. Aufgrund der zahlreichen neuen Kontakte zeichnet sich ab, dass mehrere Forschungskoperationen mit Unternehmen, aber auch mit anderen Forschungsinstitutionen, zustande kommen.

Mit der Industrie- und Handelskammer Reutlingen wurde in der Reihe "Wirtschaft trifft Wissenschaft" im November 1999 eine weitere erfolgreiche Ausstellung mit Fachvorträgen durchgeführt. Das Thema war "Zahnersatz als High-Tech-Feld für industrielle Entwicklung".

Die Messe- und Ausstellungsbeteiligungen der Universität wurden von der Technologietransferstelle der Zentralen Verwaltung beratend, finanziell und administrativ unterstützt bis hin zur kompletten Organisation von Messeständen für die ausstellenden Wissenschaftler. Sie sind ein effektives und preiswertes Instrument zur Akquisition von Forschungs- und Wirtschaftskontakten sowie für Drittmittelprojekte.

Es ist geplant, die Messe- und Ausstellungsbeteiligungen zu intensivieren. Das betrifft insbesondere spezielle Fachmessen, aber auch regionale Veranstaltungen, beispielsweise mit der Industrie- und Handelskammer oder in Unternehmen, über Bildungsmessen bis hin zu Beteiligungen an internationalen Präsentationen, die zunehmend auch für Hochschulen an Bedeutung gewinnen und entsprechend von Bundes- und Landesregierung gefördert werden. Derzeit wird mit der Technologietransferstelle eine neue Konzeption für die Messe- und Ausstellungsbeteiligungen der Universität Tübingen vorbereitet, um die Chancen dieser Marketingkomponente intensiver nutzen zu können.

4.6 Technologietransfer und Existenzgründung

Die Arbeit der Technologietransferstelle mit ihrer expansiven Aufgabenstellung der Kontaktherstellung zwischen Wirtschaft und Wissenschaft wird skizziert. Außerdem wird auf das vom Land Baden-Württemberg geförderte Existenzgründungsprogramm "Gründerverbunde auf dem Campus" eingegangen.

4.6.1 Technologietransfer

Der Technologietransfer im Rahmen von Forschungs- und Entwicklungsprojekten zwischen Wissenschaft und Wirtschaft hat auch in der Universität Tübingen weiter an Bedeutung gewonnen. Die Durchführung erfolgt in verschiedenen Formen, von bilateralen FuE-Projekten bis zu großen Verbundprojekten. Aus den weiter gewachsenen Drittmitteleinnahmen (s. Abschnitt 4.3) aus der Wirtschaft werden die Projektkosten finanziert, oft verbunden mit erheblichen Komplementärmitteln aus Landes-, Bundes- oder europäischen Förderprogrammen.

Die Wissenschaftler der Universität Tübingen wurden in allen einschlägigen Fragen von der Technologietransferstelle beraten und unterstützt, beispielsweise bei Vertragsangelegenheiten und Forschungsverträgen, Innovationsverwertung, Patenten (s. Abschnitt 4.5.1) und Schutzrechtsangelegenheiten, Beratungsvermittlung und Projektbetreuung, Kontaktakquisition und Marketing (versch. Medien), Veranstaltungen (in der Universität, in Firmen, in und mit Verbänden und Kammern, Messebeteiligungen (s. Abschnitt 4.5.2)), Personaltransfer, Unternehmensgründungen, etc..

Zur Verbesserung der Information innerhalb der Universität und für externe Interessenten im Sinne von "wer kann, macht wo was?" erarbeitet die Transferstelle Fakultätsbrochüren "Forschungskontakte - Technologietransfer". Von diesen umfassenden stichwortartigen Übersichten sind im Berichtszeitraum diejenigen der Fakultäten für

- Geowissenschaften
- Biologie
- Chemie und Pharmazie

fertiggestellt worden. Zur Zeit werden die Fakultäten für

- Physik
- Informatik
- Sozial- und Verhaltenswissenschaften

bearbeitet. Weitere Fakultäten werden alsbald folgen.

Die Einstellung dieser Übersichten über Arbeitsschwerpunkte, spezielle Kompetenzen, Methoden, etc. ins Internet in Verbindung mit Links zu den individuellen Homepages der Wissenschaftler wird jedem Interessenten neue Recherchemöglichkeiten und zeitnahe Informationen aus der Forschung in der Universität bieten. Insbesondere soll dieses Informationssystem als wichtige Marketing-Komponente des Technologietransfers im Verbund mit anderen Transfer- und Kooperationsbörsen im Internet wie den Kooperationsbörsen der Industrie- und Handelskammern oder dem Informationsdienst der Deutschen Wissenschaft noch weiterentwickelt und intensiver genutzt werden.

Für die Technologietransferstelle wird derzeit eine Neukonzeption diskutiert mit dem Ziel, dem gewachsenen Bedarf von Wissenschaftlern und aus der Wirtschaft an Transfer-Service besser entsprechen zu können.

4.6.2 Existenzgründung

Nach der erfolgreichen Antragstellung in dem durch das Land Baden-Württemberg geförderten Existenzgründungsprogramm "Gründerverbunde auf dem Campus" haben die Träger des Projekts, die Hochschulen und Forschungseinrichtungen der Region Neckar/Alb gemeinsam mit der Industrie- und Handelskammer Reutlingen und den Städten Reutlingen, Rottenburg und Tübingen, im Juli 1999 offiziell die Aktivitäten des Gründerverbundes Region Neckar/Alb gestartet.

Im Fokus der Tätigkeiten steht die Unterstützung von inzwischen über 50 Unternehmensgründungen aus den beteiligten Hochschulen und Forschungseinrichtungen, davon die meisten aus dem Universitätsbereich. Innerhalb des Aufgabenbereichs der Verbundagentur, der durch die Attempto Service GmbH, die Wirtschaftsförderungs GmbH Tübingen und die IHK Reutlingen wahrgenommen wird, werden Serviceleistungen gemeinsam mit Beratern, Banken und Finanzdienstleistern des regionalen Partnernetzwerks erbracht, die von Gesprächen zur Verwertung von Forschungsergebnissen über Hilfen zur Erstellung von Businessplänen bis zur Vermittlung von Ressourcen, Räumen und Venture-Capital reichen.

Schwerpunkt der laufenden Aktivitäten sind die Vorbereitungen für einen hochschulnahen Technologie-Start-Fonds, der die Unterstützung der Europäischen Kommission erhalten hat und die Intensivierung der finanziellen Unterstützung von potentiellen Gründern in den frühen Gründungsphasen zum Ziel hat.

4.7 Fehlverhalten in der Wissenschaft

Die Diskussion über im Bundesgebiet bekanntgewordene Unkorrektheiten bei der Durchführung von Forschungsprojekten hat dazu geführt, dass sich die Universität Tübingen den Bestrebungen der DFG angeschlossen und Regeln für die Einhaltung guter wissenschaftlicher Praxis erlassen hat.

Die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) hat im Januar 1998 Vorschläge zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis in Form von insgesamt 16 Empfehlungen ihrer Kommission "Selbstkontrolle in der Wissenschaft" vorgelegt. In der Mitgliederversammlung der DFG am 17.06.1998 wurde beschlossen, dass nach einer angemessenen Übergangszeit Fördermittel der DFG nicht mehr vergeben werden, wenn eine Hochschule oder Forschungseinrichtung gegen Sinn und Zweck insbesondere der ersten acht Empfehlungen gravierend verstößt bzw. die Empfehlungen nicht vollständig umsetzt. Auf Anregung der DFG hat die HRK eine Musterverfahrensordnung zum Umgang mit wissenschaftlichem Fehlverhalten in den Hochschulen beschlossen.

Die Universität Tübingen hat daraufhin zunächst eine Verfahrensordnung zum Umgang mit Fehlverhalten in der Wissenschaft (Senat vom 26.11.1998) beschlossen. Diese Ord-

nung regelt bei Verdacht auf Fehlverhalten in der Wissenschaft das Verfahren vor Vertrauenspersonen der Universität bzw. bei hinreichendem Verdacht auf das Vorliegen eines evidenten Fehlverhaltens vor einer entsprechenden Kommission.

In der Senatssitzung am 25.05.2000 wurde ferner die Umsetzung der weiteren maßgeblichen DFG-Empfehlungen fristgerecht vorgenommen. Neben einer ausführlichen Darstellung möglicher Fehlverhaltenstatbestände legte der Senat verbindliche Regeln fest, welche künftig bei Neueinstellungen im Wissenschaftlichen Dienst ausgehändigt werden. Regelungen sind u. a. für Autorschaft bei wissenschaftlichen Veröffentlichungen enthalten, für die Aufbewahrung von Originaldaten, für Leistungs- und Bewertungskriterien bei Prüfungen, Einstellungen etc., für angemessene Betreuung und geeignete Organisation in wissenschaftlichen Arbeitsbereichen sowie für die Vermittlung von Regeln guter wissenschaftlicher Praxis in der Ausbildung.

4.8 Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses

Bei der Förderung von Nachwuchswissenschaftlern wurde Neuland betreten.

Im Rahmen des Strukturfonds wurden erstmals 750.000 DM reserviert, aus dem Nachwuchswissenschaftler eine Anlauffinanzierung für ein Forschungsprojekt beantragen können, das später in eine reguläre Drittmittelförderung überführt werden soll. Von den insgesamt 63 eingegangen Anträgen konnten nach Begutachtung durch die Forschungskommission 22 Anträge bewilligt werden.

4.9 Steuerung der Forschung

Die Forschungssteuerung wird neu orientiert.

In den Strukturen des früher gültigen Universitätsgesetzes erfolgte die strategische Steuerung der Forschungsentwicklung im wesentlichen auf folgenden vier Ebenen:

- (1) Fakultäten, Institute und Arbeitsbereiche;
- (2) Universitätsgremien (Forschungskommission, Strukturkommission, Verwaltungsrat);
- (3) Präsidium / Rektorat;
- (4) Ministerien des Landes und des Bundes, Förderorganisationen.

Dabei entwickelten sich die Initiativen insbesondere aus der ersten und der vierten Ebene heraus, während die Universitätsgremien und -leitung vor allem koordinierend, regulierend und durch Ressourcen-Bereitstellung (meist unter Beteiligung von Ministerien und Förderorganisationen) mitwirkten. Durch dieses Verfahren konnten eine ganze Reihe von erfolgreichen Forschungsstrukturen etabliert werden, so etwa das Zentrum für Molekular-

biologie der Pflanzen, das Zentrum für Angewandte Geowissenschaften, der Bereich Bioinformatik, um nur einige zu nennen. Dadurch sind allerdings auch erhebliche Verpflichtungen für die Universität entstanden, die den Spielraum für weitere Entwicklungen einengen: Zusatzmittel des Landes, des Bundes oder von Förderorganisationen werden in der Regel nur für einen Übergangszeitraum von 3 bis 5 Jahren bereitgestellt und müssen anschließend von der Universität übernommen werden.

Unter den Rahmenbedingungen des neuen Universitätsgesetzes in Verbindung mit der Intensivierung des interuniversitären Wettbewerbs wird der Forschungssteuerung durch die Universitätsgremien und das neugebildete Rektorat künftig vermehrte Bedeutung zukommen.

4.10 Ausblick

Der Ausblick stimmt optimistisch.

Für die Forschung an der Universität Tübingen sind die Perspektiven gegenwärtig nicht ungünstig. Alle wesentlichen Indikatoren (z.B. Zahl der Sonderforschungsbereiche und Graduiertenkollegs, EU-Projekte, Drittmittelinwerbung, Betreuung von Gastwissenschaftlern, etc.) belegen, dass sich die Universität im Hinblick auf die Forschung in dem sich entwickelnden Wettbewerb landes- und bundesweit sehr gut platziert hat. Diese Position gilt es im Sinne der im Abschnitt 4.1 genannten Grundsätze weiter auszubauen, wobei mit einer zunehmend dynamischen Forschungslandschaft zu rechnen ist. Entsprechend müssen auch Strukturüberlegungen entwickelt werden, wie

- strategische Forschungssteuerung künftig erfolgen soll,
- Ressourcen optimal und flexibler leistungs- und belastungsbezogen eingesetzt werden können,
- Nachwuchsförderung verbessert und
- Forschungsk Kooperationen, insbesondere auf internationaler Ebene, gefördert werden können.

Dabei setzt die Universitätsleitung unverändert auf das Konsensprinzip und die Fachkompetenz der Arbeitsbereiche und Fakultäten ("bottom-up-Prinzip").

5 Lehre

5.1 Aktuelle Entwicklungen

Berichtet wird über die rechtliche und faktische Entwicklung bei den Langzeitstudiengebühren, bei den Gasthörern und bei Immatrikulation und Rückmeldung. Das erfolgreiche Gemeinschaftsprojekt "Studium und Beruf" und Pläne der Universität für ein Teilzeitstudium werden erläutert.

5.1.1 Langzeitstudiengebühr

Seit dem Wintersemester 1998/99 müssen alle Studierenden in Baden-Württemberg, die ihr Bildungsguthaben (Regelstudienzeit plus vier Toleranzsemester) verbraucht haben, nach dem Landeshochschulgebührengesetz grundsätzlich eine Studiengebühr in Höhe von 1000 DM entrichten.

Entsprechend dem landesweiten Trend ist die Zahl der Langzeitstudierenden im Berichtszeitraum in Tübingen weiter rückläufig. Gegenüber 4684 Langzeitstudierenden studieren gegenwärtig nur noch 1800 Langzeitstudierende an der Universität Tübingen.

Im Zuge dieser Entwicklung hat sich auch die Zahl der neu zu versendenden Gebührenbescheide reduziert. Im Sommersemester 1999 ging die Zahl dieser Gebührenbescheide auf 1146, im Wintersemester 1999/2000 auf 873, im Sommersemester 2000 auf 1081 und bezüglich des Wintersemesters 2000/2001 auf 631 zurück.

Im Hinblick auf die rechtliche Aufarbeitung ergibt sich folgender Stand:

Der Verwaltungsgerichtshof (VGH) Baden-Württemberg hat im Frühjahr 2000 in vier Berufungsverfahren zurückweisende Urteile erlassen, die angegriffenen Urteile der jeweiligen Verwaltungsgerichte damit bestätigt und die Vereinbarkeit des Landeshochschulgebührengesetzes mit höherrangigem Recht festgestellt. Gegenwärtig läuft indes noch die Revision beim Bundesverwaltungsgericht.

Die Universität Tübingen war beim VGH Baden-Württemberg bisher in drei Beschwerdeverfahren gegen ablehnende Beschlüsse des Verwaltungsgerichts Sigmaringen in Eilantragsverfahren (§ 80 Abs. 5 VwGO) beteiligt. Der VGH Baden-Württemberg hat im Juni 2000 einen Antrag auf Zulassung der Beschwerde durch Beschluss abgelehnt, in den weiteren zwei Fällen wurde der Zulassungsantrag zurückgenommen.

Von den beim Verwaltungsgericht Sigmaringen gegen die Universität Tübingen anhängigen rund 240 Klagen, die gegen die Rechtmäßigkeit der Langzeitstudiengebühr gerichtet sind, ruhen die meisten Klageverfahren gegenwärtig noch auf Anordnung des Gerichts. Ein klei-

ner Teil davon hat seine Erledigung gefunden. In den entschiedenen Eilantragsverfahren konnte das Verwaltungsgericht Sigmaringen keine ernstlichen rechtlichen Zweifel an der Vereinbarkeit des Landeshochschulgebührengesetzes mit höherrangigem Recht erkennen.

Die Zahl der gegen die Gebührenbescheide eingegangenen Eingaben (Widersprüche und/oder Anträge auf Erlass der Gebühr wegen eines Härtefalles sowie sonstige Anträge) war, ausgehend von der anfänglichen Zahl (WS 98/99: 1400) insgesamt rückläufig, und belief sich auf 594 und 592 im Sommersemester 2000 gegenüber 823 im Sommersemester 1999. Während in den früheren Semestern die Widersprüche gegen die Rechtmäßigkeit der Gebührenbescheide im Vordergrund standen, hat sich das Schwergewicht der Bearbeitung mittlerweile auf den Bereich der in einem eigenen Verwaltungsverfahren mit Rechtsmittelmöglichkeit zu prüfenden Anträge auf Erlass der Studiengebühr (Härtefälle) für das jeweilige Semester verlagert. Aufgrund der Neuregelung des § 7 Abs. 2 des geänderten Landeshochschulgebührengesetzes vom 6. Dezember 1999 kann die Universität die Studiengebühr auf Antrag in Fällen unbilliger Härte erlassen, die in der Regel nunmehr vorliegt bei 1. studienzeitverlängernden Auswirkungen einer Behinderung oder chronischen Erkrankung, 2. studienzeitverlängernden Folgen als Opfer einer Straftat oder 3. einer wirtschaftlichen Notlage in zeitlich unmittelbarer Nähe zur Abschlussprüfung. Im Gegensatz zu der vorher geltenden Rechtslage wurden durch die konkretisierte Gesetzesänderung die Erlassmöglichkeiten bei Härtefallanträgen wesentlich verbessert. Insbesondere gilt dies auch für die Behinderten und chronisch Kranken, die infolge ihrer gesundheitlichen Einschränkungen eine Verlängerung ihrer Studienzeit in Kauf nehmen müssen.

Die Änderung des Landeshochschulgebührengesetzes vom 06. Dezember 1999 brachte auch hinsichtlich der Berechnung der Bildungsguthaben in einigen Fällen eine neue Rechtslage. Dies betrifft insbesondere Aufbaustudiengänge, Erweiterungsstudiengänge und Masterstudiengänge sowie bei nachgewiesenem "weit überdurchschnittlichem Abschluss des Erststudiums" auch Zweitstudiengänge. Immatrikulierte Doktoranden sind seither von der Studiengebühr befreit, allerdings können sie nur noch für drei Jahre als Studierende eingeschrieben sein.

Wie bereits zuvor befasste sich auch im Berichtszeitraum die "Arbeitsgruppe Langzeitstudiengebühren", an deren Sitzungen auch Vertreter der Studierenden teilnehmen, mit Auslegungsfragen und Problemstellungen im Zusammenhang mit der Novellierung sowohl des Universitätsgesetzes als auch des Landeshochschulgebührengesetzes.

5.1.2 Gasthörer

Auch die Zahl der Gasthörer ist rückläufig. Im WS 1996/97, als noch keine Gasthörergebühr erhoben wurde, betrug die Zahl der Gasthörer noch 211. Mit Einführung der Gasthörergebühr von zunächst einheitlich 200 DM ging die Zahl der Gasthörer im WS 1998/99 auf 104 zurück, blieb im Sommersemester 1999 auf 104, veränderte sich im WS 1999/2000 auf 105 und fiel im Sommersemester 2000 auf 78.

Die Änderung des Landeshochschulgebührengesetzes ermöglicht zwar, die Gasthörergebühr zu staffeln. Die Universität hat jedoch von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch gemacht und aus administrativen Gründen die Gebühr seit Sommersemester 2000 einheitlich auf 100 DM festgelegt. Der inzwischen festzustellende drastische Rückgang der Zahl an Gasthörern dürfte – trotz der Gebührensenkung – auf die Einführung der Gebühr zurückzuführen sein.

5.1.3 Immatrikulations- und Rückmeldegebühr

Die Rechtslage bei den Immatrikulations- und Rückmeldegebühren (100 DM pro Semester) ist weiterhin offen, nachdem der Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg ihre Erhebung im Juli 1998 als verfassungswidrig angesehen und sie dem Bundesverfassungsgericht zur Prüfung vorgelegt hat. Der Einzug dieser Gebühr wurde von der Universität Tübingen auf Weisung des MWK seit dem 29. Juli 1998 ausgesetzt. Eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts steht bislang immer noch aus.

5.1.4 Studium und Beruf

Studierende der Geistes- und Sozialwissenschaften an der Universität Tübingen haben seit 1993 die Möglichkeit, mit "Studium und Beruf" parallel zu ihrem Fachstudium berufsrelevante Zusatzqualifikationen zu erwerben. Diese Zusatzqualifikationen sollen ihnen den Einstieg in den Beruf erleichtern und ihre Berufschancen insgesamt erhöhen.

Das Kursprogramm von Studium und Beruf erstreckt sich über zwei Semester. Vermittelt werden Kenntnisse in Betriebswirtschaftslehre und Recht sowie praxisrelevante Schlüsselqualifikationen, wie beispielsweise Präsentationstechniken und EDV. Zentraler Bestandteil des Kursprogramms ist außerdem ein achtwöchiges Betriebspraktikum.

Die Resonanz der Teilnehmer von "Studium und Beruf" ist seit dem Start des Programms sehr positiv und auch die Teilnehmer des im Berichtszeitraum endenden Kurses zeigten sich wiederum sehr zufrieden sowohl hinsichtlich der vermittelten Lerninhalte als auch vom Lernerfolg, den sie durch die Teilnahme am Kursprogramm erzielen konnten.

Umfrageergebnisse unter den Absolventen belegen den Erfolg von Studium und Beruf. 80 % der Teilnehmer bestätigen, dass ihnen "Studium und Beruf" den Übergang in die Berufspraxis erleichtert hat. 75 % der Absolventen sind mittlerweile in Wirtschaftsunternehmen schwerpunktmäßig in den Bereichen Marketing, PR, Unternehmensberatung, Fort- und Weiterbildung sowie im Dienstleistungssektor tätig.

"Studium und Beruf" wird bislang gemeinsam getragen vom Arbeitsamt Reutlingen, dem Deutschen Institut für Fernstudienforschung (DIFF), der Industrie- und Handelskammer (IHK) Reutlingen und der Universität Tübingen. Aufgrund der Auflösung des DIFF wird die Projektleitung, die bislang im DIFF erfolgte, organisatorisch künftig in die Universitätsverwaltung eingebunden.

5.1.5 Teilzeitstudium

Die UG-Novelle brachte auch eine Neuerung in Sachen "Teilzeitstudium". Ließen die rechtlichen Rahmenbedingungen die Einrichtung eines offiziellen Teilzeitstudiums bislang nicht zu, eröffnet das Universitätsgesetz nunmehr die Möglichkeit, in geeigneten Fällen Studienangebote in Teilzeitform einzurichten, die jedoch unter dem Zustimmungsvorbehalt des MWK stehen. Die Universität Tübingen hat seit langem die Zulassung eines Teilzeitstudiums gefordert, zumal die faktisch Teilzeitstudierenden auch unter den Tübinger Studierenden keine Randgruppe bilden.

Mit einem Antrag aus der Erziehungswissenschaft zur Einrichtung eines Teilzeitstudiums im Rahmen der angebotenen Diplomstudiengänge bewirbt sich die Universität Tübingen gegenwärtig bei dem vom Ministerium ausgeschriebenen Modellversuch "Teilzeitstudium", da gerade die Erziehungswissenschaft besonders viele "Teilzeitstudierende" zu verzeichnen hat. Die Vergabeentscheidung des MWK stand bis zum Redaktionsschluss noch nicht fest.

5.1.6 Entwicklung der Studierendenzahlen

Der anhaltende Rückgang der Studierendenzahlen an der Eberhard Karls Universität, der seit dem Wintersemester 1993/94 zu beobachten war und insbesondere durch die Einführung der Langzeitstudiengebühr in den letzten zwei Jahren beschleunigt wurde, hat sich erstmals nicht mehr fortgesetzt; zum Wintersemester 1999/2000 sind die Studierendenzahlen im Vergleich zum Vorjahr wieder leicht gestiegen. Ebenso kann die Eberhard Karls Universität bei den Ersteinschreibern eine signifikante Steigerung ausweisen, so dass durch die Entwicklung der letzten Jahre eine Verjüngung der Studierendenschaft bei nun stabilem Bestand zu verzeichnen ist.

5.2 Die Neuordnung des Lehramtsstudiums

Die Bemühungen der Universität Tübingen im Zusammenhang mit der geplanten Neuordnung des Lehramtsstudiums das fachwissenschaftliche Niveau des Lehramtsstudiums zu erhalten, werden erläutert.

Die vom Kultusministerium Baden-Württemberg eingeleitete Novellierung der Verordnung über die Wissenschaftliche Prüfung für das Lehramt an Gymnasien, verbunden mit der Neuordnung der Lehramtsausbildung für Gymnasiallehrer, war im Berichtszeitraum Gegenstand eingehender Beratungen des Arbeitskreises für Lehramtsstudiengänge und der Senatskommission Studium und Lehre der Universität Tübingen unter dem Vorsitz der Prorektorin für Studium, Studierende und Lehre.

Die Universität Tübingen richtet sich in ihrer Stellungnahme gegenüber dem Kultusministerium insbesondere gegen die Kernbereiche der vorgesehenen Neuordnung der Lehr-

amtsausbildung: die Einführung eines Praxissemesters im Anschluss an die Zwischenprüfung, die Erhöhung der pädagogischen Begleitstudien zu Lasten der fachwissenschaftlichen Studien und die Einführung eines philosophisch-ethischen Grundstudiums vorgesehenen Inhalts und Umfangs.

Die Einführung des Praxissemesters wird deshalb abgelehnt, weil es nach Auffassung der Universität Tübingen eine unzuträgliche Unterbrechung der fachwissenschaftlichen Ausbildung zur Folge hat, die tendenziell zu einer Studienzeiterlängerung führt und sich im weiteren Verlauf des Studiums zu Lasten der fachwissenschaftlichen Qualifikation auswirken kann. Gerade aber die fachwissenschaftliche Qualifikation muss beim Lehramtsstudium auch künftig im Vordergrund stehen, wogegen die Praxiserfahrung in den Schulen auch künftig der zweiten Phase der Lehramtsausbildung - dem Referendariat - vorbehalten bleiben sollte.

5.3 Das Akademische Beratungszentrum (ABZ)

Die vielfältigen Dienstleistungen des ABZ einschließlich seiner Kooperationen werden erläutert und bewertet.

5.3.1 Allgemeines

Die Eberhard Karls Universität Tübingen weist dem Gespräch mit den Studierenden und den an einem Studium interessierten Ratsuchenden einen hohen Rang zu. Die Studienberatung an der Universität bietet für dieses Gespräch den geeigneten Rahmen. Die vielfältigen und in der Form sehr unterschiedlichen Beratungskontakte sowohl im Akademischen Beratungszentrum als auch in der Studienfachberatung der Fakultäten zeigen, dass Studierende mehr denn je Orientierung, Information, Rat und unterstützende Begleitung für ihr Studium wünschen. Verstärkt wird dieses Bedürfnis durch die aktuellen Veränderungen im Kontext der laufenden Studienstrukturereform mit der Einführung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie durch die Effekte der Internationalisierung des Lehrangebotes. Ablesbar ist das große Informations- und Beratungsbedürfnis auch an den hohen Besucherzahlen der Internetseiten des ABZ und den knapp 10.000 E-Mail-Anfragen, die allein das ABZ im Vorfeld der Bewerbungs- und Studienberatung erreichten.

Beratungsarbeit erfordert Kooperation nach innen und außen. Der Zusammenarbeit der Beratungsdienste auf zentraler und dezentraler Ebene wird an der Universität ein besonderes Gewicht verliehen. Dies fand seinen Ausdruck unter anderem in zentralen Semesterveranstaltungen aller an der Studienberatung beteiligten Einrichtungen, einer Jahrestagung zu Beratungsthemen mit den Studiendekanen sowie in Arbeitstreffen mit außeruniversitären Dienst- und Beratungsstellen der Schul-, Arbeits- und Kommunalverwaltung.

Der Gesetzgeber hat die Studienberatung zu einer Pflichtaufgabe der Hochschulen gemacht. Über die praktische Beratungsarbeit in den einzelnen Bereichen des Akademischen Beratungszentrums lässt sich in Zahlen und Stichworten wie folgt berichten:

5.3.2 Zentrale Studienberatung (ZSB)

Quantitative Daten: Weiterhin hohe Inanspruchnahme der Serviceleistungen der Zentralen Studienberatung, d. h. Information, Orientierung und persönliche Beratung von Studierenden und Studieninteressenten (Offene Sprechstunden), per Telefonsprechstunde sowie durch Einsatz von Print- und elektronischen Medien. Hier hat sich die Nachfrage nach Information und Hinweisen auf den Zugang zum Studium, in Fragen der Entscheidungsfindung über das Internet erheblich gesteigert. Von zunehmender Bedeutung sind dabei die Internet-Angebote der Universität sowie die vorhandenen Datenbanken, z. B. der HRK.

Veranstaltungen: Teilnahme am Dies Universitatis; erneut erfolgreiche Durchführung des nunmehr neunten Studientages; Informationen von Schülern vor Ort (z. B. Böblingen); Teilnahme an Informationsveranstaltungen außerhalb Tübingens (z. B. Hechingen); Durchführung eines Zielorientierungsseminars für Abiturienten (ZOS-Kurs).

Mit

- Orientierungsfragen zu Studienaufbau und Studienkombination (Lehramt/Magister)
- Zulassungsaspekten (ZVS/Universität/Numerus clausus)
- Studienwahl und Entscheidungsfindung
- Erweiterung von Lern-, Arbeits- und Prüfungskompetenzen
- Wechsel von Fächern/Studiengängen
- Änderung von Studienabschlüssen (Lehramt in Magister)
- Bachelor und Master - die neuen Studienabschlüsse

sind die gefragtesten Beratungsthemen charakterisiert. Weitere Aktivitäten der ZSB sind nachfolgend aufgeführt:

Fakultätsübergreifendes Tutorenprojekt: Das mit den Mitteln des HSP III-Programms durchgeführte Projekt "Ausbildung von Tutoren/innen zur Unterstützung von Studienanfängern/innen" wurde Ende des Jahres 1999 erfolgreich beendet; ein schriftlicher Bericht liegt vor.

Studientag am 17.11.1999: Der Studientag wurde von insgesamt 4.500 Abiturientinnen/en aus dem Oberschulamtsbezirk Tübingen und - neu - aus einem Teilbereich des Oberschulamtsbezirks Stuttgart, wahrgenommen. Die Rückmeldungen über die Erfahrungen waren durchwegs sehr positiv. Der nächste Studiengang findet am 15.11.2000 statt. Der "Studientag" hat sich als ergiebiges Informationsforum und wesentliche Möglichkeit zur Entscheidungsfindung etabliert.

Fort- und Weiterbildung: Die Zentrale Studienberatung konnte aufgrund der Finanzierung durch das Wissenschaftsministerium drei Qualitätsmanagementeinheiten nach der Methode Total-Quality-Management (TQM), durchführen, die dazu dienten, sich mit der Methode und ihren Anwendungsmöglichkeiten bei der Bearbeitung von Arbeitsabläufen theoretisch und ganz praktisch zu befassen. Diese Ganztagesseminare waren ein erster wichtiger Schritt zur Installierung von TQM-Prozessen in der Arbeit der ZSB. Im Jahr 2000 werden vier weitere Einheiten durchgeführt, die der Vertiefung der Initiierung von TQM dienen. Das Konstanz-Seminar 1999, das sich ebenfalls dem Thema des Qualitätsmanagements sowie der Qualitätssicherung widmete, wurde von der ZSB Tübingen mit vorbereitet und durchgeführt.

Kooperationen 1999: Zeit- und arbeitsintensive Erstellung von Informationsunterlagen über Fächer/Studiengänge in Form von Flugblättern oder Informationsbroschüren in Kooperation mit den betreffenden Instituten/Seminaren/Fakultäten. Institutionalisierte Kooperation mit AKZENT (Fachberatungsstelle Arbeitsamt), dem BAföG-Amt und dem Landesinstitut für Erziehung und Unterricht.

5.3.3 Beratung und Zulassung ausländischer Studierender

In der Debatte um eine Verstärkung der Internationalisierung deutscher Universitäten wird mit Blick auf die Zahlen der ausländischen Studierenden sehr häufig die zu geringe Attraktivität des Studienstandortes Deutschland beklagt. Die Universität Tübingen kann sich über mangelnde Attraktivität erfreulicherweise nicht beklagen. An der Universität Tübingen studieren derzeit rd. 2.700 ausländische Studierende, was einer Ausländerquote von 14,2 % - darunter 35,16 % Bildungsinländer - entspricht. Rund 60 % der ausländischen Studierenden an der Universität Tübingen kommen aus europäischen Ländern, je knapp 18 % aus Asien und Amerika, lediglich 4 % verteilen sich auf Afrika bzw. Australien. Zum WS wurden knapp 1.500 Bewerbungen bearbeitet, zum SS standen 1.200 Zulassungsanträge zur Bearbeitung an. Zu den Sprachprüfungen im Vorfeld der Studienaufnahme wurden zu beiden Semesterterminen 201 Prüflinge zugelassen, 85 % absolvierten die Prüfung erfolgreich. Insgesamt 122 Anfragen wurden von den Personalverwaltungen der Universität bzw. des Klinikums im Zusammenhang mit Einstellungsverträgen dem ABZ zur Bewertung eingereicht. Das ABZ seinerseits kontaktierte wiederum in über 100 Einzelfällen die Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen, um schwierige Einzelfälle gutachtlich abzuklären.

Die Schwerpunkte der Beratung ausländischer Studierender konzentrierten sich auch in diesem Jahr vor allem auf die Themen Studienfachwahl, Fächerverbindung, Studienfinanzierung, Sprachprobleme sowie Integrationsprobleme in den "Studienbetrieb". Problemfelder sind nach wie vor auch Fragen der Erwerbstätigkeit zur Sicherung des Lebensunterhaltes und damit der Durchführbarkeit des Studiums sowie Fragen der Aufenthaltsgenehmigung, vor allem im Zusammenhang mit der Visumserteilung deut-

scher Botschaften. Die Beratungsaktivitäten konzentrierten sich auf zentrale Veranstaltungen zu Themen des Ausländerstudiums, auf die Beratung in den Sprechstunden sowie die Konzeption und Durchführung einer Orientierungs- und Beratungswoche für die internationalen Studienanfänger. Abgerundet wurden diese Aktivitäten durch Kooperationstreffen mit universitätsinternen und außeruniversitären Beratungs- und Dienststellen (Ausländerbehörde, Arbeitsamt, Förderorganisationen), in denen grundsätzliche Fragestellungen zum Ausländerstudium behandelt wurden. Zu erwähnen ist in diesem Zusammenhang wiederum ein Semesterkooperationstreffen mit den Behörden in Tübingen, die in ausländerrechtlich relevante Entscheidungen involviert sind.

5.3.4 Beratung behinderter Studierender

Hauptaktivität in der Arbeit war die Unterstützung ratsuchender Studierender bei der Organisation behindertengerechter Studienbedingungen. Im Einzelnen sind dies die Beteiligung bei der Beschaffung geeigneter Hilfsmittel (z. B. gutachtliche Stellungnahmen bei der Beantragung von Blindenhilfsmitteln), der Organisation personaler Hilfen (z. B. tutorielle Nachbereitung von Vorlesungen bei Hörbehinderten), die Klärung von Zugänglichkeit zu Veranstaltungsräumen. Gerade im letzten Feld, im Bereich der baulichen Weiterentwicklung der Universität in Richtung Barrierefreiheit oder besserer Orientierung, besteht noch deutlicher Nachholbedarf.

Im Berichtszeitraum wurden auch Gespräche zwischen Universitätsleitung und betroffenen Studierenden geführt. Neben einem allgemeinen Austausch ging es auch um konkrete Maßnahmen zur Verbesserung der Situation der behinderten Studierenden. Der Hilfsmittelpool, finanziert vom Studentenwerk AöR, wurde intensiv in Anspruch genommen, vor allem die teuren Hilfsmittel (Laptop und Lapbraille) wurden intensiv benutzt und erleichterten so für einige Studierende die Studieneintrittsphase.

Ein großer Erfolg war die Jahrestagung der Behindertenbeauftragten, die in Tübingen ausgerichtet wurde und in enger Kooperation zwischen Deutschen Studentenwerk und dem Behindertenbeauftragten stattfand. Die Tatsache, dass der Leiter des Bereichs Behindertenberatung in Teilzeit auch in der Zentralen Studienberatung mitarbeitet und bei der Außenvertretung der Hochschule beide Arbeitsfelder kennt und kompetent vertreten kann, erwies sich als insgesamt sehr förderlich.

5.3.5 Fazit und Ausblick

Das Akademische Beratungszentrum konnte im Berichtszeitraum seine gesetzlich gestellten Pflichtaufgaben bei konstant hoher, im Ausländerbereich sogar gesteigener Inanspruchnahme erfüllen. Im Vergleich zum Vorjahresbericht muss jedoch auch kritisch festgehalten werden, dass durch die Reduzierung des Personals des Beratungszentrums um drei halbe Funktionsstellen im Rahmen des Solidarpaktes ursprünglich angelegte Projekte und Anstrengungen wie etwa die Schulung studentischer Tutoren, die Verstärkung der

Aktivitäten im Internet oder die Frage der außeruniversitären Veranstaltungen nicht mehr im gewünschten Umfange verfolgt werden konnten.

5.4 Zukünftige Perspektiven

Die hauptsächlichen Notwendigkeiten für zukünftige Verbesserungen in der Lehre und bei Prüfungen werden charakterisiert.

5.4.1 Neue Studiengänge und Prüfungsordnungen

Durch das neue UG entfällt die Genehmigungspflicht für die Einführung neuer Prüfungsordnungen. Im Rahmen der bestehenden Diplom- und Magisterstudiengänge können die Universitäten jetzt Prüfungsordnungen in eigener Verantwortung erlassen. Dies gibt den Fakultäten und Fächern größeren Spielraum für die Revision ihrer Studien- und Prüfungsmodelle.

Die Reformdiskussion wird sich daher nicht allein auf die Einrichtung neuer, konsekutiver Studiengänge nach dem Bachelor-/Master-Modell (BA/MA) konzentrieren, sondern vor allem die etablierten Studiengänge in den Blick nehmen. Dabei werden von der BA-/MA-Diskussion Impulse auch auf die Diplom- und Magisterstudiengänge ausgehen. Das betrifft vor allem die Einführung von studienbegleitenden Prüfungen und von Leistungspunktesystemen nach internationalem Vorbild. Verschiedene Fächer, z. B. die Wirtschafts- und die Geowissenschaften, haben ihre Diplomprüfungsordnungen bereits um ein Leistungspunktesystem ergänzt, um auf diese Weise den von den Blockprüfungen ausgehenden Druck auf die Studierenden zu reduzieren und so zur Studienzeitverkürzung beizutragen.

5.4.2 Internationalisierung des Lehrangebots

Die deutschen Universitäten stehen zunehmend in Konkurrenz zu europäischen und außereuropäischen Anbietern. Je mehr deutsche Studierende, wie allgemein erwünscht, einen Teil ihrer Studienzeit im Ausland verbringen, desto mehr ausländische Studierende müssen für ein Studium in Deutschland gewonnen werden. Dies kann in größerem Maßstab nur dann erfolgreich geschehen, wenn international anerkannte akademische Grade erteilt werden und die Lehrveranstaltungen (wenigstens teilweise) in englischer Sprache erfolgen. Die Universität Tübingen hat mit den internationalen Studiengängen in den Geo- und Neuro-Wissenschaften wichtige Schritte in Richtung auf eine Internationalisierung ihres Angebots unternommen. In Zukunft werden weitere Schritte notwendig sein. Hier sind vor allem die Fächer und Fakultäten gefordert, ihr Angebot international auszurichten.

5.4.3 Mediengestützte Universitätslehre

Universitäre Lehre wird zukünftig nicht mehr allein im unmittelbaren Kontakt zwischen Lernenden und Lehrenden stattfinden. Schon jetzt gibt es in verschiedenen Bereichen unserer Universität (z. B. in der Biochemie und in der Mathematik) netzgestützte Seminare, Übungen und Praktika, teilweise in überuniversitären und übernationalen Verbänden. Der Landesschwerpunkt Virtuelle Graduiertenausbildung, an dem die Universität Tübingen mit sieben Projekten und zwei Schwerpunkten beteiligt ist, dient der Entwicklung und Erprobung virtueller Lehrangebote. In diesem Bereich lässt sich eine explosionsartige Entwicklung prognostizieren. Alle Fächer werden diese Entwicklungen genau verfolgen und aktiv daran mitwirken müssen. Die Universität darf sich auf dem Feld der mediengestützten Lehre nicht dem Markt ausliefern, sondern muss sich aktiv und mit zunehmendem Engagement an der Entwicklung medialer Lehrformen beteiligen.

5.4.4 Vermittlung von Schlüsselqualifikationen

Die Absolventen der Universität Tübingen werden weiterhin eine hervorragende Ausbildung auf hohem wissenschaftlichem Niveau genießen. Dies zu gewährleisten ist die zentrale Aufgabe der universitären Lehre. Für den Übergang in den Beruf benötigen die Universitätsabgänger aber in zunehmendem Maße die sog. soft skills (Kommunikationsbereitschaft, Teamfähigkeit, Fertigkeiten im Umgang mit Medien, Fremdsprachenkenntnisse, etc.). Die Entwicklung und Vermittlung einschlägiger Fähigkeiten und Fertigkeiten muss einerseits in enger Verbindung mit dem jeweiligen Studienfach geschehen und andererseits überfachliche Orientierung bieten. Hierin liegt eine Herausforderung für die Gesamtuniversität ebenso wie für die einzelnen Fächer, bei deren Bewältigung wir erst am Anfang stehen (vgl. aber auch Abschnitt 5.1.4). Die Senatskommission Studium und Lehre hat sich darauf verständigt, zunächst dezentral, d.h. auf Fach- bzw. Fakultätsebene, ein für das jeweilige Fach einschlägiges Qualifizierungsangebot zusammenzustellen, und dieses Angebot universitätsweit bekannt zu machen, so dass auch fachfremde Studierende sich um die Teilnahme an den entsprechenden Veranstaltungen bewerben können.

5.4.5 Professionalisierung der Universitätslehre

Seit einigen Jahren macht die Universität Tübingen den Lehrenden ein Angebot zur hochschuldidaktischen Weiterqualifizierung. Dieses Angebot richtet sich an Teilnehmer unterschiedlicher Qualifikationsstufen und wird von den Angehörigen des Lehrkörpers sehr gut angenommen. Die Qualität der Lehre bildet einen entscheidenden Parameter für die Leistungsbeurteilung der Universitäten und Fächer insgesamt wie auch der Hochschul-lehrer.

Insbesondere die Erstlehrenden und Habilitanden haben daher ebenso einen Anspruch auf hochschuldidaktische Qualifizierung wie umgekehrt auch von ihnen die Teilnahme an

den entsprechenden Qualifizierungsmaßnahmen erwartet werden kann. Das Land wird in den nächsten fünf Jahren Mittel für die Hochschuldidaktik zur Verfügung stellen. Die Prorektoren für Lehre aus den Universitäten des Landes haben sich darauf verständigt, das aus diesen Mitteln zu finanzierende hochschuldidaktische Angebot in regionalen Verbänden zu organisieren. Die Universität Tübingen wird hier mit den Universitäten Stuttgart, Hohenheim und Ulm zusammen arbeiten. Ein erweitertes hochschuldidaktisches Angebot steht schon für die nächste Zukunft zu erwarten.

6 Die Situation an der Universität Tübingen unter den neuen rechtlichen Gegebenheiten

6.1 Allgemeine Vorbemerkungen

Die neuen Zuständigkeiten in der Universität im Zuge der UG - Novelle

Die UG-Novelle bedeutet für alle Universitäten einen tiefen Einschnitt in ihre bisherigen Strukturen. Nicht nur wurde das Verhältnis zwischen Staat und Universität neu geordnet, vielmehr greift die Organisationsreform nachhaltig in die bisherigen Entscheidungsstrukturen der Universität ein. Die wichtigste Veränderung ist die Einführung einer Vorstandsverfassung (Rektorat) für die Leitung der Universität und der Fakultäten (Fakultätsvorstand) sowie die Einführung des Universitätsrates (vgl. Abschnitt 2.2). Gleichzeitig sieht die UG-Novelle mit ihrer Hervorhebung der Bedeutung der Struktur- und Entwicklungsplanung und darauf orientierter Finanzplanung eine nachhaltige strategische Ausrichtung der Universität auf allen Ebenen vor. Mit der leistungsbezogenen Finanzierung der Universität durch den Staat (§ 8 Abs. 4 UG) werden Wettbewerbselemente in die Hochschulfinanzierung eingebaut; die weitreichende Globalisierung des Haushalts erlaubt der Universität Prioritätensetzungen beim Einsatz der Ressourcen, ist aber mit der Auflage der Einführung einer Kosten- und Leistungsrechnung verbunden, die sowohl nach innen wie nach außen eine deutlich verbesserte Transparenz der Mittelverwendung und des wirtschaftlichen Mitteleinsatzes gewährleisten soll. Bisherige Zuständigkeiten des durch die Novelle abgeschafften Großen Senats und des Verwaltungsrats wurden auf den Senat bzw. das Rektorat übertragen. Dem Rektorat ist vor allem die Zuständigkeit für die Verteilung der Ressourcen zugewachsen, während der Senat neben seinen bisherigen Zuständigkeiten die Aufgaben des Großen Senats beim Erlass der Grundordnung und der Bestellung der Hochschulleitung als zusätzliche Aufgabe erhielt.

Noch deutlicher ist der Transfer von Zuständigkeiten auf Leitungsorgane in den Fakultäten. Die bisher allzuständigen Fakultätsräte sind künftig auf Entscheidungen im Bereich der Struktur- und Entwicklungsplanung sowie Haushaltsplanung, der erweiterte Fakultätsrat auf Berufungsangelegenheiten und Entscheidungen über Prüfungsordnungen beschränkt.

6.2 Die Verfassung der Universität

Im Abschnitt werden die Möglichkeiten der universitären Selbstorganisation kritisch geschildert.

Entgegen der Zusage einer weitreichenden Organisationsautonomie hat die UG-Novelle den Spielraum der Gestaltung durch die Grundordnung praktisch auf die Option zwischen einer Präsidial- und einer Rektoratsverfassung beschränkt. Ziel der einstimmig vom Großen Senat verabschiedeten Grundordnung ist es, insbesondere die bisherige Beteili-

gung der Frauenbeauftragten in allen Gremien der Universität einschließlich des Hochschulrates und auch die bewährte Arbeitsteilung zwischen der Frauenbeauftragten der Universität und den Fakultäts-Frauenbeauftragten zu erhalten und für fachlich heterogen strukturierte Fakultäten, die mit der Fakultätsneugliederung zunehmen werden, eine Delegation von Entscheidungszuständigkeiten von der Fakultät auf Einrichtungen der Fakultät zu ermöglichen. Leider war das Ministerium im Genehmigungsverfahren unter Hinweis auf den "Geist des Gesetzes" nicht bereit, die innovativen Ansätze der Universität zu akzeptieren. Die Einbeziehung der Frauenbeauftragten im Universitätsrat soll jetzt dessen Geschäftsordnung überlassen werden. Die in § 11 der beschlossenen Grundordnung vorgesehene Delegation von Zuständigkeiten auf Fächer und Seminare hat das Ministerium von der Genehmigung der Grundordnung ausgenommen. Eine inzwischen nach kontroversen Gesprächen konzedierte Minimalformulierung kommt der Zielsetzung der Universität nur wenig entgegen.

6.3 Die Neugliederung von Fakultäten

Die gesetzlichen Vorgaben und der Stand ihrer Umsetzung an der Universität werden erörtert.

Die Universität Tübingen ist von den durch das novellierte UG gestellten Anforderungen im Bereich Fakultätsneugliederung insoweit betroffen, als die Fakultäten für Geschichte, Informatik, Mathematik und Philosophie weit unter der neuen personellen Mindestgrenze von 20 Professuren liegen. Der Zusammenschluss der Fakultäten für Geschichte und für Philosophie befindet sich in einem fortgeschrittenen Stadium.

Seitens der Fakultät für Informatik wird hingegen die verständliche Erwartung geäußert, dass das Land im Hinblick auf Entstehen, Entwicklungsstand und Entwicklungsperspektiven der Fakultät dieser einen Sonderstatus einräumt und ihr außerhalb der gesetzlichen Regeln ihre Eigenständigkeit belässt. Bei derzeitigem Informationsstand ist ungewiss, ob diesem Wunsch entsprochen wird. In eine erforderliche Neuorganisation könnten neben der Informatik die Fakultäten für Mathematik und für Physik einbezogen werden.

6.4 Evaluationen von Lehre und Forschung

Das Zustandekommen und wichtige Einzelregelungen des durch die UG-Novelle vorgesehenen Evaluationssystems werden geschildert.

Die durch das UG eingeführte Evaluation von Forschung und Lehre hat in zahlreichen Sitzungen die LRK der Universitäten, der Fachhochschulen und der Pädagogischen Hochschulen sowie verschiedene Arbeitsgruppen unter Mitwirkung des Wissenschaftsministeriums beschäftigt. Den Universitäten ist es in langwierigen Verhandlungen gelun-

gen, zum Evaluationssystem Regelungen für den Hochschulbereich durchzusetzen, die eine hinreichend staatsferne und ausreichend hochschul- und hochschulartenspezifische Evaluation ermöglichen. Die Bestätigung der Regelungen durch das Kabinett ist vor kurzem erfolgt.

In Baden-Württemberg wird voraussichtlich also eine Evaluationsagentur in der Rechtsform einer Stiftung öffentlichen Rechts errichtet. Die Evaluation wird im Rahmen einer Kombination von Selbst- und Fremdevaluation durchgeführt. Die Evaluationsagentur wird von einem zentralen Lenkungsgremium (Stiftungsrat) gesteuert, in dem die Hochschulen die absolute Mehrheit der Mitglieder stellen. Es gilt das Prinzip der hochschulartenspezifischen Evaluation. Die hochschulartenübergreifende Evaluation ist im Ausnahmefall vorgesehen. Entsprechend werden zwei beratende Ausschüsse des Stiftungsrats gebildet, für Universitäten und Pädagogische Hochschulen einerseits, Fachhochschulen andererseits. Eine direkte Verknüpfung von Evaluationsergebnissen und Hochschulfinanzierung findet nicht statt; die Ergebnisse werden jedoch im Rahmen der leistungsbezogenen Hochschulfinanzierung und der übergreifenden Struktur- und Entwicklungsplanung berücksichtigt. Nach Ablauf der ersten Evaluierungsrunde soll eine Evaluation des baden-württembergischen Systems selbst durch eine internationale Gutachtergruppe erfolgen.

Unabhängig von der Evaluation wird derzeit auf der LRK erwogen, sich im Bereich der Akkreditierung an einer länderübergreifenden Lösung zu beteiligen. Dabei ist unter Akkreditierung das Verfahren zur Zulassung von neuen Studiengängen, vor allem von Bachelor- und Masterstudiengängen, zu verstehen. Einzurichtende Akkreditierungsagenturen sollen vom auf Bundesebene eingerichteten Akkreditierungsrat zertifiziert bzw. zugelassen werden. Einzelheiten zu beabsichtigten Organisationsformen und Regelungen, insbesondere das Verhältnis zum staatlichen Zustimmungsverfahren, sind noch nicht bekannt.

6.5 Zur Internationalisierung der Universitätsausbildung

Der Begriff der "Internationalisierung" ist in den vergangenen Jahren zu einem Schlüsselbegriff in der Hochschulreform geworden. Wiewohl die Politik aus Sicht der Universität hier nicht immer die richtigen Schlüsse in Bezug auf die Beseitigung wirklicher und vermeintlicher Defizite gezogen hat, ist doch die diesem Bereich gewidmete erhöhte Aufmerksamkeit auf Seiten des Bundes wie auch des Landes zu begrüßen. Die Universität Tübingen ist mit ihren zahlreichen und intensiv gepflegten Austauschbeziehungen gut auf die damit zusammenhängenden Herausforderungen vorbereitet, wird sich aber in Zeiten gesunkener Studierendenzahlen und reduzierten Personals über effizientere Formen der Arbeitsteilung Gedanken machen müssen. Die gesetzlichen Vorgaben lassen vermuten, dass einer zumindest teilweisen Übernahme anglo-amerikanischer Strukturen und Grade der Weg geebnet ist. Wenn die Zeichen nicht trügen, dürfte sich auch Englisch in absehbarer Zeit immer mehr als Zweit-Unterrichtssprache durchsetzen. Dies alles wird einerseits

zwar den akademischen Austausch erleichtern, da beim Import wie beim Export von Studierenden die Fragen der Anrechnung dann leichter zu bewältigen sind. Ein erheblich höheres Austauschvolumen wird aber andererseits, wie auch die allseits gewünschte Verbesserung universitärer Dienstleistungen im auslands- und ausländerbezogenen Beratungs- und Betreuungsbereich, notwendigerweise zu höherem Personalaufwand führen. Diese Erkenntnis wiederum zeitigt in der Ära des Solidarpakts ein Problem, das nur schwer zu lösen sein wird.

6.6 Gleichstellung der Frauen

Die Fortschritte, jedoch auch die noch nicht erfüllten Wünsche bei der Gleichstellung der Frauen werden im einzelnen dargelegt.

6.6.1 Entwicklung der Anteile der Frauen

Der Frauenanteil bei den Studierenden ist auch im letzten Jahr weiter angestiegen. Er erreichte mit 51,7% im Sommersemester 2000 einen neuen Höchststand.

Bei den Promotionen hat sich dagegen an der bereits im letzten Jahr festgestellten Stagnation nichts geändert. Eher noch zeichnet sich eine leichte Abnahme des Anteils der promovierenden Frauen ab. Im Wintersemester 1998/99 und im Sommersemester 1999 lag der Frauenanteil bei den Promotionen bei 32,5 %. Ein Jahr zuvor lag er noch bei 34%. Bei den Habilitationen stagniert der Frauenanteil ebenfalls seit 1998 bei etwa 18%. Der Motivation junger Nachwuchswissenschaftlerinnen für eine akademische Laufbahn kommt vor diesem Hintergrund auch weiterhin wesentliche Bedeutung im Hinblick auf die Gleichstellung von Frauen und Männern in der Wissenschaft zu.

Der Anteil der C4-Professorinnen stieg von 4,1% (1999) auf 5,1%. An der Universität Tübingen haben damit derzeit 10 Professorinnen eine C4-Stelle inne. Bei den C3-Professuren ging der Frauenanteil von 13,3% (1999) auf 10,7% zurück. Der Professorinnenanteil an der Universität Tübingen liegt damit aktuell bei 7,1% und ist im Vergleich zum letzten Berichtszeitraum um 2% zurückgegangen. Dieser Rückgang des Frauenanteils bei den Professuren lässt sich u.a. darauf zurückzuführen, dass zwischen April 1998 und Juli 1999 bei insgesamt 22 Berufungsverfahren nur 5 Frauen einen Listenplatz erhielten, davon keine einen ersten Listenplatz. Der Frauenanteil bei den Listenplatzierungen lag in diesem Zeitraum mit 7,5% unter ihrem Anteil an den Bewerbungen, der 10% betrug.

Im Wintersemester 1999/2000 und im Sommersemester 2000 wurden dem Senat 18 Berufungslisten vorgelegt, davon 11 C4- und 7 C3-Professuren. Für diese Neubesetzungen gingen insgesamt 57 Bewerbungen von Wissenschaftlerinnen ein, was einem Anteil von 13% entspricht. Insgesamt erhielten 8 Bewerberinnen einen Listenplatz (davon 2 einen ersten, 2 einen zweiten und 4 einen dritten Listenplatz). Damit lag der Frauenanteil bei den

Listenplatzierungen im Gegensatz zum Vorjahr mit 17,7% sogar leicht über ihrem Anteil bei den Bewerbungen.

Vor dem Hintergrund der Verbesserung der Bewerbungszahlen von Frauen auf Professuren bleibt zu hoffen, dass der aktuelle Rückgang des Professorinnenanteils eine Ausnahme bleibt und das in den letzten beiden Semestern wieder deutlich bessere Ergebnis bei den Berufungsverfahren sich positiv in den Zahlen für das nächste Jahr niederschlagen wird.

Bei den Qualifikationsstellen im Wissenschaftlichen Dienst ist seit dem letzten Berichtszeitraum keine wesentliche Veränderung zu verzeichnen. Derzeit sind 28% der C1-Stellen mit Nachwuchswissenschaftlerinnen besetzt. Dieser Wert ist seit 1997 konstant geblieben. Bei den BAT IIa/Ib-Stellen ist ein leichter Anstieg des Frauenanteils von 28% (1999) auf 31% erfolgt.

6.6.2 Frauenförderung und Strukturplanung

Vor dem Hintergrund der UG-Novelle sind künftig Frauenförderpläne zu erarbeiten. Quantifizierbare Leistung im Bereich Gleichstellung wird bereits jetzt evaluiert.

Die Universität Tübingen hat bereits 1988 - als erste Universität in Baden-Württemberg - eine Senatsrichtlinie als Rahmenplan für die Frauenförderung verabschiedet. In einigen Punkten ist dieser Plan noch immer aktuell, in vielen anderen Punkten ist er jedoch durch die Realität und zahlreiche Gesetzesänderungen inzwischen überholt.

Die jüngste UG-Novelle erfordert die Entwicklung eines neuen Rahmenkonzeptes zur Frauenförderung an der Universität Tübingen. Die Universitäten legen künftig im Rahmen ihrer Strukturplanung Frauenförderpläne für fünf Jahre vor, die konkrete, zeitlich terminierte Zielvorgaben enthalten (§ 3a UG). Bei der regelmäßigen (vgl. Abschnitt 6.4). Eigen- und Fremdevaluation (§ 4a UG) und der staatlichen Finanzierung der Universitäten (§ 8 Abs. 6 UG) werden künftig die Fortschritte bei der Durchsetzung der Chancengleichheit berücksichtigt. Damit sind die Universitätsleitung und die Fakultäten noch stärker als bisher in der Pflicht, Gleichstellung als Querschnittsaufgabe wahrzunehmen. Es gilt also künftig, konkrete Ziele zu definieren, die in bestimmten Zeiträumen erreicht werden können, und diese in der Strukturplanung festzuhalten. Um diese Ziele auch de facto zu erreichen, müssen Benachteiligungen für Studentinnen und Nachwuchswissenschaftlerinnen identifiziert und Maßnahmen zu ihrer Beseitigung entwickelt werden. Die Wirksamkeit dieser Maßnahmen muss in regelmäßigen Abständen überprüft werden, um eventuelle "Kurskorrekturen" vornehmen zu können. In diesem Prozess der Zieldefinition, Maßnahmenentwicklung und -umsetzung wird den Fakultäten eine Schlüsselrolle zukommen. Hilfestellung werden sie dabei von der Universitätsleitung und den Frauenbeauftragten auf zentraler und dezentraler Ebene erhalten.

Eine jährliche Evaluation quantifizierbarer Leistungen wird an der Universität Tübingen bereits seit 1998 im Rahmen der leistungs- und belastungsbezogenen Mittelvergabe an die

Fakultäten vorgenommen. Der Leistungsfaktor "Gleichstellung" hat dabei im Haushaltsjahr 2000 aufgrund der Angleichung des Berechnungsmodells an das auf Landesebene praktizierte Verteilungsmodell eine deutliche quantitative Aufwertung erfahren. Im Haushaltsjahr 2000 wurden insgesamt knapp 500.000,-- DM der Sach- und Hilfskraftmittel aufgrund der von den Fakultäten erbrachten Leistungen in der Gleichstellung vergeben. Es ist wünschenswert, dass auch innerhalb der Fakultäten Verteilungsmodelle entwickelt werden, welche die Vergabe dieser prinzipiell nicht zweckgebundenen Mittel auch an erbrachte Leistungen knüpft und dabei den Gleichstellungserfolg als Leistungskriterium einbezieht.

6.6.3 UG - Novelle, neue Grundordnung und Gleichstellung

Eine wichtige Schlüsselfunktion für die künftige Gleichstellungsarbeit - dies ergab u. a. die Diskussion auf einer Arbeitstagung der Senatsfrauenkommission im Juni 1999 - wird die Kooperation der Fakultätsvorstände mit den Fakultätsfrauenbeauftragten und Fakultätsfrauenkommissionen in Zukunft einnehmen. Die Grundordnung sieht entsprechend die Möglichkeit der Hinzuziehung der Frauenbeauftragten für den Fakultätsvorstand vor. Die Fakultätsvorstände sollten nicht nur bei der Entwicklung der fakultätsspezifischen Ziel- und Zeitvorgaben, sondern bei allen anstehenden Neustrukturierungsmaßnahmen den Sachverstand ihrer Frauenbeauftragten nützen und kontinuierlich einbeziehen: Zur Zusammenarbeit mit dem Universitätsrat vgl. Abschnitt 6.2, letzter Teil.

Die Arbeit der Fakultätsfrauenbeauftragten wird künftig durch eine vereinfachte Stellvertretungsregelung erleichtert. Die bislang in der Grundordnung festgelegte sehr verfahrensaufwendige Stellvertretungsregelung der Universitätsfrauenbeauftragten auf Fakultätsebene ist bei der Novellierung der Grundordnung entfallen. Die Stellvertretung wird künftig gemäß dem Universitätsgesetz flexibel und unbürokratisch durch einfache Absprache zwischen Fakultät und der Universitätsfrauenbeauftragten erfolgen können.

6.6.4 Serviceleistungen des Büros der Frauenbeauftragten

Aufgrund der ständig anwachsenden Aufgabenbereiche und der ebenfalls kontinuierlichen Zunahme von internen und externen Anfragen an das Büro der Frauenbeauftragten, wurde die wissenschaftliche Mitarbeiterinnenstelle des Büros im Oktober 1999 von 50 % auf 100 % aufgestockt. Das Büro verfügt über einen breiten und ständig anwachsenden Fundus an Informationsmedien (Broschüren; Merkblätter; Homepage) über Fördermöglichkeiten, statistische Daten, rechtliche Regelungen sowie allgemeine und spezifische Entwicklungen der Gleichstellungs- und Hochschulpolitik. Das Büro nutzt seine landes- und bundesweiten Kontakte, um die Beschaffung und Aufbereitung dieses breiten Spektrums gleichstellungsrelevanter Materialien und Informationen auch weiterhin sicherstellen zu können. Informationen zu häufig nachgefragten Themen werden zusammenfassend aufbereitet und in Broschüren dokumentiert, die regelmäßig aktualisiert werden (z. B. zu den Themen "Vereinbarkeit von Wissenschaft und Familie" oder "Studieren mit

Kindern"). Ein Vorlesungsverzeichnis mit den Seminaren und Vorlesungen zu Themen der Frauen- und Geschlechterforschung an der Universität Tübingen erscheint zu Beginn jedes Semesters. Darüber hinaus werden zwei- bis dreimal im Semester die "Informationen der Frauenbeauftragten", mit aktuellen Themen und Terminen zur Gleichstellungsarbeit, an alle Mitglieder der zentralen Gremien und die Fakultäten versandt.

Kernaufgabe des Büros ist jedoch nach wie vor die Unterstützung der Gleichstellungsarbeit an der Universität Tübingen an den Fakultäten und auf zentraler Ebene. Das Büro kooperiert mit der Zentralen Verwaltung, leistet die Zuarbeit für die Universitätsfrauenbeauftragte, unterstützt die Fakultätsfrauenbeauftragten und Dekanate sowie die Frauenkommissionen auf zentraler und dezentraler Ebene und erfüllt damit vielfältige Servicefunktionen, die auch in Zukunft von allen Universitätsangehörigen genutzt werden können. Die Mitarbeiterinnen des Büros stehen allen Universitätsangehörigen wie auch allen externen Interessierten regelmäßig für Anfragen und auch für persönliche Beratungen zur Verfügung.

6.6.5 Gleichstellungskomponenten im Hochschulsonderprogramm III

Das HSP III (Wiedereinstiegs- und Kontaktstipendien) sowie das Margarete von Wrangell-Habilitationsprogramm haben sich bewährt. Zumindest über das neue Hochschul- und Wissenschaftsprogramm (HWP) wird die Sicherung der vom HSP III ermöglichten Förderung erwartet.

Im Jahr 2000 wurden im Rahmen des Hochschulsonderprogramms III an der Universität Tübingen sieben Wiedereinstiegs- und Kontaktstipendien vergeben. Davon gingen drei an Naturwissenschaftlerinnen und vier an Geistes- und Sozialwissenschaftlerinnen.

Fraglich ist, ob das Programm, das Frauen nach der Familienphase eine kurzfristige Wiedereinstiegs-Übergangsförderung bietet, auch nach Auslaufen des HSP III im Dezember 2000 weitergeführt wird. Die Universitätsleitung hat sich für eine Weiterfinanzierung dieses Programms durch das Ministerium eingesetzt, zumal eine durch das Frauenbüro der Universität durchgeführte landesweite Evaluation des Programms eine sehr hohe Erfolgsquote der geförderten Wissenschaftlerinnen im Hinblick auf den Wiedereinstieg in die wissenschaftliche Laufbahn ergeben hat.

Im April 2000 hat das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst erneut das Margarete von Wrangell-Habilitationsprogramm für Wissenschaftlerinnen ausgeschrieben. Bei der ersten Antragsrunde im Jahr 1997 konnte die Universität Tübingen mit zehn geförderten Nachwuchswissenschaftlerinnen überproportional von diesem Programm profitieren. Das Programm bietet den Wissenschaftlerinnen BAT II a-Stellen für drei Jahre mit der Option einer zweijährigen Anschlussfinanzierung durch die Universität. In diesem Jahr wurden elf Anträge von Wissenschaftlerinnen für dieses Programm eingereicht. Die Fakultäten haben dabei die Anschlussfinanzierung für die zu fördernden Frauen si-

cherzustellen. Eine erneute und voraussichtlich letzte Ausschreibung des Programms ist für das Jahr 2002 geplant.

Bund und Länder haben im Dezember 1999 als Nachfolgeaktivität für das im Dezember 2000 auslaufende HSP III eine Vereinbarung über ein neues Sonderprogramm (HWP - Hochschul- und Wissenschaftsprogramm) getroffen. Ein Bestandteil dieses Programms ist die Förderung der Chancengleichheit für Frauen in Forschung und Lehre. Neben speziellen Maßnahmen zur Förderung der Qualifikation von Frauen für eine Professur sollen - so die Vereinbarung zwischen Bund und Ländern - Nachwuchswissenschaftlerinnen zu 40 % an allen personenbezogenen Fördermaßnahmen partizipieren.

6.6.6 Maßnahmen der Frauenvertretung des nichtwissenschaftlichen Dienstes

Der Gesetzgeber plant für die Zukunft eine zum Teil eigenständige private Vorsorge der Beschäftigten. Um Entscheidungshilfe hierzu anzubieten und Frauen mit verschiedenen Strategien und Begriffen vertraut zu machen, wurde das 4. Fortbildungsseminar unter dieses Thema gestellt. Folgende Vorträge und Filmbeiträge wurden zu diesem Thema angeboten:

- Einführung für Börsenneulinge
- Sparen und Kapitalanlage
- Aktien und Fonds
- Spezielle Anlageformen wie Bundesschatzbriefe, Obligationen usw.

Die Vorträge des Fortbildungsseminars der Frauenvertretung des Jahres 1999 (Prävention von Herzkreislauferkrankungen und Krebs; Gesunde Ernährung ist aktive Gesundheitsvorsorge) wurden in das Programm für die Beschäftigten aufgenommen und wiederholt.

Außerdem konnte Frau C. Polen-Beer von der Psycho-Sozialen Beratungsstelle der Universität für ein fünfwöchiges Trainingsprogramm speziell für Frauen zum Thema Einübung von Selbstsicherheit und sozialer Kompetenz gewonnen werden.

Die Fortbildungsseminare der Frauenvertretung weisen durch die von Jahr zu Jahr stetig wachsenden Beteiligungszahlen auf eine große Akzeptanz unter den Frauen hin.

6.7 Neue Steuerungsmodelle, insbesondere die Kosten- und Leistungsrechnung für Universitäten

Über die bisherigen Erfahrungen mit universitärer Kosten- und Leistungsrechnung wird berichtet. Deren Aufgabe für die Universität, aber auch abweichende Vorstellungen des Landes werden geschildert. Die universitäre Selbständigkeit im Bereich der Datenzusammenführung konnte erhalten werden. Auf weitergehende Aufgaben wird hingewiesen.

Die Einführung einer Kosten- und Leistungsrechnung ist Teil einer durch Globalisierung und Flexibilisierung gekennzeichneten Reform der Finanzverfassung (vgl. Abschnitt 6.1). Sie ist sowohl in der allgemeinen Haushaltsreform des Landes, als auch in § 8 Abs. 4 UG verankert. Die Universität Tübingen ist auf dem Gebiet der Einführung einer Kosten- und Leistungsrechnung für Universitäten schon vor 20 Jahren mit einem Modellversuch als Pilotuniversität hervorgetreten. Die dabei gewonnenen Erkenntnisse über die Eignung dieses internen Steuerungsinstruments in einer Universität, über notwendige auf den Besonderheiten der Hochschulen beruhende Anpassungen, insbesondere bei der Definition von Leistungen, die anders als Produkte oder Dienstleistungen von Unternehmen nicht entgeltlich angeboten werden, und über die bei der Bestimmung der Kostenträger und Kostenstellen und bei inneren Verrechnungen zu wählenden Kriterien sind noch heute gültig. Die außerordentlich hohen personellen Anforderungen an die Einführung eines solchen Systems haben die Universität seinerzeit davon abgehalten, eine Kosten- und Leistungsrechnung flächendeckend zu implementieren, weil aufgrund der damaligen finanzwirtschaftlichen Rahmenbedingungen letztlich kein die Kosten rechtfertigender Nutzen gezogen werden konnte. Gleichwohl hat die Universität seitdem eine auf 50 Kostenarten beruhende Kostenarten- und Kostenstellenrechnung eingeführt, die ihr nun die Weiterentwicklung zu einer vollständigen Kostenrechnung einschließlich Kostenträgerrechnung erleichtert.

Primäre Aufgabe einer Kosten- und Leistungsrechnung ist es, die innerbetriebliche Kostentransparenz und Wirtschaftlichkeitsüberprüfung zu ermöglichen. Gleichwohl versteht das Land die Einführung der Kosten- und Leistungsrechnung als die Kompensation der durch die Globalisierung der Haushaltstitel verloren gegangenen Transparenz der Mittelbewirtschaftung. Die Kosten- und Leistungsrechnung ist auf Landesebene ein Teil der sogenannten neuen Steuerungsinstrumente, die, unter Wahrung stärkerer Finanzautonomie der Institutionen, den Ministerien und dem Landtag eine umfassende strategische Steuerung ermöglichen sollen. Zu diesem Zweck hat das Land die Einführung einer flächendeckenden Kosten- und Leistungsrechnung beschlossen, in die auch die Hochschulen einbezogen sind und dafür einen Pauschalvertrag für dafür benötigte Software mit dem in Baden-Württemberg angesiedelten Marktführer geschlossen. Nach der Vorstellung des Landes sollten die Universitäten aus allen Kostenstellen ihre Daten an eine Datenzentrale melden, die die Daten dann für die Universität, aber auch für die Zwecke der Haushaltssteuerung des Landes verarbeitet.

Gegen dieses Vorhaben haben die Universitäten bei grundsätzlicher Anerkennung ihrer Pflicht zur Rechenschaftslegung gegenüber dem Land Einspruch eingelegt, weil es bereits in den Universitäten angelaufene Eigeninitiative massiv in der Entwicklung behindert hätte und weil ein solches System auch aufgrund wesentlich komplexerer Organisationsstrukturen, Leistungsverhältnisse und spezifischer Kostenarten nur mit erheblichen Anpassungsproblemen in den Hochschulen etabliert werden könnte. Dank des Einsatzes des Ministeriums ist es gelungen, den Universitäten die Option einzuräumen, das Landesmodell zu übernehmen, oder das von der Hochschulinformationssystem GmbH (HIS) entwickelte und bereits in anderen Ländern erfolgreich implementierte System HISCOB einzusetzen. Die Universität Tübingen hat sich für letztere Alternative entschieden.

Die Einführung einer Kosten- und Leistungsrechnung ist im Rahmen des Zwangs zu wirtschaftlicher Betriebsführung und der Überprüfung der Kostenwirtschaftlichkeit von Leistungen notwendig. Ihre Umsetzung in der Universität bedarf aber wegen der Schwierigkeiten der Zuordnung von Kosten auf noch zu definierende Kostenträger, vor allem aber auch wegen der Schwierigkeit der monetären Bewertung von Leistungen, für die keine Marktpreise verfügbar sind, erheblicher konzeptioneller Arbeit. Die Verwirklichung der Kostenträgerrechnung wird auch eine permanente Mehrbelastung in den Seminarverwaltungen zur Folge haben.

Die Universitätsleitung wird deshalb das Konzept und die weitere Entwicklung in enger Abstimmung mit den Fakultäten und wissenschaftlichen Einrichtungen vorantreiben.

6.8 Ein Spezialproblem: Die Befristung von Professorendienstverhältnissen

Der Abschnitt hat eine baden-württembergische Sonderregelung zum Gegenstand, die nun um die Konkurrenzfähigkeit der Universitäten in Baden-Württemberg bei Erstberufungen fürchten lässt.

Die auf drei Jahre bemessene Befristung des Dienstverhältnisses bei der ersten Berufung in ein Professorenamt (§ 67 UG) stellt der Gesetzgeber in den Gesamtzusammenhang eines bedarfsgerechten Ressourceneinsatzes und der Stärkung der Leistungsorientierung. Die Universitäten haben im Hinblick auf den Alleingang des Landes leider ohne Erfolg auf die Wettbewerbsnachteile der baden-württembergischen Universitäten bei der Berufung von jungen Wissenschaftlern und die generelle Verschlechterung der Attraktivität des Hochschullehrerberufs angesichts der ohnehin schon im internationalen Vergleich außerordentlich langen Qualifikationsphase hingewiesen. Durch den inzwischen vorliegenden Ausführungserlass sind einige der gesetzlichen Regelungen immerhin nicht allzu restriktiv ausgelegt worden. Insbesondere liegt eine Erstberufung nur vor, wenn der zu Berufende noch nie in einem Amt als Professor an einer Hochschule (im In- oder Ausland) hauptberuflich tätig war. Ebenso besteht die Möglichkeit einer Ausnahmeregelung, insbesondere bei der Gewinnung von Professoren aus außeruniversitären Forschungsinstituten oder aus der Wirtschaft. Bei Bewährung kann die Übernahme in ein Lebenszeitbeamtenverhältnis ohne weiteres Berufungsverfahren erfolgen, das Ministerium ist dabei an die Beurteilung der Universität wie bei einem Berufungsvorschlag gebunden.

Trotz dieser Klarstellungen ist zu bedauern, dass sich das Land zu der Einführung eines befristeten Dienstverhältnisses entschlossen hat, bevor eine Neuregelung der Qualifikation zum Professor erfolgt ist. Aktuelle Vorschläge der sogenannten Bulmahn-Kommission sehen vor, dass nach einer Berufung zum Junior-Professor sofort eine Berufung in eine Lebenszeitposition als Professor möglich ist. Wenn dieser Vorschlag umgesetzt wird, wird im Regelfall ein befristetes Dienstverhältnis von Professoren obsolet. Zu befürchten ist, dass jüngere leistungsfähige Wissenschaftler versuchen müssen, zunächst Rufe in andere Bundesländer zu erlangen bzw. anzunehmen.

6.9 Die neue Rolle der Struktur- und Entwicklungspläne

In diesem Abschnitt wird das Verfahren zur Aktualisierung der schon in den Abschnitten 3.2 und 6.1 angesprochenen Struktur- und Entwicklungspläne geschildert.

Gegenwärtig wird die Fortschreibung der Strukturpläne der Fakultäten der Universität Tübingen vorbereitet. Das UG schreibt den Universitäten in § 36 Abs. 2 seit dem 01.01.2000 die Aufstellung und regelmäßige Fortschreibung ihrer Struktur- und Entwicklungspläne vor. Diese Pläne sind zuletzt im Jahr 1997 im Rahmen der Verhandlungen über den Solidarpakt zwischen den Universitäten und dem Land Baden-Württemberg ausformuliert bzw. aktualisiert worden.

Gemäß den UG-Übergangsbestimmungen müssen die Universitäten dem Ministerium bis zum 31.12.2001 ihre aktualisierten Struktur- und Entwicklungspläne zur Zustimmung vorlegen.

Die Strukturpläne werden künftig eine maßgebliche Rolle bei Entscheidungen über die weitere Entwicklung der Universität Tübingen, ihrer Fächer und Fakultäten spielen, wie beispielsweise bei der Wiederbesetzung von Professuren, Neuberufungen, der Einrichtung neuer Studiengänge oder neuer Forschungsschwerpunkte.

Bei der im Jahr 2001 anstehenden Beratungsrunde der fortgeschriebenen Strukturpläne in den universitären Gremien wird dabei ein besonderes Augenmerk darauf gelegt werden müssen, ob die Strukturpläne den in § 36 Abs. 2 UG formulierten inhaltlichen Anforderungen in hinreichendem Umfang genügen.

7 Finanzen

7.1 Allgemeine Bemerkungen

Die Entwicklungen im Umfeld der durch die UG-Novelle veränderten Finanzstrukturen und einige universitätsinterne Innovationen werden beschrieben und bewertet.

7.1.1 Prinzipielle Aspekte

Die Entwicklung bei den zentralen Pools des Ministeriums muss als problematisch angesehen werden. Die Anzahl der Programme – mit oft kleiner Dotierung und mit unterschiedlichsten Zielrichtungen – nimmt stetig zu. Der damit einhergehende Aufwand für Ausschreibung, Antragstellung und Abwicklung ist immens. Hinzu kommt, dass bei den neuen Programmen vermehrt der Eigenanteil der Universität von 50 % nachgewiesen werden muss. Dies ist kaum zu leisten, da in der Regel solche Eigenanteile aus der Grundausstattung aufgebracht werden müssen. Sinnvoll wäre, einen Teil der zentralen Mittel den Universitäten pauschal zuzuweisen. Nachdem universitätsintern bereits belastungs- und leistungsbezogene Mittelverteilungsmodelle umgesetzt waren, bevor sich das Ministerium mit dieser Thematik befasst hat, sieht sich die Universität sehr wohl in der Lage, pauschal zugewiesene Mittel bedarfsorientiert und prioritätengerecht zu verteilen.

7.1.2 Das Chipkarten-Projekt

Die 1. Stufe (Zugangsberechtigung zum Zentrum für Datenverarbeitung) konnte Anfang 1998 umgesetzt werden. Die für Sommer 1999 geplante Vollausrüstung aller Studierenden mit dem neuen Ausweis wurde planmäßig realisiert. Inzwischen sind im Universitätsbereich vier Selbstbedienungsterminals aufgestellt, an denen die Rückmeldung und Entrichtung der Gebühren möglich ist. Die weitere Planung sieht die Erweiterung der Funktionen auf das Semesterticket (Bus) und die Gültigkeit als Bibliotheksbenutzerausweis ab dem Sommersemester 2001 vor.

7.1.3 Die Globalsteuerung

In der Diskussion um Hochschulreform, Hochschulautonomie und Wettbewerb ist "Globalhaushalt" ein wichtiges Stichwort. Globalhaushalt bedeutet pauschale Bereitstellung von Mitteln ohne konkrete Zweckbestimmung.

Die mit der Hochschulreform verbundene Finanzreform ruht auf folgenden Eckpfeilern:

Solidarpakt für die Universitäten	Einführung von Globalhaushalten	Kosten- und Leistungsrechnung	leistungsorientierte Mittelvergabe
--------------------------------------	------------------------------------	----------------------------------	---------------------------------------

- Mit dem Solidarpakt hat das Land den Universitäten Planungssicherheit gewährleistet.
- Mit dem Globalhaushalt wird das traditionelle kameralistische System stärker flexibilisiert.
- Die notwendige Transparenz soll durch eine Kosten- und Leistungsrechnung geschaffen werden.
- Für die leistungsorientierte Mittelverteilung auf die einzelnen Universitäten wurde inzwischen gemeinsam mit dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst ein Modell entwickelt, nach dem künftig ein Teil der globalen Zuschüsse an die Hochschulen nach dem "Output", also den Leistungen der Hochschulen bemessen wird.

7.1.4 Das Modell für die leistungsorientierte Mittelverteilung

Im vorliegenden Unterabschnitt wird das Modell der zwischen den Universitäten des Landes praktizierten leistungsorientierten Mittelverteilung dargestellt.

Das Gesamtmodell gliedert sich in zwei Teile. Im volumenorientierten Teil werden für die Bemessung der Finanzausstattung die Leistungen und die Belastungen der Universitäten untereinander verglichen. Im anreizorientierten Teil ist die jeweilige Leistungsentwicklung innerhalb der Universität Basis für die Mittelbemessung.

(1) Volumenteil: Indikatoren sind hier die Anzahl der Studierenden, die Anzahl der Absolventen, die Höhe der eingeworbenen Drittmittel und die Anzahl der Promotionen.

(2) Anreizteil: Entscheidend ist hier die Veränderung/Entwicklung der Anzahl der Absolventen, der Langzeitstudierenden, der ausländischen Studierenden, der eingeworbenen Drittmittel sowie der Bereich der Frauenförderung.

Im Haushalt 2000 wurde bereits die Zusammenfassung von Haushaltstiteln weitgehend umgesetzt. Damit konnte auch ein hohes Maß an Flexibilität erreicht werden. Die Universitäten sind bemüht, zur Förderung der Transparenz Konzepte zur Kosten- und Leistungsrechnung zu entwickeln. Hierbei bieten sich unterschiedliche Modelle an, die jedoch hochschulautonom entschieden werden sollten.

Kritisch anzusehen ist hier der Alleingang des Landes mit dem Abschluss eines landesweiten Rahmenvertrages. Wenn auch die Universitäten im nachhinein (vgl. Abschnitt 6.7) eine gewisse Freistellung erhalten haben, ist nicht eindeutig klar, wer sich am Ende an der Refinanzierung beteiligen muss.

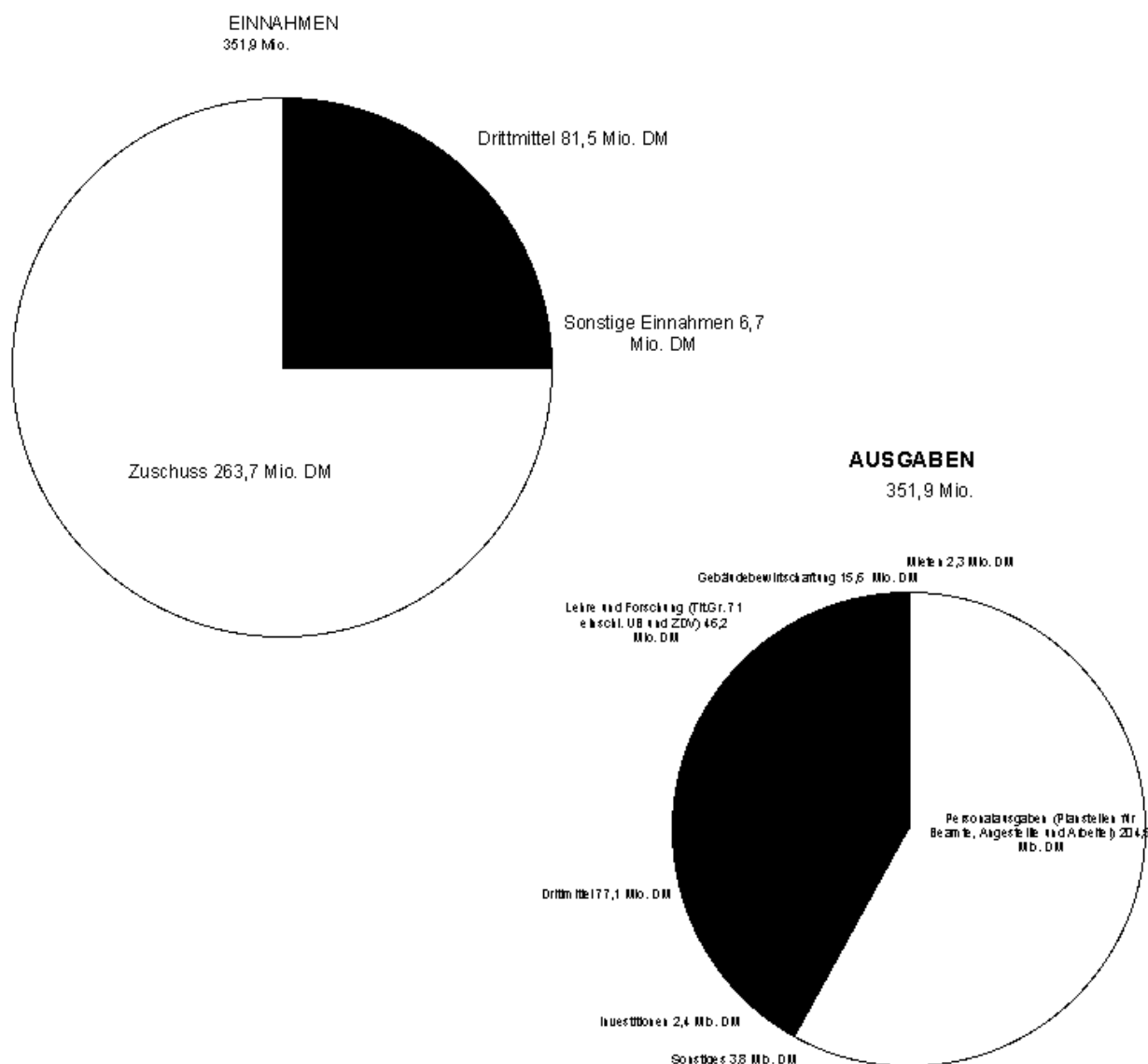
7.2 Die aktuelle Finanzsituation

Zum Haushaltsvollzug und zur Verteilung der Mittel über die Fakultäten und die Sparten wird im einzelnen berichtet.

In den neunziger Jahren musste die Universität jährlich steigende Einsparungs- und Kürzungsaufgaben erwirtschaften. Dies führte zu Mittelkürzungen – auch im Bereich Lehre und Forschung – von über 30 %. Gegen Ende der neunziger Jahre wurde der Haushalt auf dem gegebenen niedrigen Niveau festgeschrieben und ein Solidarpaket mit der Landesregierung eingegangen. Der Solidarpaket (vgl. schon Abschnitt 3.4) hat zur Folge, dass die Universitäten zwar 10 % der Stellen (in Tübingen 215) abgeben müssen, im Gegenzug jedoch von weiteren Haushaltskürzungen verschont bleiben und aus dem Strukturfonds Sach- und Investitionsmittel (für Tübingen jährlich 4,28 Mio. DM) erhalten.

7.2.1 Haushaltsvollzug

Die Einnahmen und Ausgaben 1999 teilten sich folgendermaßen auf:



Die Aufteilung auf die Fakultäten ergibt sich aus nachfolgender Übersicht.

Universität Tübingen
Finanzausstattung der Fakultäten (incl. Sondermittel) 1999
in Millionen

	Sachmittel (T.G. 7.1)	Wiss. Hilfskräfte (T.G. 7.1)	Investitionen und Strukturfonds	Populärmittel MMF	Summe
Evang.-theolog. Fakultät	0,3	0,3	0,1	0,0	0,7
Kath.-theolog. Fakultät	0,2	0,2	0,1	0,1	0,6
Juristische Fakultät	1,0	0,9	0,1	0,4	2,4
Wirtschaftswiss. Fakultät	0,7	0,6	0,1	0,5	1,9
Medizinische Fakultät	1,6	0,4	0,7	0,7	3,4
Philosophische Fakultät	0,1	0,2	0,0	0,0	0,3
Fakultät für Sozial- u. Verhaltenswiss.	1,3	0,9	0,1	0,3	2,6
Neuphilologische Fakultät	1,1	1,2	0,1	0,8	3,2
Geschichtswiss. Fakultät	0,4	0,4	0,1	0,2	1,1
Fakultät für Kulturwissenschaften	0,8	0,6	0,2	0,2	1,8
Mathematische Fakultät	0,3	0,3	0,1	0,2	0,9
Fakultät für Physik	1,5	0,6	0,6	0,9	3,6
Fakultät für Chemie und Pharmazie	2,3	1,2	0,7	1,9	6,1
Fakultät für Biologie	2,1	0,8	0,5	1,6	5,0
Geowissenschaftliche Fakultät	1,2	0,6	0,4	1,2	3,4
Fakultät für Informatik	1,1	0,3	0,2	1,3	2,9

7.2.2 Die Mittelverteilung

(1) Laufende Sachmittel für Lehre und Forschung

Bei den laufenden Sachmitteln wurde erstmals 1998 das Tübinger universitätsinterne Modell zur leistungs- und belastungsbezogenen Mittelverteilung umgesetzt. Hierbei wurde ein Grundausrüstungsanteil in Höhe von 70 % aus dem damaligen Besitzstand festgelegt. Die restlichen Mittel wurden auf der Grundlage der Studentenzahlen, Drittmittel und Prüfungszahlen verteilt.

Für das Jahr 1999 wurde an dem Modell von 1998 unverändert festgehalten, wobei allerdings bei den belastungs- und leistungsbezogenen Anteilen mehr ausgeschüttet wurde. Insgesamt konnten die Mittel um 6 % aufgestockt werden.

Für das Jahr 2000 wurden im Gesamtergebnis dieselben Mittel wie 1999 verteilt. Hierbei wurden die belastungs- und leistungsbezogenen Anteile – ähnlich wie beim Landesmodell – aufgeteilt in einen Volumenteil und einen Anreizteil. Die Zuweisungen beliefen sich in den Jahren 1999 und 2000 auf jeweils rd. 15 Mio. DM.

(2) Mittel für Wissenschaftliche Hilfskräfte

Bei den Mitteln für Wissenschaftliche Hilfskräfte wurde das neue Tübinger Verteilungsmodell erstmals 1999 umgesetzt. Für 2000 erfolgte – wie bei den Sachmitteln – eine gewisse Modifikation (Volumen- und Anreizteil). Die Gesamtbewilligungen beliefen sich 1999 auf 11,3 Mio. DM. Für 2000 konnten die belastungs- und leistungsbezogenen Anteile etwas aufgestockt werden. Insgesamt betragen die Zuweisungen für das laufende Jahr knapp über 12 Mio. DM.

(3) Einmalige Sach- und Investitionsmittel

Für Berufungsverfahren konnten 1999 aus den Mitteln für Lehre und Forschung einmalige Mittel in Höhe von 2,3 Mio. DM bereitgestellt werden; die sonstigen einmaligen Sonderbewilligungen beliefen sich auf 1,9 Mio. DM. Damit lagen die Bewilligungen rd. 1 Mio. über den Zuweisungen von 1998. Diese erhöhte Ausschüttung war insbesondere durch Einsparungen im Energie- und Gebäudebewirtschaftungsbereich möglich.

(4) Erstausrüstungsmittel

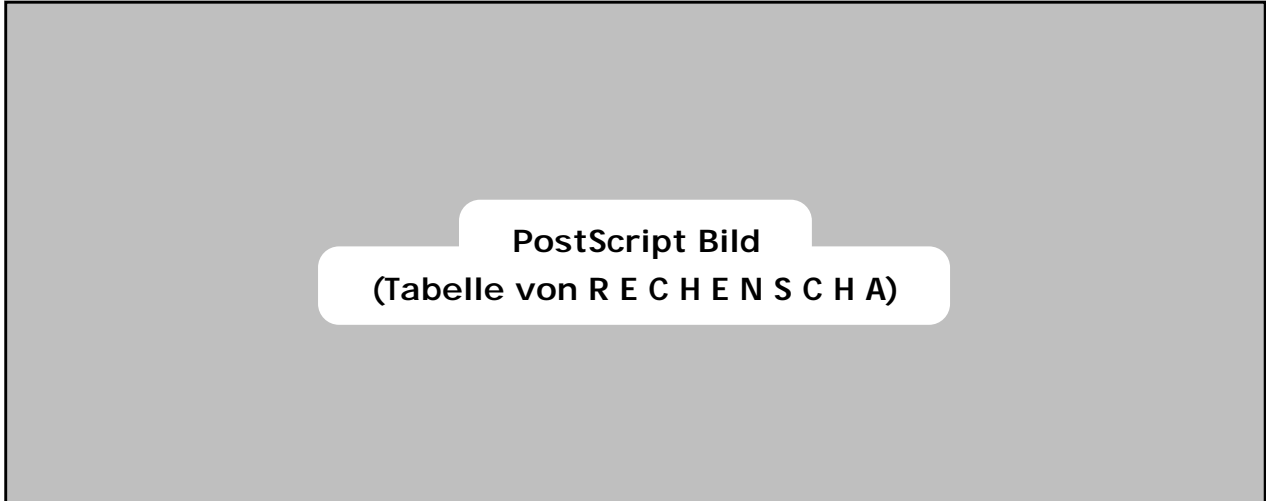
Die veranschlagten Erstausrüstungsmittel betragen in den Jahren 1998 und 1999 jeweils rd. 5 Mio. DM. Die wesentlichsten Einzelmaßnahmen waren hierbei das Verfügungsgebäude sowie die Telefonanlage. Für 2000 sind insgesamt 3,8 Mio. DM veranschlagt.

(5) Zentrale Pools des Ministeriums

Die Universität Tübingen hat 1999 aus zentralen Pools des Ministeriums Mittel in Höhe von 12,4 Mio. DM erhalten.

1999 wurden außerdem 40 Stellen (davon 28 im wissenschaftlichen Dienst) finanziert, wobei hier der größte Teil auf das Hochschulsonderprogramm III entfiel.

Die Mittel aus den zentralen Pools teilten sich folgendermaßen auf:



*) ab 1998 ohne Klinikum

7.3 Personalentwicklung

Unter den Vorzeichen des Solidaritätspakts ist die Universität von einem kontinuierlichen Stellenabgang betroffen. Der Handlungsspielraum der Universität im personalen Bereich ist aufs Äußerste eingengt.

Unter Berücksichtigung des Abganges von Stellen der Theoretischen Medizin sowie des Technischen Betriebsamtes hat auch der Haushalt 2000 keine wesentlichen Änderungen im Stellenbestand gebracht. Außer einer erneuten Nullrunde beim Stellenzugang sind lediglich einige Stellenabgänge zu verzeichnen.

Obwohl die im Rahmen des Solidarpakts zu streichenden Stellen grundsätzlich erst Ende des Jahres 2001 wegfallen, mussten die Universitäten für Ausbau- und Strukturmaßnah-

men des Landes eine bestimmte Stellenzahl bereits vorab zum Wegfall benennen. Der etatmäßige Vollzug erfolgte erstmals im Haushalt 1999 und setzte sich in diesem Haushalt fort.

Im Haushaltsjahr 2001 wird die Universität mit einem gravierenden Stellenverlust konfrontiert, Stellenneuzugänge sind nicht vorgesehen. Es ist allgemein bekannt, dass die Finanzierung der verschiedenen Hochschulsonderprogramme Ende dieses Jahres ausläuft, mit der Folge, dass ab 2001 jeweils 16 Stellen aus den Hochschulsonderprogrammen I und III nicht mehr zur Verfügung stehen werden.

Von den insgesamt 32 wegfallenden Stellen sind allein 24,0 Stellen des wissenschaftlichen Dienstes betroffen. Während durch Ausschöpfung aller Möglichkeiten universitätsinterner Umschichtungen die Weiterfinanzierung der betroffenen sieben Professorenstellen gesichert ist, wird für die wegfallenden 17 Stellen wissenschaftlicher Mitarbeiter nur in wenigen Ausnahmefällen eine Restitution möglich sein. Zudem ist die Universität gehalten, für die in der Regel auf Dauer besetzten acht Stellen des nichtwissenschaftlichen Dienstes eine Ersatzlösung anzubieten.

Das Finanzierungsende der oben angesprochenen Hochschulsonderprogramme, die Streichung von 215 Stellen bis Ende 2006 im Rahmen des Solidarpakts sowie die Einlösung bestehender Stellenzusagen aus den unterschiedlichsten Gründen haben zur Folge, dass für die Universität mittelfristig kein Handlungsspielraum (vgl. Abschnitt 7.4) im Stellenbereich bestehen wird. Zur Milderung dieser Situation hat im Mai 1999 der Verwaltungsrat die Bildung eines Zentralen Stellenpools beschlossen (vgl. Abschnitt 3.4).

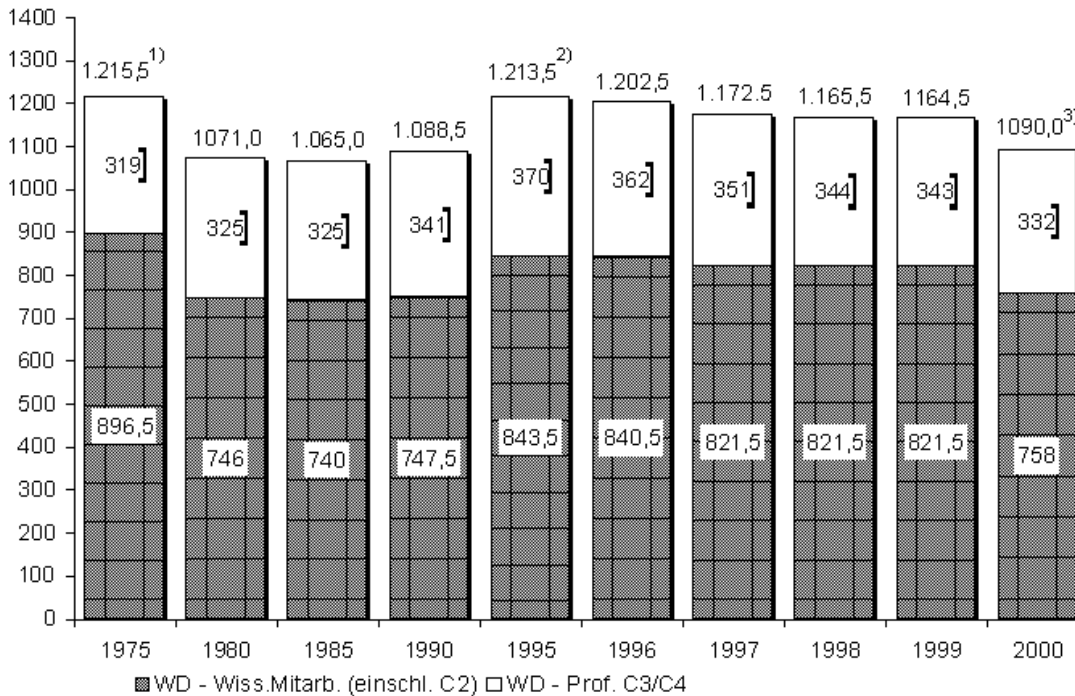
Im Zuge einer weiteren Globalisierung eröffnet der Haushalt 2000 zwar eine größere Flexibilität auch im Bereich der Angestellten- und Arbeiterstellen, von der jedoch nur in äußerst beschränktem Umfang Gebrauch gemacht werden kann, da die u. U. entstehenden Mehrkosten stets zu Lasten des Etats der betroffenen Universitätseinrichtung gehen müssten.

Anmerkungen zu den Aufstellungen auf S. 94:

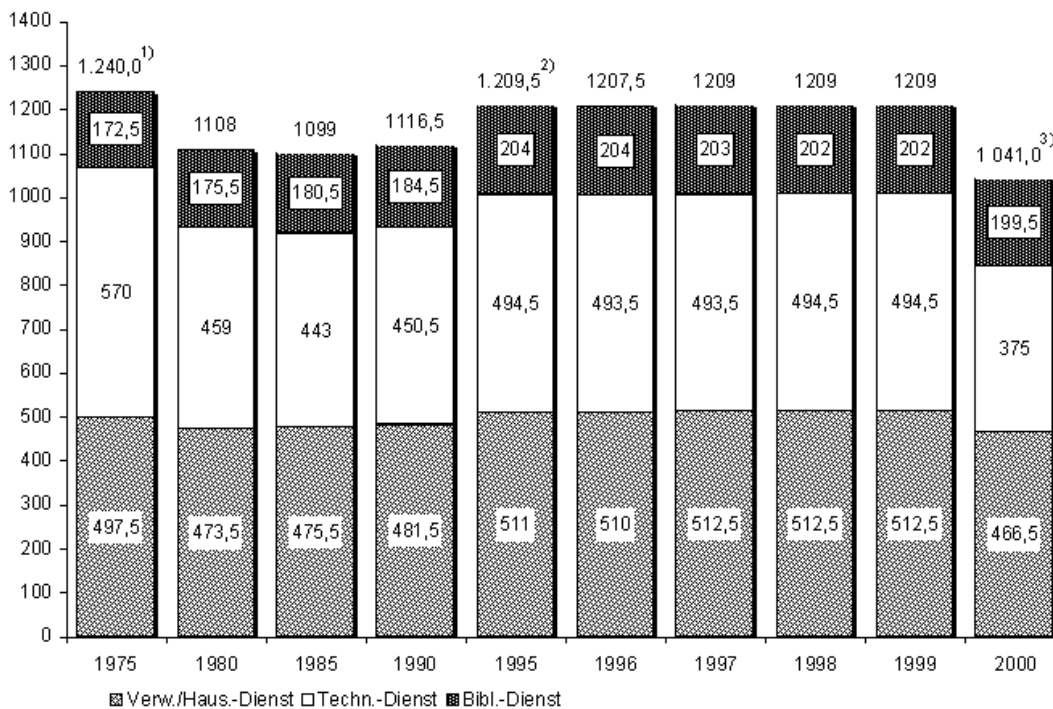
- 1) enthalten sind 197 Stellen (49 C2-C4; 34 wiss. Mitarb.; 114 nw. D.), die 1979 nach Kap. 1416 übertragen wurden.
- 2) ab 1995 sind mit unterschiedlicher Anzahl die aus den Sonderprogrammen (HSP I + II) zugewiesenen Stellen enthalten.
- 3) nach Übertrag von 158,5 Stellen (davon 67,5 WD u. 91,0 nw.D., ohne Azubi) nach TG 97 (Medizin) und 63,0 Stellen (nw.D.) nach TG 98 (TBA) ab HH 2000.

Personalstellen-Entwicklung 1975 - 2000 Gesamtaufstellung

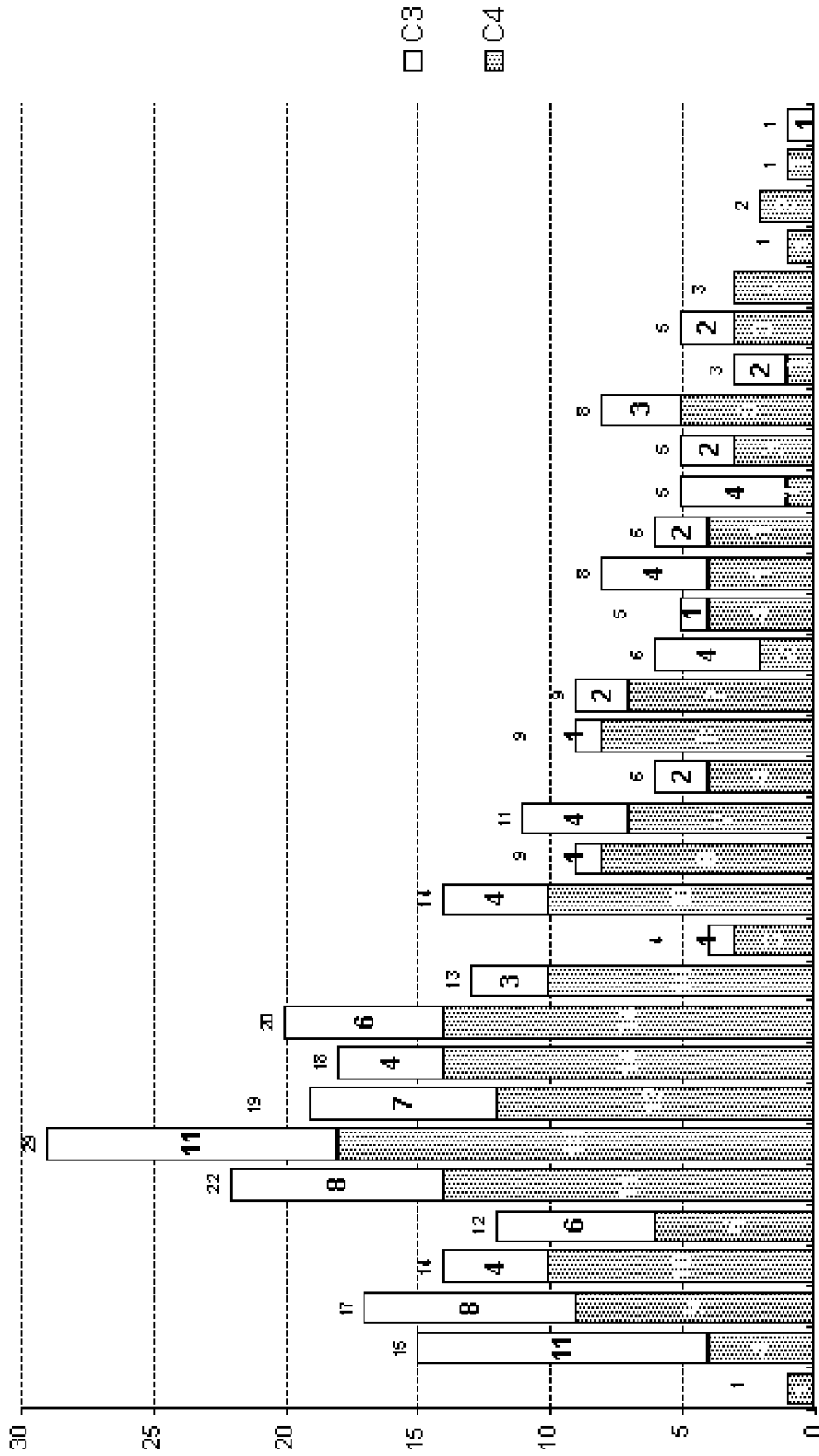
Wissenschaftlicher Dienst



Nichtwissenschaftlicher Dienst



Altersstruktur C4/C3-Professoren



Jahr des Ausscheidens

7.4 Die goldene Finanzierungsregel des Ministeriums

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass angesichts der Personalsituation an den Universitäten Forderungen des MWK und anderer Drittmittelgeber an die Universitäten, sich an Zusatzfinanzierungen hälftig zu beteiligen oder die Finanzierung nach Ablauf einiger Jahre voll zu übernehmen, zum Kollaps des Systems führen dürfte.

Das Ministerium hat seine Zuwendungen aus den zentralen Pools nahezu vollständig auf die hälftige Mitbeteiligung der Universität in der Anschubphase und vollständige Übernahme der Finanzierung nach Ablauf der regelmäßig 3 bzw. 5 Jahre währenden Anschubphase umgestellt. So sehr zu begrüßen ist, dass mit Hilfe der Anschubfinanzierung strukturelle Innovationen ermöglicht werden können, ist dennoch absehbar, dass sich aus diesem Finanzierungssystem erhebliche Stellendefizite ergeben. Schon jetzt ist aus der Vorfinanzierung neuer Forschungsschwerpunkte ein Stellenbedarf von über 45 Stellen entstanden, der in den nächsten Jahren von der Universität durch Umschichtungen auszugleichen sein wird. Bei einer jährlichen Fluktuation von ca. 4% der Stellen, jährlichen Stellenabgaben im Rahmen des Solidarpakts von 1% dieser freiwerdenden Stellen und der Notwendigkeit der Wiederbesetzung von Stellen zur Aufrechterhaltung der bestehenden Studiengänge ist vor auszusehen, dass ein solches System auch bei Berücksichtigung der Haushaltsflexibilisierung kollabiert, wenn der Haushalt der Universität im Rahmen des Solidarpakts eingefroren bleibt. Auch der im Aufbau befindliche Stellenpool (vgl. Abschnitte 3.4 u. 7.3) vermag diese Finanzierungsdefizite nicht auszugleichen. Deshalb kann die Universität das 50:50-Modell nicht ohne Modifikation fortsetzen. Im Rahmen freiwerdender Stellen werden die Universitätseinrichtungen, die primär von den Stellenzuwächsen profitieren, Stellen abgeben müssen; der Finanzierungsbeitrag aus dem zentralen Pool der Universität kann allenfalls eine Überbrückungsfinanzierung sein. Die Fakultäten müssen deshalb im Rahmen der Stellenfluktuation eigene Innovationsreserven aufbauen. Gleichzeitig müssen aber historisch bedingte, im Missverhältnis zu den Aufgaben stehende Ausstattungsunterschiede vergleichbarer Fächer ausgeglichen werden.

7.5 Zukunftsoffensive

Auf die neue Zukunftsoffensive des Landes richten sich große Hoffnungen.

Bereits frühere Privatisierungserlöse, wie der Verkauf der Gebäudebrandversicherung, wurden vom Land für die Verbesserung der Infrastruktur der Forschung und für neue Entwicklungen, insbesondere im Bereich der neuen Medien eingesetzt. Ebenso haben die Mittel nachhaltig zur Verbesserung von Existenzgründungen und des Technologietransfers im Rahmen von Existenzgründungen beigetragen.

Noch vor der nächsten Landtagswahl ist mit einer weiteren Zukunftsoffensive des Landes aus den Verkaufserlösen der EnBW zu rechnen. Deren strategische Zielsetzung wurde

durch ein Gutachten der Unternehmensberatung Roland Berger vorbereitet, das sich nach einer Analyse der Stärken der Forschungslandschaft in Baden-Württemberg für weitere Infrastrukturfinanzierungen und Anfinanzierungen in Forschungsbereichen mit hohem Wertschöpfungspotential ausspricht. Obwohl eine Entscheidung über das Programm noch nicht gefallen ist, hat die Universität vor allem im baulichen Bereich entsprechende Pläne entwickelt, die sich im wesentlichen auf zusätzliche Bauinvestitionen im Bereich der Life Sciences konzentrieren.

7.6 Befristung von Berufungszusagen

Auch Berufungszusagen müssen flexibilisiert werden.

Berufungszusagen sind Ausfluss einer auf Leistung aufbauenden Hochschulfinanzierung und ein wesentlicher Wettbewerbsfaktor bei der Gewinnung qualifizierter Professoren. Dennoch können sich unbefristete Berufungszusagen ungünstig auf Entwicklungs- und Strukturplanungen und die Leistungsfähigkeit der Universität auswirken, wenn sich aus fachlichen oder persönlichen Gründen der Leistungsbeitrag des betroffenen Professors verändert. Aus diesen Gründen hat die KMK bereits 1998 beschlossen, die Regeln über die Berufungsvereinbarungen zu ändern und die Zusagen im Hinblick auf die aufgaben- und leistungsorientierte Mittelverteilung regelmäßig zu überprüfen (§ 66 Abs. 8 UG). Die Universität hat dementsprechend die Praxis ihrer Berufungszusagen modifiziert und wenigstens einen Teil der Berufungszusagen befristet und die gesamte Berufungszusage unter den Vorbehalt der Überprüfung anhand der in Forschung und Lehre sowie bei der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses erbrachten Leistungen gestellt.

Bei den Berufungszusagen wird künftig noch deutlicher als bisher zwischen Grund- und Zusatzausstattungen zu unterscheiden sein, wobei eine nach den fachlichen Gegebenheiten zu differenzierende Grundausrüstung die notwendige Arbeitsfähigkeit und Aufgabenerfüllung absichern soll. Ein solches System erfordert eine gewisse Standardisierung der Grundausrüstung. Der Verwaltungsrat hat dafür bereits im Jahre 1996 Grundsätze beschlossen, die entsprechend den fachlichen Entwicklungen fortgeschrieben werden müssen.

7.7 Ausblick

Die längerfristige Finanzsituation erscheint in mehrfacher Hinsicht wenig komfortabel.

Die Hochschulfinanzierung ist durch eine erheblich verstärkte Wettbewerbsorientierung, Flexibilität und Ergebnisorientierung, verbunden mit Transparenz und Rechenschaftslegung gekennzeichnet. Die Globalisierung steht im Bereich der Personalstellen allerdings erst am Anfang, im Bereich der Sachmittel ist sie vollständig verwirklicht. Sie trägt nachhaltig zu Sparanreizen (z.B. im Bereich der Energiekosten) bei und erlaubt der Universität

besser als das bisherige Haushaltssystem, Prioritäten zu setzen und Reserven zu bilden. Dennoch sind einem solchen Finanzierungssystem bei insgesamt stagnierender staatlicher Finanzierung trotz ständig steigender Kosten Grenzen gesetzt. Schon jetzt steigt der Anteil der Drittmittelfinanzierung von Jahr zu Jahr mit Zuwachsraten von 10% gegenüber der Staatsfinanzierung progressiv an. Die wettbewerbsfördernden Wirkungen dieser Entwicklungen sind nicht zu bestreiten, jedoch wächst mit zunehmendem Anteil der Drittmittelfinanzierung auch die Instabilität und Planungsunsicherheit. Im Interesse langfristiger Bewahrung der Innovationsfähigkeit der Universität muss auch der staatliche Finanzierungsbeitrag bedarfsgerecht fortgeschrieben werden. Mit einem Nullsummenspiel ist angesichts ungleich besserer Finanzausstattungen ausländischer Spitzenuniversitäten die internationale Wettbewerbsfähigkeit der Universität nicht zu gewährleisten.

8 Die Außendarstellung der Universität

8.1 Die Universität im Spiegel der Medien

Die Außendarstellung der Universität wurde vor allem von einigen Großereignissen bestimmt. Der neu geschaffene "Pressedienst Forschung Aktuell" fördert insbesondere die Information der Öffentlichkeit über die universitäre Forschung.

Großereignisse wie der Besuch des britischen Premierministers Tony Blair oder die Verleihung des Leopold-Lucas-Preises an Altbundespräsident Dr. Richard von Weizsäcker erregten erwartungsgemäß auch das größte Medieninteresse im Berichtsjahr. So waren für den Vortrag von Tony Blair ca. 80 Journalisten akkreditiert, darunter auch viele Medienvertreter aus Großbritannien. Aber auch "akademische" Ereignisse und Nachrichten fanden starken Widerhall, etwa die Verleihung eines hochdotierten amerikanischen Preises an den Tübinger evangelischen Theologen Jürgen Moltmann, die Beteiligung von Tübinger Astronomen an Weltraummissionen, eine Tagung internationaler Ethnologen in Tübingen, die unter dem Titel "Inspecting Germany" ihre Deutschland-Forschung präsentierten, oder das Erscheinen einer Monographie Tübinger Historiker über den Lebensweg eines schwäbischen Fabrikanten vom SS-Obersturmbannführer zum Ehrenbürger in der Nachkriegszeit. Dass auch kulturelle und "vermischte" Nachrichten erfolgreich in den Medien untergebracht werden konnten, zeigen beispielsweise die Vorstellung des mit 28 Jahren jüngsten Professors Deutschlands, Dr. Gregor Markl, die Premiere einer supraleitenden Rennbahn am Physikalischen Institut oder eine neue Sammlung historischer Musikinstrumente am Musikwissenschaftlichen Institut.

Ein zentraler Bestandteil der Medienarbeit ist der "Pressedienst Forschung Aktuell", der nun seit rund eineinhalb Jahren erscheint. Es wurde daher eine erste Evaluation dieses Instrumentes vorgenommen. Im Pressedienst werden Forschungsergebnisse aus der Universität Tübingen zu jeweils einem Thema oder Forschungsgebiet pro Ausgabe allgemeinverständlich dargestellt. Der Pressedienst wird an die Medien verschickt, die die Texte übernehmen oder als Themenanregung und für Hintergrundinformationen nutzen können.

Im Berichtszeitraum ist der "Pressedienst Forschung Aktuell" alle zwei bis drei Wochen erschienen. Im Kalenderjahr 1999 gab es ab Februar insgesamt 22 Ausgaben, im Jahr 2000 sind es bisher (Mitte Juli) 12 Ausgaben. Dabei gelang es, die Forschungsthemen relativ weit zu streuen und weitgehend alle Fakultäten in der Berichterstattung zu berücksichtigen. Verstärkt wurden die Bemühungen, den Medien Foto- und Bildmaterial zu den Forschungsthemen zur Verfügung zu stellen, in einem Fall auch einen Film, der im Internet abgerufen werden konnte. Auf die Pressedienste gab es von Seiten der Medien eine sehr gute Resonanz zu so unterschiedlichen Themenbereichen wie Psychologie, Archäologie, Informatik, Toxikologie, Biologie, Pharmazie, Immunologie, Musik- und Sportwissen-

schaft. Die Themen wurden insgesamt von einer weiten Spannbreite der Medien aufgegriffen: Neben lokalen und regionalen Medien fanden sich die Pressedienst-Themen unter anderem in der Frankfurter Rundschau, auf der Wissenschaftsseite der Frankfurter Allgemeinen Zeitung, in der Computerzeitung, im National Geographic Deutschland, im Handelsblatt, bei WDR, ZDF, Bayrischem Rundfunk und Focus wieder. Auffallend gestiegen ist auch die Zahl der Nutzungen des Pressedienstes für die Wissenschaftsberichterstattung im Internet. Hier reichte das Nutzungsspektrum von der kleinen Meldung im Newsticker (z. B. Spektrum der Wissenschaft) bis zur aufwendig gestalteten Internet-Seite der medical tribune als "Tagesmeldung" mit redaktionell zusätzlich recherchierten Texten und Bildern.

In den ersten Monaten des Jahres 2000 wurde eine kurze Umfrage unter den Beziehern des Pressedienstes durchgeführt. Von den rund 160 angeschriebenen Adressen kamen 35 Antworten (Rücklauf gut 20 %). Insgesamt wird der "Pressedienst Forschung Aktuell" der Umfrage zufolge von den Nutzern gut angenommen. An erster Stelle der interessierenden Forschungsthemen lag danach die Medizin. Es folgten Naturwissenschaften und Technik, Geistes- und Sozialwissenschaften sowie einzelne Fächer wie die Archäologie und Psychologie. Immerhin 12 der 35 Journalisten bzw. Redaktionen, die auf die Umfrage geantwortet hatten, interessierten sich für "alle" bzw. "alle allgemeinverständlichen" Forschungsthemen. 31 gaben an, den Pressedienst bereits als Grundlage eines Artikels oder Fernseh- oder Hörfunkbeitrages oder als Themenanregung für einen solchen Beitrag genutzt zu haben. Rund zwei Drittel finden den Pressedienst in der Ausführlichkeit "okay", sieben zu ausführlich, zwei zu wenig ausführlich. In 28 Antworten wurde der Pressedienst als "verständlich" eingestuft, drei weitere fanden ihn "in der Regel verständlich", zwei fanden ihn "nicht immer verständlich".

Da der Pressedienst der Umfrage zufolge insgesamt gut angenommen wird, wurden keine Änderungen im Konzept vorgenommen, sondern lediglich kleinere Anregungen aus der Umfrage aufgegriffen.

8.2 Konzepte für die Öffentlichkeitsarbeit

Die Universität muss ihre Leistungen und Erfolge auch publik machen. Sie räumt der Öffentlichkeitsarbeit einen entsprechenden Rang ein. Verschiedene Ansätze zum Ausbau der bisherigen Konzepte werden beschrieben (Erreichen der Öffentlichkeit; Informations-Angebote; Wiedererkennung). Die Beschilderung in Stadt und Universität soll verbessert werden. Das Schaffen einer Campussituation könnte die Konturen der Universität als Einheit deutlicher machen.

Die Universität Tübingen genießt zweifellos einen ausgezeichneten Ruf, der sowohl auf ihrer Tradition als auch auf dem Niveau ihrer Forschungs- und Ausbildungsleistungen beruht. Die Außendarstellung fand bisher vornehmlich durch Partnerschaften mit anderen

Universitäten, Austauschbeziehungen und gemeinsame Forschungsprojekte statt. Der Universität liegt sehr daran, die allgemeine Öffentlichkeitsarbeit zu verstärken und auszubauen, um Profil und Leistungen unserer Universität nach außen zu tragen. Es genügt heute nicht mehr, exzellente Leistungen anzubieten, man muss sie auch der Öffentlichkeit "verkaufen". Das gilt vor allem in Zeiten knapper Finanzen, in denen Politik, Staatshaushalt und Förderorganisationen nicht nur wissenschaftliche Ergebnisse auf höchstem Niveau sehen, sondern diese auch als eigene Leistung des Förderers darstellen wollen. Diese Zielsetzung liegt der Universität zur Zeit besonders am Herzen. Sie hat deswegen die Öffentlichkeitsarbeit als besonderen Geschäftsbereich einem Prorektor zugeordnet.

Folgendes Konzept ist hierfür entwickelt worden und befindet sich in einigen Teilen bereits in der Verwirklichung: Zunächst wird die bisherige Presse- und Medienarbeit ausgebaut. Hier geht es darum, bewährte Ansätze zu verbreitern und zu vertiefen. Neuartig sind hingegen drei Ansätze zur Konzeption der Außendarstellung. Erstens richtet sich die Universität mit Veranstaltungen, Festen und Symposien an die gesamte Öffentlichkeit, also nicht nur an die scientific community oder einzelne akademische Kreise, wie das bisher durch Fachkongresse und Seminare geschehen ist. Der Öffentlichkeit soll nahegebracht werden, welche Leistungen die Universität Tag für Tag in Forschung und Lehre für das Gemeinwesen erbringt. Zielsetzung ist das Profil der Universität der gesamten Öffentlichkeit als "university in action" vorzuführen. Als fester Bestandteil dieses Ansatzes wurde zum zweiten Mal das Sommerfest der Universität im Botanischen Garten veranstaltet; hierbei wurden gezielt die Alumni angesprochen und einbezogen, um über die "Ehemaligen" in Staat, Beruf und Gesellschaft einen festen, institutionalisierten Kontakt zu erhalten. Zweitens soll die Universität im Alltagsleben optisch sichtbarer gemacht werden. Wege hierzu sind das neue Universitätslogo (vgl. dazu Abschnitt 8.3.) sowie die Einrichtung einer neuen Informationstheke in der Universitätsbibliothek als zentraler Anlaufpunkt und erste Informationsstelle für Studierwillige, Studierende, Kongress Teilnehmer und Touristen in Tübingen. Wir versuchen mit dieser Maßnahme, Barrieren und Schwellen im Alltagszugang zur Universität abzubauen und ein allgemeines Informationsangebot aus der Universität an die Bevölkerung zu richten. Dem gleichen Ziel dient - drittens - die Planung zur Neubeschilderung der Universität. Alle Gebäude und Einrichtungen sollen eine einheitliche optische Information vor Ort bieten, die sowohl die Zugehörigkeit zur Universität via Palmen-Logo (s.o., vgl. Abschnitt 8.3) als auch die jeweilige Funktion des Gebäudes für die Universität, eventuell auch dessen Historie zeigen. Dabei ist nicht nur an eine Beschilderung der Außenseite von Universitätsgebäuden gedacht, sondern auch an ein Binnenleitsystem, das innerhalb des Gebäudes zu Hörsälen, Instituten, Dekanaten usw. führt, und an ein den gesamten Ortsbereich Tübingens umfassendes Außenleitsystem, das in steigender Informationsdichte zuerst lediglich universitäre Bereiche anzeigt, sodann über die örtliche Lage von Funktionsschwerpunkten Auskunft gibt, um zuletzt zu den einzelnen Institutionen und Einrichtungen zu führen. Vor allem das Außenleitsystem betrifft nicht nur die Universität, sondern auch das Universitätsklinikum und die Stadt. Es ist deshalb von allen drei Interessenten gemeinsam zu konzipieren und abzustimmen. Zur Gebäudebeschilderung sind konkrete Untersuchun-

gen und Planungen bereits im Gange. Für das Außenleitsystem sind erste Kontakte zu Kommune und Klinikum aufgenommen worden.

Als zusätzliches Mittel zur Intensivierung der Außendarstellung bietet - viertens - der "Uni-Shop" seit einem Jahr Artikel des täglichen Gebrauchs mit Logo und Aufschrift der Universität an (Schreibgeräte, Sportkleidung, Krawatten und Halstücher, Kaffeetassen, Sticker usw.). Der Absatz dieser Artikel ist zufriedenstellend, aber zur Zeit noch nicht selbsttragend. Die Angebotspalette wird deshalb zur Zeit überprüft und nach dem Maßstab wirtschaftlicher Akzeptanz korrigiert und erweitert. Auch müssen die Verkaufsstellen in der örtlichen Platzierung, in der personellen Ausstattung und in den Öffnungszeiten verbessert werden. Vom Publikum ist das neue Angebot aber bereits deutlich wahrgenommen und allgemein begrüßt worden.

Der fünfte Ansatz zu einer effektiveren Außendarstellung zielt darauf, die Universität als Bestandteil des Gemeinwesens für ihre Mitglieder und die Allgemeinheit besser erlebbar zu machen. Die Universität muss im Alltag mehr präsent sein. Es wird deshalb überlegt, wie man vor allem in der "Tal"-Universität die funktionelle Isolierung der einzelnen Gebäude der Universität zugunsten eines Gesamterlebnisraums erfahrbar macht. In den vergangenen Jahren wurde hier seitens des Staatlichen Vermögens- und Hochbauamtes in drei Abschnitten - Neugestaltung Wilhelmstraße - schon viel verbessert. Erwogen wird die weitere Verbindung von nebeneinander liegenden Gebäuden längs der Wilhelmstraße oder der Ammer zu Erlebnis-Inseln mit Grünflächen, die zum Verweilen einladen, bis hin zur Erwägung, diesen Bereich insgesamt zur "Campus"-Universität umzugestalten. Der Planungs- und Umgestaltungsaufwand für derartige Insel- oder Gesamtlösungen ist allerdings sehr erheblich. Deshalb bedarf ein derartiges Konzept besonders sorgfältiger Prüfung in Zielsetzung, finanzieller und planungsrechtlicher Durchführbarkeit und hinsichtlich der Akzeptanz des Publikums. Da dieser Ansatz eine Umgestaltung des Stadtbildes bedingt, hängt sein Gelingen von der partnerschaftlichen Zusammenarbeit zwischen Kommune und Universität ab. Es sind deshalb zu diesen Erwägungen Kontakte informeller Art mit der Kommune geknüpft worden. Wir hoffen, dass die intensivierte und blühende partnerschaftliche Zusammenarbeit mit der Kommune auch hier Früchte zeigen und zu konkreten Ergebnissen für beide führen wird.

8.3 Auf die Palme gebracht

Die Entstehung der Attempto-Palme als neues Logo der Universität und ihre Bedeutung für deren Außenwirkung werden nachfolgend geschildert.

Seit Ende letzten Jahres hat die Universität Tübingen ein neues Logo. Mit Unterstützung durch eine Designerin wurde die "Grieshaber-Palme" druckfähig gestaltet und für eine Wiedergabe in elektronischen Medien tauglich gemacht. Zugleich haben auf diese Weise die amtlichen Äußerungen der Universität (vom Briefpapier über Visitenkarten bis hin zu

Einladungskarten, Publikationen und Schriftenreihen) ein einheitliches Design erhalten. Dies erwies sich für die Universität als erforderlich, weil die von der Öffentlichkeit und von der Politik geforderte Corporate Identity nur durch stete optische Rückführung auf ein einheitliches Design dargestellt werden kann. Die Universität hat sich für die "Grieshaber-Palme" entschieden, weil sie allen Erfordernissen genügt, die an ein Logo zu stellen sind: Sie ist unkonventionell gegenüber den bei anderen Universitäten üblichen Siegeln oder Wappen; sie belegt wegen ihrer historischen Verwurzelung zum Gründer der Universität die über 500-jährige Tradition der Universität; sie zeigt zugleich in der Ausgestaltung als "Grieshaber-Palme" Modernität und Ausrichtung auf die Zukunft; sie ist als allen universitären Einrichtungen gemeinsames Element identitätsstiftend. Bereits jetzt kann man sagen, dass das neue Logo einen überwältigenden, für das Rektorat in seinem Ausmaß überraschenden Anklang gefunden hat. Das Logo erregt Aufmerksamkeit vor allem, weil es die geographisch und sachlich nicht erwartete Palme mit einer deutschen Traditionsuniversität verbindet und damit die Universität im Einzelkontakt rasch ins Gespräch bringt.

8.4 Neue Medien: Die Universität im Internet

Die Internetpräsenz der Universität wurde im Berichtszeitraum in verschiedener Hinsicht professionalisiert.

Die Universität Tübingen hat seit Mai 2000 einen neuen Internetauftritt, der seit Beginn des Jahres von der neu gegründeten Online-Redaktion geplant und vorbereitet wurde. Das Ziel des neuen Portals ist außer einer zeitgemäßen Repräsentation die Optimierung der Informationsaufbereitung für die wichtigsten Ziel- und Nutzergruppen.

Die Webseiten sind in einem am Drucklayout orientierten, gut lesbaren, freundlichen Layout gestaltet, das auf jede technische Spielerei verzichtet und eine leichte Informationsaufnahme ermöglicht. Das Logo (vgl. Abschnitt 8.3) der Universität wurde integriert; die Navigationselemente wurden auf Konsistenz optimiert.

Die wichtigste Änderung spiegelt sich in der Zielgruppenorientierung des Angebotes. Außer der klassischen Angebotsstruktur, die sich an die interne Organisation der Universität anlehnt, wurden z. B. für Studierende und Wissenschaftler interessensgesteuerte, gebündelte Informationspakete geschnürt.

Zusätzlich wird in enger Verzahnung mit dem Printangebot der redaktionelle Teil aufgebaut und ausgeweitet. So wurde u. a. die Imagebroschüre webgerecht aufbereitet und ein virtuelles Museum integriert.

Die Akzeptanz der neuen Web-Site ist fast durchgehend positiv. Dies hat zur Folge, dass eine große Anzahl von Fakultäten und Instituten der Universität in der Zwischenzeit dem Beispiel folgend ihr Design angepasst haben.

Die Zusammenarbeit der Online-Redaktion mit einer Vielzahl von Fakultäten und Instituten hinsichtlich der Koordination der inhaltlichen Angebote wurde etabliert und wird ständig ausgebaut.

8.5 Universität in Aktion: Feste und Feiern

Feste und Feiern bringen Universität und Öffentlichkeit, aber auch Universitätsangehörige selbst zusammen. An die wichtigsten Ereignisse im Berichtszeitraum wird nachfolgend erinnert.

Neben den wissenschaftlichen Symposien, die das ganze Studienjahr über stattfinden, hat die Universität durch Initiativen des vorigen und des jetzigen Rektorats eine Fest- und Feierkultur entwickelt, die im Berichtszeitraum einen neuen Höhepunkt erreicht hat.

Feier- und Festveranstaltungen sind zu einem essentiellen Bestandteil der internen Kommunikation, der Selbstverständigung der Mitglieder der Universität untereinander, geworden. Ganz besonders aber auch in der Außendarstellung gegenüber der regionalen Öffentlichkeit und deren Multiplikatoren und der Kontaktpflege mit diesen Zielgruppen sind solche Veranstaltungen nicht mehr wegzudenken – ebenso wie die kulturellen Angebote des Studium generale, Konzerte und Ausstellungen. Dass diese auch für die Bindung der Ehemaligen an ihre Alma mater eine zentrale Funktion haben, wird an anderer Stelle dieses Berichts (vgl. Abschnitt 8.6) näher ausgeführt.

Der Dies Universitatis ist seit seiner Wiederbegründung im Jahre 1996 schon wieder zu einer jungen Tradition geworden. Am 21. Oktober 1999 fand in der akademischen Feier des Dies gleichzeitig die Rektoratsübergabe von Hans-Werner Ludwig an Eberhard Schaich statt. Die Beteiligung der Universität war außerordentlich gut, die Bemühungen um die "Corporate Identity" zeitigen sichtbar Erfolge. Der neue Rektor beschäftigte sich in seinem Festvortrag mit dem Thema "Disparität und Armut. Messbare Phänomene oder politische Phantome?" Beeindruckend war auch die musikalische Umrahmung mit einem großen Symphonieorchester durch die Studentenphilharmonie, die ein Programm mit Beethoven, Sibelius und Schostakowitsch darbot.

Der Nachmittag begann wie im Vorjahr mit Veranstaltungen in den Fakultäten. Die Neuimmatrikuliertenbegrüßung fand zum zweiten Mal im vollbesetzten Festsaal statt, und der Markt der studentischen Gruppen führte am Abend wiederum zur Begegnung der Studierenden mit über 60 kulturellen und sozialen Angeboten.

Die Verleihung des Dr. Leopold-Lucas-Preises fand im Jahr 2000 durch die Person des Preisträgers, des früheren Bundespräsidenten Richard von Weizsäcker, eine größere Resonanz als in den Jahren davor. Der Altbundespräsident hielt einen vielbeachteten Festvortrag zum Thema "Polnisch-Deutsche Verständigung nach dem zweiten Weltkrieg". Die

Verleihung des Lucas-Preises hat sich in der mittlerweile fast dreißigjährigen Geschichte des Preises zu einem der Höhepunkte des akademischen Studienjahres entwickelt.

Ein weiterer Höhepunkt im Sommersemester 2000 war am 30. Juni der Besuch des britischen Premierministers Tony Blair an der Universität. Er sprach auf Einladung der Stiftung Weltethos und dessen Präsidenten Prof. Dr. Hans Küng im Festsaal der Universität und stellte sich anschließend den Fragen Küngs und des Publikums. Der Titel seines Vortrags lautete: "Values and the Power of Community". Die Übertragung des Vortrags auf Großbildleinwand in weitere Hörsäle und die Bereitstellung eines Audio- und Videosignals für zahlreiche Sendeanstalten war eine große logistische Herausforderung für die Medienabteilung der Neuphilologischen Fakultät. Die Universität Tübingen als Ort eines staatsbesuchähnlichen Ereignisses führte zahlreiche prominente Gäste an die Universität und fand breite Resonanz in der Öffentlichkeit. Tony Blair scheute den Kontakt zur Bevölkerung auf dem Gang über die Wilhelmstraße zum Empfang im Bonatzbau der Universitätsbibliothek nicht, sein persönliches Auftreten wurde als sehr eindrucksvoll empfunden.

Eine glückliche Fortsetzung fand die Reihe der Feste mit dem Sommerfest am 07. Juli 2000 trotz höchst problematischer Wetterprognosen. Kurz nach der Eröffnung durch Rektor Schaich begann es denn auch heftig zu regnen. Nach ca. einer Stunde kam dann doch wieder die Sonne hervor, und es blieb den ganzen Abend über mild, so dass Tausende von Besuchern das reichhaltige Musik- und Kulturprogramm und die Bewirtung durch die Tübinger Vereine und Gastronomie genießen konnten. Der Erfolg des ersten Sommerfestes im Jahr 1999 wurde damit wiederholt, wenn nicht gar übertroffen.

Die Universität darf sich stolz schätzen, ein derart reichhaltiges Programm auf die Beine gebracht zu haben – professionell moderiert von der Redakteurin des Universitätsradios Sigi Lehmann. Besonderer Dank gebührt (wie bei der Organisation des Dies Universitatis) dem Vertreter der Studierenden Moritz Lang und seinen Helfern, ohne deren tatkräftige Unterstützung dieses Sommerfest so nicht möglich gewesen wäre.

Aber auch zahlreiche Mithelfer aus der Verwaltung und den Hausverwaltungen der Universität trugen in einem kollektiven Kraftakt zum Gelingen des Festes wesentlich bei. Ob derartige "Großveranstaltungen" von einigen Mitgliedern der Verwaltung neben ihren eigentlichen Aufgaben und von wenigen Studierenden neben ihrem Studium her weiterhin geleistet werden können oder ob die Universität dafür nicht ein angemessen ausgestattetes zentrales Veranstaltungsmanagement benötigt, wird alsbald zu überlegen sein.

8.6 Ehemaligen-Kontakte: Universität Tübingen Alumni (UTA)

Studium - und dann alles vorbei? Nein. Im nachfolgenden Abschnitt wird geschildert, wie die Universität sich erfolgreich bemüht, den Kontakt zu und unter ihren Absolventen zu festigen.

Nach einem Jahr der Konzeptarbeit und Adressrecherche konnten im September 1999 über 5.000 Ehemalige in aller Welt angeschrieben werden. Bis zum Sommer 2000 erhöhte sich diese Zahl auf 13.000. Die Resonanz auf die Ehemaligenvereinigung ist überaus positiv. Über 3.500 Ehemalige haben sich bisher bei UTA zurückgemeldet und wurden über die Datenbank im Verteiler aufgenommen. Zwei Drittel der Alumni kommen aus Deutschland, ein Drittel von ihnen ist international (87 Nationalitäten).

Seit Sommer 1999 arbeiten mehrere ungeprüfte Hilfskräfte im UTA-Büro mit. Sie werden über zwei Programme des DAAD finanziert, die den Aufbau von Ehemaligen-Organisationen an Universitäten unterstützen. Die Hilfskräfte werden eingesetzt für Bürodienste, Adressrecherche und -eingabe und bei der Erstellung des Newsletters sowohl im journalistischen wie auch im gestalterischen Bereich. Das Layout des Newsletters übernahm Herr von Platen vom Presseamt.

Im Oktober 1999 erschien die erste Ausgabe des UTA-Newsletters. Geplant ist, jeweils zu Beginn eines Semesters einen Newsletter zu veröffentlichen mit Berichten über den Stand der Entwicklung und UTA-Projekte, Veranstaltungen und Neuigkeiten aus der Universität und den Fakultäten, Alumni-Portraits, die Internationalen Beziehungen der Universität und besondere Ereignisse in der Stadt.

Vom 7. bis 9. Juli 2000 fand das Erste Tübinger Alumni-Treffen statt. Als Auftakt diente das Uni-Sommerfest am Freitagabend. Für Samstag und Sonntag waren Programme in den meisten Fakultäten sowie ein Rahmenprogramm geboten. Das Rahmenprogramm umfasste verschiedene Stadtführungen, die Möglichkeit zum gemeinsamen Abendessen und ein Jazz-Frühstück. Zum Wochenende kamen rund 100 Alumni, 28 von ihnen aus dem Ausland. Die teilnehmenden Alumni waren zum größten Teil sehr zufrieden mit dem Wochenende und regten an, jährlich ein UTA-Treffen zu veranstalten, um die Bindung an die Universität wieder zu stärken.

Zusammen mit den Universitäten Freiburg, Heidelberg, Mannheim und Ulm arbeitet UTA an einem Weiterbildungsprojekt über Internet. Es richtet sich hauptsächlich an unsere Alumni aus Entwicklungsländern aus dem medizinischen Bereich, die wieder in ihre Heimatländer zurückgekehrt sind. Das Projekt Alumni.med.Live besteht aus den Bausteinen "Multimediale Wissensbank", "Virtuelle medizinische Fakultät" (gegründet im Juni 2000) und "Regional-Konferenzen", auf denen das Projekt vorgestellt wird. Diese Regionalkonferenzen, zu denen alle Ehemaligen gleich welcher Fachrichtung eingeladen werden, werden gleichzeitig genutzt, um den Kontakt zwischen den Alumni im Ausland und den einzelnen Universitäten wieder herzustellen und zu vertiefen. Die erste Konferenz fand im Oktober 1999 in Syrien statt (Region Naher Osten), in diesem Jahr gibt es Veranstaltungen in China und Südamerika.

In den letzten Monaten hat der individuelle Kontakt (per Telefon, E-Mail oder auf dem Postweg) stark zugenommen. Dies zeigt, wie wichtig den meisten Ehemaligen der Kontakt

zur Universität und auch zu ihren alten Fakultäten ist. UTA als Kontaktstelle wird wohl in den nächsten Jahren eine zentrale Stellung zukommen, wenn geplante Projekte (Praktikanten-/Jobbörse, Weiterbildung etc.) konkretisiert werden. Im Winter soll eine groß angelegte Umfrage unter den rückgemeldeten Alumni die Bedürfnisse und Interessen der Ehemaligen eruieren, damit UTA zielgerichtet die Arbeit fortsetzen und Projekte entwickeln kann.

8.7 Universität im geographischen Umfeld

Die Universität versteht sich als Teil der Region und verstärkt ihre Bemühungen um Zusammenarbeit mit der Stadt Tübingen und den anderen Kommunen sowie mit der Wirtschaft, insbesondere auch der IHK.

Die schon bisher hervorragende Zusammenarbeit der Universität mit den Kommunen, der Industrie- und Handelskammer und anderen Einrichtungen in der Region, insbesondere mit der Stadt Tübingen, konnte in der Berichtszeit nachhaltig erweitert werden.

Ein besonderer Schwerpunkt der Öffentlichkeitsarbeit der Universität lag in einer stärkeren Verankerung der Universität in der Bevölkerung durch eine intensive Einbeziehung in universitäre Veranstaltungen (wie das Studium generale), durch Ereignisse wie den Vortrag des britischen Premierministers Blair oder das diesjährige Sommerfest (vgl. Abschnitt 8.5), und auch durch eine Präsenz der Universitätsleitung bei vielen öffentlichen Veranstaltungen in der Region.

Die Bemühungen der Stadt Tübingen um die Einrichtung eines universitätsnahen Gewerbeparks auf dem Oberen Viehweidle stehen kurz vor einem erfolgreichen Abschluss. Der Oberbürgermeisterin der Stadt Tübingen ist für ihren außerordentlichen Einsatz in dieser Angelegenheit zu danken, da mit der Verwirklichung dieses Vorhabens ein bisher gravierender Standortnachteil unserer Universität ausgeglichen wird. Ebenso haben sich die Verbindungen zur regionalen Wirtschaft im Rahmen der vom bisherigen Präsidenten der IHK mit hohem persönlichen Einsatz begonnenen Standortinitiative weiter intensiviert. Das Existenzgründerbüro der IHK auf dem Campus wurde auf die Morgenstelle verlegt, das Existenzgründerseminar ging erfolgreich in das zweite Jahr, mit der IHK wurden mehrere Veranstaltungen zur Präsentation von Forschungsgebieten durchgeführt, die für die Wirtschaft besonders interessant sind. Hier ist die Stadt Reutlingen mit ihrem Angebot an Flächen für Existenzgründer zu nennen. Auch die Gemeinden Dußlingen, Gomaringen und Nehren sind an einer engen Zusammenarbeit interessiert. Stadt und Universität Tübingen haben ihre für die Bevölkerung interessanten kulturellen Angebote abgestimmt und in gemeinsamen Kalendern fixiert.

Erfreulich entwickelte sich auch die Zusammenarbeit zwischen der Universität und der Stadt Tübingen in der gemeinsamen Universitätskommission, die regelmäßig Planungen und Informationen von beiderseitigem Belang austauscht.

Ein weiteres Feld der Kooperation in Tübingen ist die umweltfreundliche Wärme- und Stromversorgung innerhalb des Gemeinschaftskraftwerks Tübingen, das auf eine umweltfreundliche Kraft-Wärme-Koppelung umgestellt hat. Dank des verständnisvollen Umgangs zwischen Stadt und Universität konnten auch die Schwierigkeiten dieses Konzepts, die sich aus der Liberalisierung des Strommarktes und der Strompreisentwicklung ergaben, für die nächste Zeit vernünftig gelöst werden.

9 Universitätsbau in Tübingen

9.1 Universität ohne Medizin

Es wird eine Übersicht über die laufenden Baumaßnahmen und über die Bauplanung für die Universität ohne medizinische Fakultät und Klinikum gegeben.

9.1.1 Die finanziellen Rahmenbedingungen

Im Bereich der sogenannten großen Bauvorhaben ab 2,5 Mio. DM Baukosten kam es 1999 zwar zu einer Erhöhung der Finanzansätze von Bund und Land auf insgesamt 4,0 Mrd. DM. Da sich jedoch mittlerweile die Finanzierungsverpflichtungen aus vorangegangenen Rahmenplänen auf 4,6 Mrd. DM erhöht haben ist ein Ende der Unterfinanzierung nicht in Sicht.

Bei der Bauunterhaltung war der Berichtszeitraum gekennzeichnet von einer leichten Erhöhung der Mittelzuweisung des Landes an das Staatliche Vermögens- und Hochbauamt Tübingen, so dass vermehrt notwendige Bau- und Reparaturmaßnahmen in Angriff genommen werden konnten.

9.1.2 Laufende Bauvorhaben

Nachfolgend wird insbesondere auf die Maßnahmen für die Informatik; Nachbelegung Alte Kinderklinik; PCI; Lothar-Meyer-Bau; Erweiterung Bio I; UB; Neue Aula und Schollplatz eingegangen.

Nach dem Erwerb der Restflächen Auf dem Sand 1 - 8 durch das Land (6,47 Mio. DM) im November 1999 sind dort mittlerweile umfangreiche Umbau- und Sanierungsmaßnahmen (Gesamtkosten 11,4 Mio. DM) zur Unterbringung der gesamten Fakultät für Informatik, der Astronomie, Teilen der Geowissenschaftlichen Fakultät, des Instituts für Kriminologie sowie eines Hörsaal- und Lehrbereiches angelaufen.

Mit dem Umbau der alten Kinderklinik, 1. Bauabschnitt: West- und Mittelbau, für das Geographische Institut (Gesamtkosten 5,5 Mio. DM) wurde im Juli 2000 begonnen.

Im Physiologisch-chemischen Institut werden im laufenden Betrieb die Verbesserungs- und Instandsetzungsarbeiten des Brandschutzes und der sicherheitstechnischen Einrichtungen fortgeführt. Parallel hierzu laufen Planungen für eine grundlegende räumliche Neuordnung und Sanierung dieses Institutes im Zuge anstehender Neuberufungen.

Im Lothar-Meyer-Bau wurde im Juli 2000 mit der Aufstockung des Mittelbaus für die Geowissenschaften begonnen. Es handelt sich um eine erste Teilmaßnahme mit einem Volumen von 2,5 Mio. DM im Rahmen eines Gesamtbudgets von 15 Mio. DM.

Die Fertigstellung des Erweiterungsbaus BIO I auf der Morgenstelle (Kosten 12 Mio. DM) schreitet zügig voran. Termin für die Übergabe an die Nutzer aus der Fakultät für Biologie ist der 23.01.2001.

Beim Neubau für die Erweiterung der Universitätsbibliothek (UB) jenseits der Ammer in der Brunnenstraße konnte am 07. April 2000 das Richtfest gefeiert werden. Der 40 Mio. DM-Neubau, aus Mitteln der bisherigen Zukunftsinitiative des Landes Baden-Württemberg finanziert, wird voraussichtlich im Juli 2001 seiner Bestimmung übergeben werden. Mit dem Bezug des Neubaus wird der öffentlich zugängliche Freihandbereich der UB wesentlich vergrößert werden; sukzessive werden dann auch die beiden Derendinger Bücherlagerhallen aufgegeben. Nach den neuesten Planungen wird der Neubau nun auch einen weiteren Verbindungssteg zum Zeitschriftenbereich in die alte Waschhalle bekommen. Im Zusammenhang mit dem Neubau wird die Bücherausgabestelle in den Bereich des jetzigen Hauptlesesaals (Wilhelmstraße 36/2) verlagert werden. Parallel laufen über mehrere Jahre Sanierungs- und Renovierungsarbeiten am jetzigen Hauptgebäude und am Büchermagazin der UB.

Die auf einen Zeitraum von zehn Jahren angelegte Sanierung der Neuen Aula konnte im Berichtszeitraum planmäßig mit Arbeiten an der Elektroversorgung, dem Austausch PCB-haltiger Leuchten, dem Einbau einer Luftkühlanlage und der Verbesserung der Beschallung im Festsaal sowie der Renovierung von Lehrstuhlzimmern und der Restaurierung des historischen Rektorzimmers fortgesetzt werden. Mit den Arbeiten zur Umgestaltung und Neugliederung des Geschwister-Scholl-Platzes vor der Neuen Aula konnte im Juli 2000 begonnen werden.

Für die bisherigen Fahrradabstellplätze wurde an umliegenden Universitätsgebäuden ausreichend Ersatz geschaffen. Die bislang mit ca. 10 Mio. DM bezifferte Sanierung sieht im Jahre 2001 die Schwerpunkte u. a. bei der Dach- und Fassadensanierung des Altbauteils entlang der Wilhelmstraße vor.

9.1.3 Bauunterhalt und Anmietungen

Im Bauunterhalt standen im Jahr 1999 für kleinere Reparatur- und Sanierungsmaßnahmen ca. 10,9 Mio. DM zur Verfügung. Die Zuweisung für das Jahr 2000 beläuft sich auf 12,393 Mio. DM.

Im Miettitel standen der Universität im Jahr 1999 2,7 Mio. DM zur Verfügung. Derzeit verfügt die Universität über 35 Anmietungen mit einer Gesamtfläche von rd. 19.700 m² – gegenüber einem Ist-Flächen-Gesamtbestand von rd. 197.000 m² Hauptnutzfläche (Universität ohne Klinikum).

9.1.4 Geplante Bauvorhaben

Folgende größere Bauvorhaben befinden sich in einem fortgeschrittenen Planungsstadium und sollen zum 31. Rahmenplan nach dem Hochschulbauförderungsgesetz nach Kategorie I zur Mitfinanzierung durch den Bund angemeldet werden:

Erweiterungsbau für Bibliothek und Seminarraum des Instituts für Sportwissenschaft; Nachbelegung der alten Frauenklinik durch Psychologie, Soziologie u.a.; Umbau Hölderlinstr. 12 für Geologie und Paläontologie; weitere Verbesserungen und Instandsetzungen im Physiologisch-chemischen Institut.

9.1.5 Perspektiven

In einem frühen Planungsstadium mit guten Realisierungsaussichten auf mittlere Frist befinden sich

- die Endsanierung des Theologicums, 2. Bauabschnitt, Teil 2;
- der Neubau eines geisteswissenschaftlichen Verfügungsgebäudes;
- die Sanierung der alten HNO-Klinik zur Unterbringung eines Ostasienzentrums;
- ein Neubau zur Unterbringung des Zentrums für Molekularbiologie der Pflanzen;
- ein Neubau für eine Juristische Seminarbibliothek.

9.1.6 Gästehäuser

Das Gästehaus Lessingweg 3 wurde 1997/98 grundlegend renoviert und um acht Gästezimmer erweitert, so dass jetzt insgesamt 18 Übernachtungsmöglichkeiten zur Verfügung stehen, darüber hinaus Tagungsflächen im Erdgeschoss. Seit Wiederaufnahme des Betriebs im September 1998 erfreut sich das Haus einer starken Nachfrage. Im Jahre 1999 wurden 1.847 Übernachtungen gezählt, in den Tagungsräumen fanden 75 ein- und mehrtägige Veranstaltungen statt.

Seit Mai 2000 ist auch das Internationale Dozentenwohnheim Lessingweg 1 (Hans-Gerster-Haus) in die Verwaltungszuständigkeit der Universität gelangt. Das 10-Zimmer-Haus wurde im Zeitraum Februar bis April 2000 grundlegend renoviert. Im Herbst 2000 sollen die Außenanlagen einer grundlegenden Pflege unterzogen werden. Die Belegung des Hauses ist sehr gut.

Weiterhin hoch im Kurs steht das Heinrich-Fabri-Institut in Blaubeuren. In dem geistes- und sozialwissenschaftlichen Forschungszentrum der Universität wurden 1999 insgesamt 9.935 (1998: 10.650) Übernachtungen gezählt. Insgesamt haben 149 (1998: 142) Veranstaltungen stattgefunden: Kolloquien, Symposien, Haupt- und Kompaktseminare, Meetings, Blockveranstaltungen, Workshops, Tagungen, Arbeitskreise und Infoveranstaltungen, Fortbildungsveranstaltungen und Projektseminare wechselten in bunter Reihenfolge einander ab.

Besonders häufig in Blaubeuren anzutreffen sind das Lektorat für deutsche Sprache, die Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät, die Fakultät für Chemie und Pharmazie, die Juristische Fakultät, das Universitätsklinikum und die Medizinische Fakultät, die Neuphilologische Fakultät, aber auch das Justizministerium des Landes Baden-Württemberg, das eine beachtliche Anzahl seiner Fortbildungsmaßnahmen in Blaubeuren durchführt.

Das Studienhaus der Universität in Oberjoch ("Berghaus Iseler") bietet 48 Übernachtungsmöglichkeiten, daneben ist ein Seminarraum für ca. 30 Personen vorhanden. Das in einer Höhe von 1.230 m über N.N. in den Allgäuer Alpen liegende Haus wurde auch im Berichtszeitraum wieder rege nachgefragt. Gezählt wurden 6.065 (1998: 6.558) Übernachtungen und 37 (1998: 50) Lehrveranstaltungen. Naturgemäß zieht es Geologen, Geographen und Botaniker besonders gerne zu Geländeexkursionen in das Voralpengebiet. Aber auch Vertreter anderer naturwissenschaftlicher Fachgebiete wie Chemiker, Pharmazeuten und Physiker werden regelmäßig im Studienhaus angetroffen. Daneben sind es Mediziner, Wirtschaftswissenschaftler, Juristen und Germanisten, die in Oberjoch regelmäßig und gerne ihre Lehrveranstaltungen als Blockseminare durchführen. Zugänglich ist das Haus auch allen Bediensteten der Universität einschließlich Universitätsklinikum für private Aufenthalte zugänglich.

9.2 Medizinbau

Es wird eine Übersicht über die laufenden Baumaßnahmen und über die Bauplanung für die Medizinische Fakultät und das Klinikum gegeben.

Von den Baumaßnahmen der Medizinischen Fakultät konnten eine Reihe auf dem Schnarrenberg abgeschlossen werden, alle anderen bereits laufenden Maßnahmen und Planungen konnten kontinuierlich fortgesetzt werden.

Für die Medizinische Klinik wurden zwei wichtige Bauvorhaben vollendet. Mit dem Erweiterungsbau für internistische Intensivpflege, kardiologische Intensivüberwachung und Onkologische Intensivtherapie, der im Mai 2000 in Betrieb ging, konnten insgesamt 43 Pflegebetten aus dem Bettenbau der Medizinischen Klinik ausgelagert werden. Innerhalb weniger Monate Bauzeit wurde im Januar 2000 ein weiterer Bettenbau in Containerbauweise fertiggestellt, der 96 Pflegebetten enthält. Mit diesem Containerbau reagierte das Klinikum kurzfristig auf Vorgaben des Gewerbeaufsichtsamtes, das aufgrund im Altbau nicht erfüllbarer baulicher Auflagen mit Schließung einzelner Stationen drohte. Mit diesen aus dem Bettenbau ausgelagerten Bettenkapazitäten besteht nun endlich die Chance, die dringend notwendige Gesamtanierung der Medizinischen Klinik in Angriff zu nehmen. Dies soll durch ein Stufenprogramm von Sanierungen im Bestand und umfangreichen Neubaumaßnahmen zwischen den Jahren 2000 und 2010 erfolgen.

Die Erweiterung des Personalcasinos Schnarrenberg mit einer Flächenmehrung für den Casino- und den Cafeteriabereich mit einem neuen Konferenzzentrum wurde im März

2000 abgeschlossen und in Betrieb genommen. Die hier geschaffenen Flächen bieten den inzwischen fast 4.000 Mitarbeitern des Klinikums auf dem Schnarrenberg ein differenziertes Speisenangebot; Reserven für die zukünftige Entwicklung sind berücksichtigt.

Das Parkhaus der Medizinischen Klinik auf dem Schnarrenberg wurde mit Mitteln des Klinikums um insgesamt 480 Stellplätze erweitert. Dieses im März 2000 fertiggestellte Parkhaus war durch die Neubauten der Kinderklinik und der HNO-Klinik notwendig geworden. Damit stehen für den unteren Teil des Schnarrenbergs ausreichend Parkplatzkapazitäten zur Verfügung.

Für die Neubauten der HNO-Klinik, der Mikrobiologie und des Sektionsgebäudes der Anatomie konnten im Berichtszeitraum die Richtfeste gefeiert werden. Das Sektionsgebäude der Anatomie wird noch im Jahr 2000 in Betrieb gehen. Der seit Jahren dringend erwartete Neubau der Institute für Medizinische Mikrobiologie und Medizinische Virologie soll im Frühjahr 2001 fertiggestellt werden. Der Umzug der Klinik für HNO-Heilkunde ist für März 2002 geplant.

Auch der 3. Bauabschnitt der Sanierung und Erweiterung der Alten Chirurgie für die Frauenklinik, Neonatologie und Humangenetik ist kontinuierlich fortgeführt worden und soll Mitte 2001 abgeschlossen werden. Die Sanierung der Stationen und der Operationsabteilung der Augenklinik wurde im Juli 2000 abgeschlossen, so dass die Augenklinik die für zwei Jahre in die alte Chirurgie ausgelagerten Einrichtungen rückverlagern kann. Mit dem Auszug des Instituts für Medizinische Virologie im Frühjahr 2001 auf den Schnarrenberg und der Räume des Dekanats der Medizinischen Fakultät (beide ebenfalls in der alten Chirurgie vorübergehend untergebracht) in den dann fertiggestellten Erweiterungsbau für das Dekanat, Geissweg 5, im Dezember 2000 stehen dann die Räume frei für einen Bezug ab September 2001. Damit wird das aufgrund finanzieller Restriktionen lange verzögerte Sanierungs- und Neubauprojekt des Umbaus der alten Chirurgie für die Frauenklinik, die Neonatologie und die Humangenetik seinen glücklichen Abschluss finden.

Für eine Reihe von Neubauvorhaben gingen die Planungen innerhalb des vorgesehenen Terminplans weiter; der Baubeginn des Neubaus der Nuklearmedizin auf dem Schnarrenberg ist mit Oktober 2000 bereits festgelegt; die Fertigstellung soll Ende 2002 sein. Mit dem Baubeginn des 1. Bauabschnitts des Forschungs-Verfügungsgebäudes Schnarrenberg wird Mitte 2001 gerechnet. Das Sanierungsprogramm der Zahn-, Mund- und Kiefer-Klinik wurde fortgeführt und durch ein Neubauvorhaben für die Operationsabteilung ergänzt.

Auch die Bebauungsplanung für das vom Land für das Klinikum Mitte 2000 erworbene Gelände am Technologiezentrum Oberes Viehweidle wurde fortgeführt. Vorgesehen sind zunächst Gebäude für einen Großtier-OP und Serviceeinrichtungen für Tierhaltung und Tierschutz.

10 Internationale Partnerschaften und Internationalisierung

Der aktuelle Stand der Internationalisierung der Universität, vor allem im Sektor Studierendenaustausch, wird gekennzeichnet. Zum Ausbau und zur Intensivierung der Internationalisierung werden mehrere Problemkreise genannt. Es zeigt sich, dass für die Zukunft weiterführende Konzepte nötig sind.

Die Pflege der Internationalen Beziehungen wurde auch im Berichtszeitraum intensiv betrieben. Zu den herausragenden Aktivitäten der Universität gehört nach wie vor die Förderung des Auslandsstudiums, hier ganz besonders an nordamerikanischen Universitäten. Eine Reihe weiterer Austauschbeziehungen wurden mit Hochschulen in den USA aufgenommen. Der dort Tübinger Studenten jährlich gewährte Gebührenerlass summiert sich mittlerweile auf den stolzen Betrag von über 4 Mio. DM. Es muss betont werden, dass alle diese Abmachungen zunächst und vor allem auf den Austausch von Studierenden zielen und deshalb bewusst nicht auf wissenschaftliche Kooperation im engeren Sinn angelegt sind. Die Auswahl der Institutionen erfolgt daher vorwiegend auf Grund studienrelevanter Kriterien und kann sich nicht in erster Linie nach den Qualitätsmaßstäben der Fachgebiete in der Forschung richten. Regional gesehen hat die Universität ihre Spitzenstellung auch im Austausch mit Lateinamerika und Japan gehalten, im innereuropäischen Austausch ist sie jedoch nicht expansiv gewesen. Ein traditionell starker Bereich der Tübinger Partnerschaftsbeziehungen liegt in Osteuropa. Hier ist das Volumen des früher umfangreicheren Wissenschaftlertauschs zurückgegangen, was vor allem auf die sinkende Förderung durch Drittmittel zurückzuführen ist. Diese Entwicklung kann aber auch darauf zurückgeführt werden, dass die Orientierung auf Deutschland und die deutsche Sprache in diesen Ländern rückläufig ist. Nur im Studierendenaustausch, der hier früher weniger von Bedeutung war, haben sich durch die Einbeziehung der Reformstaaten in die europäischen Mobilitätsprogramme neue Finanzierungsmöglichkeiten ergeben. Daher zeichnen sich bei diesen Staaten steigende Zahlen ab.

Die Zahl der Tübinger Studierenden im Ausland bleibt derzeit auf hohem Niveau etwa gleich. Bei der rückläufigen Entwicklung der Studentenzahlen insgesamt bedeutet das zwar eine Steigerung des Anteils, dieser ist aber behutsam zu interpretieren. Nach einer Erhebung des Studentenwerks haben 48 % der Tübinger Studierenden über dem achten Hochschulsemester einen studienbedingten Auslandsaufenthalt wahrgenommen, gegenüber 31 % im Bundesschnitt. Dies bedeutet eine Verdoppelung des Anteils innerhalb von zehn Jahren und dokumentiert die internationale Orientierung der Studentenschaft dieser Universität.

Die Zahl der ausländischen Austauschstudenten in Tübingen insgesamt erhöht sich weiterhin, wofür in erster Linie der Zuwachs an ERASMUS-Studenten verantwortlich ist. Die Universität nimmt nunmehr deutlich mehr Studierende auf als sie entsendet. Trotz intensivster Bemühungen und innovativer Programme kann jedoch die Zahl amerikanischer Austauschstudenten in Tübingen kaum auf dem bisherigen Niveau gehalten werden. Dies

gibt Anlass zur Sorge, weil letztlich die Zahl der Tübinger Austauschstudenten in Nordamerika damit direkt verknüpft ist. Auch hier muss man eine nachlassende Bedeutung der deutschen Hochschulszene im transatlantischen Kontext und vor allem ein sinkendes Interesse an der deutschen Sprache in Rechnung stellen.

Das Umfeld der internationalen Beziehungen für die Universitäten hat sich freilich während der vergangenen Dekade grundlegend geändert. In unserer Universität selbst gibt es eine Vielzahl organisch gewachsener Aktivitäten, die in verschiedenen Dezernaten, Abteilungen und zentralen Einrichtungen bearbeitet werden. Häufig sind diese Aktivitäten als Reaktion auf von außen an die Universität herangetragene Initiativen entstanden, so vor allem die Mobilitätsprogramme der EU, aber auch durch Vorstöße auf Bundesebene, die häufig über den DAAD stattfinden. All dieses hat zwar die Internationalisierung erheblich vorangebracht, aber auch zu einer nicht unbedingt erwünschten Vielfalt und einer deutlichen Zersplitterung der Kompetenzen geführt. Zugleich haben der nationale, der europäische und auch der internationale Wettbewerb im tertiären Bereich erheblich zugenommen. Dies betrifft nicht nur die Forschung, sondern auch die Strukturen des Studiensystems und die Rolle und Qualität der Lehre. Die fälligen Reformen im Aufbau und der Durchführung des Studiums, deren Notwendigkeit man freilich schon früher erkannt hatte, werden nun im Kontext einer Anpassung an andere Systeme diskutiert, wobei das angloamerikanische 'Modell' dominiert. Schon dadurch hat der Begriff der Internationalisierung an Relevanz wie an Umfang dazu gewonnen. Ein sichtbarer Ausdruck für diese Tendenzen ist die Einführung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie die Förderung des Englischen als Unterrichtssprache an dieser Universität.

Nun hat die Eberhard Karls-Universität sich schon intensiv der 'Internationalisierung' gewidmet, bevor diese Forderung in Politik und Wirtschaft laut vertreten wurde. Dies hat sich unter anderem daran gezeigt, dass in Tübingen die vorhandenen Ressourcen gezielt auf die Bedürfnisse der eigenen Hochschulangehörigen eingesetzt wurden. Diese Universität verfügt von daher sicher noch über einen gewissen Vorsprung innerhalb der deutschen Universitätslandschaft.

In diesen Bereich gehört auch die zur Zeit anlaufende Initiative der Universitäten Tübingen, Stuttgart und Hohenheim und den Städten Stuttgart und Tübingen zur Präsentation dieser Bildungsregion im Ausland.

Manche der Tübinger Aktivitäten erwachsen aus Einzelinitiativen der Universitätsleitung, der Verwaltung oder der Fakultäten und wurden häufig durch persönliche Kontakte angestoßen. Die Herausforderung für die kommenden Jahre wird sein, die neu gewonnenen Flexibilitäten und die überall spürbare Reformbereitschaft so zu kanalisieren, dass ein gesamtuniversitäres Konzept und eine klares Profil der Universität bezüglich der Internationalisierung entsteht, die den Wettbewerb mit den anderen Hochschulen nicht zu scheuen brauchen. Dass dies schwierig ist, zeigt sich daran, dass weder intern noch extern Einigkeit über die Rolle und den Inhalt neu zu schaffender BA- und MA-Studiengänge und die Funktion des Englischen als Unterrichtssprache besteht. Die Erarbeitung einer

Gesamtstrategie zur Internationalisierung könnte durch Einbezug des neu geschaffenen Universitätsrat gefördert werden.

Der Mangel an Attraktivität, der den Universitäten von Politikern auf Landes- wie Bundesebene und Öffentlichkeit derzeit zum Vorwurf gemacht wird, ist in der üblichen pauschalen Form sicher nicht gerechtfertigt. Es steht aber außer Frage, dass sich auch die Universitäten mit den Fragen einer bewussten und gezielten Strategie der Rekrutierung von Studierenden und eines "Universitätsmarketing" auseinandersetzen müssen. Wollen wir noch mehr ausländische Studierende über die rund 14% hinaus, die wir derzeit schon haben? Wenn ja, aus welchen Ländern, in welchen Fächern, auf welchem Niveau, als Zeit- oder Vollstudenten? In welcher Form können universitäre Austauschprogramme zur Profilierung der Institution und Verbesserung der Lehre beitragen? Wie kann die Mobilität der Hochschullehrer für die Qualität von Forschung und Lehre nutzbar gemacht werden? Was bringt eine fortschreitende Vernetzung der Hochschulpartnerschaften den Mitgliedern der Universität? Sollten wir es etwa den Landesministerien überlassen, unser Profil zu bestimmen? Sehen wir auslands- und ausländerbezogene Studiengänge wirklich als Instrument der Internationalisierung? Sind wir bereit, als Gesamtuniversität die Opfer zu bringen, die für eine Verstetigung von Internationalisierungsinitiativen erforderlich werden? Ist es machbar, einen Teil des Lehrprogramms in Englisch anzubieten? Wie können wir gewährleisten, dass an einem solchen Angebot die heimischen und die ausländischen Studierenden gemeinsam partizipieren? In wieweit können wir den Studierenden, für die ein Aufenthalt im Ausland aus welchen Gründen auch immer nicht in Frage kommt, eine "Internationalisierung zu Hause" anbieten? Welcher Fortbildungsbedarf entsteht dadurch für die Lehrenden und wie soll dieser finanziert werden? Bevor solche Programmfragen nicht einvernehmlich geklärt sind, kann es kaum sinnvoll sein, sich in überregionale und nationale Marketingaktivitäten einzuklinken, deren globaler Ansatz den eigenen Belangen der Universität ohnehin stets nur unvollständig Rechnung tragen kann.

Die Beantwortung der aufgeworfenen Fragen zur Internationalisierung wird in der Programmarbeit der nächsten Monate einen Schwerpunkt bilden.

11 Zentrale Einrichtungen

11.1 Die Universitätsbibliothek (UB)

Die Erschließung des Bestandes konnte trotz schwieriger Finanzsituation weiter vorangebracht werden. Das landesweit geplante Bibliothekssystem inklusive Ausleihverbuchung ist bis Redaktionsschluss noch nicht installiert. Auf die neue Organisation des Bibliothekssystems in Folge der UG-Novelle wird eingegangen.

11.1.1 Etat und Bestandsentwicklung

Dank der Unterstützung durch Hochschule und Ministerium (MWK) konnte die UB ihren Haushalt 1999 ordnungsgemäß und ohne Überhänge abschließen. Gravierende Einschnitte brachte erst der Haushalt 2000. Zwar blieb die Zuweisung von Seiten der Universität konstant (ca. 3,9 Mio. für den Literaturbedarf), ersatzlos gestrichen aber wurden die der UB seit Jahren laufend zugewiesenen Sondermittel des Landes aus der zentralen Verfügungsmasse des Ministeriums und der bisherigen Zukunftsoffensive in Höhe von rund 400.000,- DM. Dieses Defizit brachte die UB haushaltsmäßig in eine sehr schwierige Lage, die durch die anhaltende Euroschwäche noch verschärft wurde. Zum Glück konnte die UB bisher empfindliche Abbestellungen bei den Zeitschriften und Büchern erfolgreich vermeiden, weil die Universität in die Bresche sprang. Der Zeitschriftenbestand von ca. 9.000 laufenden Abonnements konnte daraufhin gehalten werden, ebenso die Zuwachsrate für Bücher. Derzeit beläuft sich der Gesamtbestand der UB auf ca. 3,4 Mio. Bände.

11.1.2 Erschließung und Benutzung

Die von der UB erstellte Datenbank ZID Theologie bietet jetzt ca. 130.000 Titelnachweise aus über 600 wissenschaftlichen theologischen Zeitschriften. Der steigende Absatz der Datenbank auch im Ausland ist ein Zeichen für den großen Bedarf der Wissenschaft an einem solchen Rechercheinstrument. Der Vertrieb erfolgt zur Zeit auf CD-ROM und soll in nicht allzu ferner Zukunft auch im Internet angeboten werden.

Orts- und Fernleihzahlen blieben im Vergleich zum Vorjahr etwa konstant. Was sprunghaft zugenommen hat, ist die Nachfrage nach Direktlieferungen auf elektronischem Weg. Die UB ist der Arbeitsgemeinschaft "Subito" beigetreten und damit Mitglied in einem Ring besonders leistungsfähiger Lieferbibliotheken der Bundesrepublik. Demnächst führt die UB eine Variante dieses Systems auch für die Tübinger Forschung ein, indem sie die Möglichkeit eröffnet, Zeitschriftenaufsätze aus den UB-Beständen an jeden Ort im Campus kostenfrei per File-Transfer-Protokoll (FTP) zu liefern.

11.1.3 Datenverarbeitung

Die schon lange angekündigte Einführung eines integrierten Bibliothekssystems für die Erwerbung, Sachkatalogisierung und Ausleihverbuchung ist noch nicht realisiert. Zur Überbrückung der Engpässe beim Ausleihsystem OLAF wird im Herbst 2000 ein Ausleihverwaltungssystem der Firma Biber als Zwischenlösung eingeführt. Wann es zur eigentlichen, dringend erforderlichen Einführung des Gesamtsystems kommt, ist Gegenstand intensiver Verhandlungen des Ministeriums mit der Lieferfirma.

Erfolgreich wurde "Tobias-Lib" eingeführt, ein System mit dessen Hilfe Volltext- und Bilddokumente publiziert und recherchiert werden können. Dieser Dienst basiert auf einem Produkt des Rechenzentrums in Stuttgart und ist mittlerweile in fast allen größeren Bibliotheken des Landes vorhanden. Zum Volltextangebot der UB gehört ferner eine Sammlung von fast 900 Online-Zeitschriften, die entweder kostenlos oder gegen Zahlung einer pauschalen Lizenzgebühr durch die UB an allen Arbeitsplätzen der Universität eingesehen werden können.

Die EDV wird künftig immer mehr Bereiche der Benutzung und der Verwaltung der UB durchdringen. Kooperationen mit dem ZDV entlasten zwar von allen Arbeiten, die nicht unmittelbar mit den Kernaufgaben der Informationsvermittlung zu tun haben, zwingen aber dennoch die UB, einige Stellen aus dem Stammbereich in den EDV-Bereich zu überführen.

11.1.4 Bauplanung

Erfreuliches ist von den Baufortschritten des Erweiterungsbaus zu berichten, der im April 2000 im Rohbau fertig war und im Juli 2001 eingeweiht werden soll (vgl. Abschnitt 9.1.2).

11.1.5 Bibliothekssystem

Einschneidende Änderungen in den Rechtsverhältnissen des Bibliothekssystems brachte das neue Universitätsgesetz mit sich. Künftig ist der UB-Direktor auch dienstrechtlich für alle Mitarbeiter in den Institutsbibliotheken zuständig, eine Regelung, die im praktischen Alltag allein schon durch die Streulage der Universität nur in enger Zusammenarbeit mit den Fakultäten verwirklicht werden kann. Bauliche Veränderungen als Voraussetzung für mögliche Zusammenlegungen von Kleinbibliotheken gab es im Berichtszeitraum nicht, dennoch gingen die Bemühungen weiter, durch Rationalisierung Kosten und Personal einzusparen.

11.2 Das Zentrum für Datenverarbeitung (ZDV)

Die Entwicklung des ZDV wird in einem Überblick und durch Erörterung zahlreicher Einzelfragen beschrieben.

11.2.1 Überblick

Die Jahr-2000-Problematik hat sich an der Universität Tübingen nicht realisiert. Die Wende von 1999 nach 2000 hat keine nennenswerte Umstellungsproblematik hervorgerufen.

Das Netz ist zu 70 % ausgebaut. Trotz hoher Verfügbarkeit, im Mittel um 98 %, in einigen Teilnetzen über 99 %, ist es weiterhin keine etablierte Infrastruktur wie beispielsweise der Fernmeldebereich. Die zusätzlichen Kosten für diesen betriebstechnischen Ausbau betragen ca. 1 Mio. DM pro Jahr. Reinvestition und technische Weiterentwicklung des Netzes sind ungesichert.

Die Versorgung der Universitätsmitarbeiter mit PCs ist im Mittel mit einem PC pro Mitarbeiter abgeschlossen. Über die Refinanzierung und Betriebskosten bestehen keine festen Konzepte.

Die PC-Arbeitsmöglichkeiten von Studierenden mit PCs liegen bei 40 Studierenden pro PC in CIP-Pools und bei acht Studierenden pro PC, wenn ein Home-PC zur Verfügung steht. Das CIP-Pool-Konzept an der Universität benötigt eine Aktualisierung.

Die multimediale und digitale Informationsversorgung der Universität ist bzgl. der erforderlichen Speicherkapazitäten und Netzbandbreiten ein immenser Kostenfaktor. Hier ist eine Bündelung der Aktivitäten nötig, die auch zur Verbesserung der Kostenwirtschaftlichkeit beitragen dürfte.

Der ZDV-Haushalt besteht nach wie vor zu 50 % aus zugewiesenen Mitteln und zu 50 % aus eingeworbenen Mitteln, die fast ausschließlich für die Entlohnung von Zeitstellen- und Projektmitarbeitern verwendet wurden. Inzwischen sitzen 40 % der Mitarbeiter nicht auf Planstellen; ca. ein Drittel der ZDV-Dienstleistungen werden durch diese Mitarbeiter erbracht. Obgleich bisher größere Schwankungen in den eingeworbenen Mitteln nicht eintraten, ist hierin ein erhebliches Problem bzgl. der Kontinuität von Dienstleistungen zu sehen.

Das ZDV wird Windows 2000 einführen. Linux mit Staroffice wird weiterhin voll unterstützt. Auf die fehlende Möglichkeit, unter Linux gegenwärtig Viewer/Player für die multimediale Welt zu erhalten, wird verstärkt hingewiesen. Das ZDV hat einen Support-Vertrag mit der Fa. Apple unterschrieben und wird in einem gewissen Umfang künftig die Mac-Welt unterstützen.

11.2.2 Erörterung der Einzelfragen:

(1) Die Jahr-2000-Problematik

Die Jahr-2000-Problematik hat trotz aller Intensität und manchmal Hysterie in Pressedarstellungen wegen erwarteter/vermuteter Systemzusammenbrüche im EDV-Bereich die

ZDV-Ressourcen relativ wenig beansprucht, da für die bekannte EDV-Landschaft dieser Universität keine größeren Probleme erwartet wurden. Die Benutzer waren über E-Mails und entsprechende Webseiten des ZDV mit Umstellungshilfen versorgt worden. Nach der Jahreswende - die Rechner des ZDV liefen ohne Unterbrechung durch, auf eine vorbeugende Abschaltung wurde verzichtet - kamen seitens der Benutzer kaum Rückfragen oder Hilfesuche.

(2) Die Netzsituation

Etwa 70 % der geplanten 8.000 Netzanschlüsse sind installiert worden. Das Ende des zehnjährigen Netzausbaus ist für die Jahreswende 2004/2005 vorgesehen. Die Gesamtkosten werden sich dann auf ca. 26 Mio. DM belaufen haben; ein Drittel der Kosten entfallen auf die passiven Komponenten (Netzleitungen, Netzsteckdosen und Verteilerschränke) und ein Drittel auf die aktiven Komponenten (Switches, Router, Transceiver, Funkbrücken u. ä.). Die Netzstabilität und Verfügbarkeit liegt trotz der personellen und technischen Unterversorgung (kaum Ersatzkomponenten, keine Wartungsverträge aus Kostengründen etc.) im Mittel bei 98 %, in einigen Bereichen über 99 %, und darf daher als gut bis sehr gut bezeichnet werden. Dennoch ist der Netzbereich des ZDV noch längst keine etablierte Infrastruktur im Sinne der herkömmlichen technischen Versorgungsbereiche (Wasser, Strom, Telefon) und Ausfälle (von 8.600 Betriebsstunden im Jahr werden nur 2.000 Stunden bedient gefahren), insbesondere am Wochenende, führen daher aufgrund überhöhter Erwartungshaltung immer wieder zu kritischen Benutzerreaktionen. Die zusätzlichen Kosten für eine etablierte Netz-Infrastruktur belaufen sich auf etwa 1 Mio. DM, wie kürzlich dem EDV-Senatsausschuss berichtet. Der ZDV-Haushalt verfügt gegenwärtig über 1,5 Mio. DM zugewiesene Haushaltsmittel. Neben dem mehr betriebstechnischen Aspekt einer permanenten überwachten Verfügbarkeit ist die technische Weiterentwicklung des Netzes unter drei Randbedingungen zu sehen:

- Die Refinanzierung alter Netzkomponenten ist nicht gesichert.
- Die jetzige Backbone-Situation, der Vernetzungsbereich der Universität ist mit 155 MBit/s und auf einigen wenigen Strecken mit 622 MBit/s Übertragungsrate mehr für E-Mail- und Web-Anforderungen der fast 20.000 Nutzer ausgelegt. High-End-Anforderungen (z. B. Video übers Netz, Multimediale Anwendungen) sind kaum möglich, in Bereichen, wo Funkbrücken eingesetzt werden, nahezu unmöglich. Eine technische Weiterentwicklung zu sogenannten Gigabit- und Terabit-Netzen ist im Rahmen des Netzausbauprogramms nicht vorgesehen.
- Die externe Nutzung des Uni-Netzes von zuhause aus erfolgt zur Zeit noch mit maximal 64 kBit/s (ISDN) und belastet im Mittel das Netz mit 20 MBit/s (300 gleichzeitige Benutzer). Der in den nächsten Jahren vorgesehen Hochgeschwindigkeitsanschluss von häuslichen Telefonen würde bei gleicher Nutzerzahl bereits 600 MBit/s an Bandbreite des heutigen Netzes benötigen, das heutige Netz könnte diesen Verkehr nicht mehr aufnehmen.

(3) PC-Support

Mit etwa 6.000 Rechnern auf dem Campus hat im Mittel jeder Mitarbeiter der Universität einen Arbeitsplatzrechner. Die damit verbundenen Kosten werden in der Regel nicht gesehen, da viele Rechner auf besondere Weise (Strukturfonds, HBFG-Anträge etc.), also nicht aus Eigenmitteln finanziert werden und die Betreuung der Rechner als Kostengröße nicht beachtet wird.

Die nachfolgende Tabelle zeigt eine konservativ angesetzte Aufwandsrechnung für einen PC-Arbeitsplatz eines nach BAT IIa bezahlten Mitarbeiters. Darin wird deutlich, dass die eigentliche Rechnerbeschaffung nur 20 % der Kosten ausmacht, der Support (dezentral durch das Institut, zentral durch das ZDV - wie E-Mail-/Webdienste u. a.) gut 25 % und der Endbenutzer-Aufwand mehr als 50 % betragen. Der Endbenutzer-Aufwand kann auch als "Schwund" bezeichnet werden, da diese mit 24 Minuten pro Arbeitstag angesetzte Beschäftigung mit dem PC tätigkeitsfremde Merkmale besitzt. Mit anderen Worten, an der Universität werden jährlich ca. 60 Mio. Kapital bewegt, über das sich kaum jemand Gedanken macht. Es gibt keine Konzepte der Refinanzierung und der effektiven Mittel- und Personalverwaltung, letztlich wohl auch, weil die Kosten nicht gesehen werden.

Aufwandsrechnung für einen PC-Arbeitsplatz eines Wissenschaftlers

(Total - Cost of Ownership per annum)

9 %	1.000,-- DM	Anschaffung (Hardware, 3 Jahre Anschaffung)
9 %	1.000,-- DM	Infrastruktur (Netz, Software, Wartung)
23 %	2.400,-- DM	dezentraler Support (2% Arbeitszeit = 10 min/d)
4 %	450,-- DM	zentraler Support (0,4% Arbeitszeit)
55 %	6.000,-- DM	Endnutzer-Aufwand (5% Arbeitszeit = 24 min/d)
	10.850,-- DM	Gesamtaufwand

(4) Studentische Situation

Fast 70 % der Studierenden sind beim ZDV angemeldet. Dafür stehen 200 Rechner (100 Rechner für Kurse (Montag bis Freitag, 8.00 bis 18.00 Uhr), 100 für freies Üben (täglich von 7.00 bis 0.30 Uhr)) zur Verfügung, d.h. auf jeden Rechner kommen 70 Studierende, selbst unter Einbeziehung der CIP-Pools der Fakultäten sind es noch 30 bis 40 Studieren-

de pro Rechner. Über seinen Home-PC erreicht uns jeder achte Student. Hier muss die Rechnerversorgung an der Universität verbessert werden. Es wäre auch zu überlegen, inwieweit die Betreuung von CIP-Pools der Fakultäten an das ZDV übertragen werden kann, um eine bessere Gesamtauslastung zu erreichen.

Das Kursprogramm wird sehr gut angenommen, fast 2.000 Nutzer werden pro Jahr in 1.200 Kursstunden geschult. Im Verwaltungs- und Sekretariatsbereich gehören die Kurse zur Standardweiterbildung.

Die Studierenden wünschen vermehrt Zertifikate, die nicht nur als Scheine für Prüfungen gelten, sondern auch im Berufsleben anerkannt werden, wie z. B. die Ausbildung als Microsoft Certified System Engineer im Authorized Academic Trainingsprogramm (AATP), ein Ausbildungsprogramm, das auch vom ZDV angeboten und ausgeführt werden könnte. Hier sind neben der grundsätzlichen Überlegung, inwieweit dieses im Interesse der Universität liegt, ebenfalls Kostenfragen genauer zu evaluieren.

(5) Digitale Informationsversorgung und Multimedia

Das ZDV ist in zwei größere Landesprojekte zur Digitalen Bibliothek und im Bereich Multimedia einbezogen. Der vom ZDV im Rahmen dieser Projekten aufgebaute und betriebene Medienserver ist mit über 160 Stunden Eigenproduktion der größte in der Bundesrepublik von einer Universität betriebene Multimedia-Server. Grundsätzlich erfordert eine multimediale digitale Informationsversorgung große Speichersysteme (10 Terabyte Plattensysteme, 100 Terabyte Bandsysteme) und große Netzbandbreiten oberhalb Gigabits pro Sekunde.

Damit kommen auf die Universität immense Kosten zu, so dass sie bereits jetzt Sorge dafür tragen sollte, das Geld konzentriert auszugeben. Grundsätzlich ist die Produktion von MM-Material eine Sache der Institute, das ZDV gibt technische Ratschläge und stellt soweit möglich auch die technische Infrastruktur zur Verfügung.

(6) Personal und Haushalt

Die Grundeinstellung im ZDV zum Service ist: Alles was angeboten wird, muss regelmäßig und zuverlässig zur Verfügung stehen. Tatsache und Dilemma ist, das 60 % der Personalstellen im ZDV Planstellen sind, über die Dienstleistung im obigen Sinne angeboten werden kann, 40 % sind Zeit- und Projektstellen, die nur bedingt Dienstleistungen im obigen Sinne anbieten können, da die Kontinuität der Finanzierung fehlt.

Desgleichen sind nur 50 % des ZDV-Haushalts zugewiesene Mittel, weitere 25 % werden durch inneruniversitäre Einnahmen und weitere 25 % durch Drittmittel eingeworben. Diese Einnahmen werden fast ausschließlich für die Zeit- und Projektstellen verwendet. Obgleich der eingeworbene Mittelanteil am ZDV-Haushalt die letzten Jahre fast konstant

50 % betrug, ist nicht davon auszugehen, dass in der Zukunft mehr oder minder starke Schwankungen ausbleiben.

(7) Ausblick

Das ZDV wird Windows 2000 einführen. Linux wird als zweites Betriebssystem weiterhin voll unterstützt. Die Bedeutung von Staroffice (vertrieben durch die Firma SUN) ist noch nicht erkennbar. Der Nachteil von Linux bleibt der Umstand, dass die gesamte kommerzielle, multimediale Welt keinen Viewer/Player unter Linux anbietet. Das ZDV hat einen Support-Vertrag mit der Firma Apple unterschrieben und wird künftig in einem gewissen Umfang die Mac-Welt unterstützen.

11.3 Das Studium generale

Universität im eigentlichen Sinne wird im Studium generale erfahrbar. Im nachfolgenden Abschnitt werden Aufgabenstellung, Durchführung, Programm und Außenwirkung erläutert.

Das Studium generale kann seit seiner Wiederbegründung durch Hans Küng und Walter Jens nun auf 20 Jahre erfolgreicher "öffentlicher Wissenschaft" zurückblicken; es ist in dieser Zeit zu einem Markenzeichen der Universität Tübingen geworden. Im Studium generale arbeiten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aller Disziplinen unserer Universität zusammen. Die Dynamik, die dabei entsteht, ist so anregend, dass bei bescheidensten materiellen Ressourcen regelmäßig ein attraktives Programm entsteht, das eine große und noch immer wachsende Hörerschaft fasziniert.

Im Bewusstsein der Öffentlichkeit ist das Studium generale einer der wesentlichen Faktoren, die das Profil der Universität Tübingen bestimmen. Die Hörerschaft umfasst neben Studierenden und Lehrenden aller Disziplinen sowie Angehörigen benachbarter Hochschulen einen besonders hohen und erfreulichen Anteil interessierter Hörerinnen und Hörer aus der Stadt und der Region vom Großraum Stuttgart bis zur Schwäbischen Alb und bis hin zum Schwarzwaldrand - Jung und Alt sind dabei gleichermaßen vertreten.

Der Wunsch nach "ungefilterten" wissenschaftlichen Informationen aus erster Hand, nach Teilhabe an der Diskussion um Werte, Normen, Chancen und Gefahren von wissenschaftlicher Forschung in unserer modernen Welt ist es, der das Studium generale so attraktiv macht. Denn es bietet - über aktuelle Sachinformationen hinaus - Orientierungswissen, Bewertungshilfe und Gelegenheit zur persönlichen Auseinandersetzung mit aktuellen Themen der Zeit, aber ebenso mit zeitlos existentiellen Fragen unseres Daseins.

Ein Blick auf die Themen des vergangenen Jahres illustriert Spannweite und wissenschaftliche Aktualität des Programms:

- Ein Jahrzehnt nach der Wende. Perspektiven für das vereinte Deutschland
- Geschichte der Philosophie: Antike und Mittelalter
- Simson und Delila. Rezeption einer biblischen Erzählung in Literatur, Kunst und Musik
- Chemie an der Schwelle des 21. Jahrhunderts
- Erich Fromm heute. Zur Aktualität seines Denkens anlässlich seines 100. Geburtstages
- Kriegserfahrungen – Krieg und Gesellschaft in der Neuzeit
- Delinquente Kinder – Kleine Monster oder doch ganz normal?
- Jesus im Spiegel der Weltliteratur. Eine Bilanz des 20. Jahrhunderts in Romanen
- Wendezeit – Welt im Wandel
- Geschichte der Philosophie: Neuzeit und Gegenwart
- Katastrophe – Trauma oder Erneuerung?
- Faszination Physik
- Jahrhundertende – Jahrtausendwende: Zeitrechnung und Zeiterfahrung im Mittelalter und in der Neuzeit
- Wir sind das Volk? – Ostdeutsche Bürgerrechtsbewegungen und die Wende
- Ostasien an der Schwelle zum 21. Jahrhundert. Kulturelles Erbe der Vergangenheit, Perspektiven für die Zukunft
- Kultur des Missverständnisses. Zur Produktivität von Irrtümern in der Kulturbegegnung.

11.4 Das Fachsprachenzentrum der Universität

Zum Bereich Schlüsselqualifikationen (vgl. auch Abschnitte 3.3; 5.1.4; 5.4.4) gehört auch Fachsprachenkompetenz. Der Abschnitt schildert den an der Universität neu eingeschlagenen Weg.

Die Universität Tübingen ist bisher - von den Sonderfällen Mannheim und Ulm abgesehen - die letzte Universität in Baden-Württemberg ohne eigenes Sprachzentrum zur Vermittlung studienbegleitender fachsprachlicher Kompetenzen. Internationalisierung und praxisbetonte Reform von Studiengängen sowie die Anforderungen des Arbeitsmarktes für Absolventen haben den Bedarf an fachsprachlicher Kompetenz derart anwachsen lassen, dass er nicht mehr "nebenbei" im Rahmen philologischer Disziplinen abgedeckt werden kann. Die Kapazitäten in wissenschaftlichen Instituten der Universität reichten vor allem in modernen europäischen Fremdsprachen nicht mehr aus, um allen Studierenden, die dies wünschen, eine adäquate studienbegleitende Sprachausbildung anbieten zu können.

Der Senat der Universität hat daher im April die Einrichtung eines Fachsprachenzentrums der Universität zum Wintersemester 2000/2001 beschlossen. Es wird der fachsprachlichen

Qualifizierung dienen und damit unmittelbar zur Verbesserung auch der beruflichen Chancen von Studierenden der Universität Tübingen durch Stärkung grundständiger Schlüsselqualifikationen beitragen. Angeboten werden sollen Sprachkurse während des Semesters, Intensivkurse in der vorlesungsfreien Zeit, Sprachprüfungen sowie Sprachtests.

Die Konzeption sieht neben einer intensiven Zusammenarbeit mit den Instituten und Fakultäten auch die Kooperation mit Sprachlehreinrichtungen am Ort vor. Besonderes Charakteristikum ist, dass mit dem Einsatz moderner elektronischer Medien bei der Sprachvermittlung ein besonders effizientes und rationelles Lernen möglich werden soll. Im Mittelpunkt steht fortgeschrittenes Sprachniveau und spezifisch fachsprachliche Kompetenz

Ein Beirat unter Vorsitz der Prorektorin für Studierende, Studium und Lehre berät und begleitet die Arbeit des Fachsprachenzentrums. Dem Beirat gehören Vertreter verschiedener Fakultäten, der Studierenden sowie Experten für Fremdsprachenunterricht und multimedialgestütztes Lernen an.

Aus einer hohen Zahl qualifizierter Bewerberinnen und Bewerber wird aktuell die künftige Leitung des Fachsprachenzentrums ermittelt, möglichst auf Dienstbeginn am 01. Oktober; Anfang November soll das Zentrum dann seine reguläre Arbeit mit Sprachkursen aufnehmen. Es wird seinen Sitz vorerst in der alten Archäologie, ganz im Zentrum der Universität, an der Wilhelmstraße haben.

11.5 Das Universitätsradio

Das Universitätsradio soll auch in Zukunft die Stimme der Universität in der Region sein.

Mit 37.560 Sendeminuten, fünf Seminaren bzw. Workshops hielt das Universitätsradio auch 1999 sein Programm- und Ausbildungsangebot auf hohem Niveau. Die Kosten pro Sendeminute betragen 8,86 DM. 30 studentische Mitarbeiter/innen erhielten parallel zu ihrem Studium eine praxisnahe journalistische Zusatzqualifikation.

11.5.1 Programm

Das Universitätsradio sendete 1999 insgesamt 37.560 Sendeminuten. Den höchsten Sendeanteil belegten erneut die beiden Hochschulmagazine UNIMAX und UNIMAX kompakt mit zusammen 24,4 %. Neu im Programm sind die "Abendgeschichten", die zusammen mit den Pfarrern der Klinikseelsorge entstanden: zweimal monatlich werden in der CRONA-Klinik für die Patienten/innen Geschichten live gelesen und per Hausleitung übertragen. Die Aufzeichnungen strahlt das Universitätsradio zeitversetzt in seiner Reihe "Ex Libris-Literatur für' s Ohr" aus.

11.5.2 Resonanz

Das Zentrum für Datenverarbeitung hatte 1999 seinen Service, die Internet-Zugriffe auf die Web-Seiten des Radios zu zählen, vorübergehend eingestellt. Daher liegen keine Vergleichsdaten zu 1998 vor. Erstmals konnten regelmäßig ‚Quiz- bzw. Verlosungsaktionen‘ in das Programm integriert werden, die für ein spürbares Hörerecho sorgten. Die ‚Deutsche Welle‘ drehte einen Film über die Universitätsstadt Tübingen, in der auch ein Drei-Minuten-Beitrag über das Universitätsradio enthalten war. Dieser Film wurde weltweit, u. a. in Hotels, verbreitet. Beim Universitätsradio gingen Rückmeldungen deutscher Zuschauer aus Italien, Tunesien und Israel ein, die den Film dort während ihres Urlaubs gesehen hatten.

Vier Mitarbeiter des Universitätsradios arbeiten nach Abschluss ihres Studiums mittlerweile als freie Mitarbeiter bei Sendern der Region, eine Mitarbeiterin, die auch Absolventin des Medienaufbaustudienganges war, erhielt einen Ausbildungsplatz bei der Henri-Nannen-Schule in Hamburg.

11.5.3 Lehre im Medienbereich

Neben zwei Einführungsseminaren (jeweils 32 Std./10-12 Teilnehmer/innen) wurde für Fortgeschrittene ein zweitägiges Moderationstraining sowie ein Recherche-Seminar (20-stündig) und ein PC-Workshop digitaler Schnitt (4-stündig) angeboten. Sieben Mitarbeiter/innen beteiligten sich an einer Exkursion zum Landesstudio Vorarlberg des ORF. Daneben betreute die Redaktion ein sechswöchiges Praktikum einer Studentin des Medienaufbaustudienganges.

Für die Staatliche Hochschule für Musik in Karlsruhe wurden zwei Workshops über Hörfunkgenres (eintägig) und Recherche (zweitägig) durchgeführt.

11.5.4 Das Team

Die hauptamtliche Redaktion wurde 1999 um eine halbe Redakteursstelle (BAT II a) verstärkt und durch drei wissenschaftliche Hilfskräfte (40/80/10 Std./Monat) unterstützt, die überwiegend durch Drittmittel finanziert wurden. Zum Team des Universitätsradios gehörten insgesamt 30 freie studentische Mitarbeiter/innen.

11.5.5 Finanzen

Der "Umsatz" des Universitätsradios betrug auch im Jahr 1999 wie im Vorjahr rund 107.000 DM, davon steuerte die Landesanstalt für Kommunikation (LFK) 32.600 DM als - teilweise projektgebundenen - Zuschuss bei. Die Kosten pro Sendeminute lagen bei 8,86 DM. Die Steigerung gegenüber 1998 um rd. 3,40 DM resultiert aus der personellen Verstärkung der Redaktion. Nicht eingerechnet sind die Leitungskosten der Telekom, die wie bisher schon von der LFK gezahlt werden.

11.5.6 Evaluation

Eine Arbeitsgruppe des Universitätsradios erarbeitet derzeit einen Fragebogen, der künftig zur regelmäßigen Evaluation eingesetzt werden soll.

11.5.7 Leitbild

Um studentischen Mitarbeitern sowie Interessierten in- und außerhalb der Universität die Programmgrundsätze und Aufgaben des Universitätsradios transparent zu machen, hat die Redaktion ein Leitbild entwickelt, das im Internet unter www.uni-tuebingen.de/uni-radio jederzeit abgerufen werden kann.

11.6 Studio Literatur und Theater

Als Spezialbereich eines Studium generale (vgl. Abschnitt 11.3) wird das Studio Literatur und Theater für Studierende betrieben. Seine Entwicklung im Berichtszeitraum wird nachfolgend geschildert.

Das Studio Literatur und Theater hat seinen festen Platz in der Universitätslandschaft eingenommen. Ausdruck dafür sind sowohl die Anzahl als auch die künstlerische Qualifikation der an seinen Veranstaltungen teilnehmenden Studierenden.

Im Wintersemester 99/00 sowie im Sommersemester 2000 arbeiteten neben dem Leiter des Studio acht Lehrbeauftragte in diversen Workshops mit ca. 140 Studierenden. Die Vielfalt der Gattungen reichte dabei von der Lyrik bis zur Cyberprosa (siehe unsere Website <http://www.uni-tuebingen.de/Studio-Literatur-Theater>), vom literarischen Übersetzen bis zur Theaterkritik, vom literarischen Tagebuch und dem Schreiben für Fernsehserien bis zur szenischen Aktion, wie sie während des 2. Tübinger Bücherfestes mit großem Erfolg im Museum Schloss Hohentübingen aufgeführt wurde.

Bei den Lehrbeauftragten handelt es sich um Profis aus den Bereichen Literatur, Medien und Theater, die in einem guten Mix aus Nah und Fern, aus Tübingen oder Berlin, aus Heidelberg, München und Reutlingen kommen. Die öffentliche Präsentation von Arbeitsergebnissen findet immer wieder ein gutes Echo in der Stadt. Die Ankündigung, dass am Studio Literatur und Theater ab sofort (wieder) ein Abschlusszertifikat erworben werden kann, hat zu erfreulich vielen Nachfragen geführt. Die ersten Abschlüsse sind im laufenden Kalenderjahr zu erwarten.

11.7 Wissenstransfer

Wissenstransfer ist eine gesetzlich vorgegebene Aufgabe der Universität, der sie sich mit nachhaltigem Erfolg, wenn auch mit noch nicht zureichenden Ressourcen, widmet.

Das zurückliegende Jahr hat für den Wissenstransfer erneut Bestmarken gebracht. Die Angebote der Universität Tübingen auf dem Gebiet berufsbezogener wissenschaftlicher Weiterbildung haben sich nicht nur weiterhin erfolgreich auf einem dynamischen Markt behauptet, vielmehr gelang ein weiteres Wachstum um nahezu 14 % beim durchgeführten Kursvolumen (274 Seminartage in eigens dafür organisierten ein- und mehrtägigen Kompaktveranstaltungen) und um fast 7 % bei der Teilnehmerzahl (mehr als 1.400 zahlende Teilnehmer 1999).

Wie im Wissenstransfer von Anfang an üblich, werden Inhalte und Präsentation des Kursangebotes auch bei unveränderten Kurstiteln laufend aktualisiert, die Programmschwerpunkte werden mit neuen Themen und zusätzlichen Angeboten für neue Zielgruppen attraktiv gehalten. Laufende Evaluierung und die Akkreditierung bei einer Vielzahl von Fachgesellschaften ermöglichen fachspezifische "Gütesiegel", die neben der Attraktivität für Weiterbildungswillige vor allem der laufenden Qualitätssicherung zugute kommen. Völliges Neuland hat der Wissenstransfer im Berichtszeitraum mit virtuellen Seminaren betreten. So wurde erstmals ein internetgestütztes neuropsychologisches Supervisionsseminar etabliert, das als zeit- und ortsunabhängiger Ersatz für ein klassisches Fallseminar zur Diskussion schwieriger neuropsychologischer Therapiesituationen gedacht war. Fachleute aus Rehabilitationskliniken aus dem gesamten deutschen Sprachraum nutzten diese vollkommen neue Möglichkeit einer zeit- und kostensparenden, unmittelbar praxisbezogenen Fortbildung. Die damit verbundenen methodischen, technischen und praktischen Erfahrungen werden derzeit ausgewertet und sollen in den gezielten Aufbau eines breiten virtuellen Seminarangebots einfließen. Die dazu erforderlichen Voraussetzungen an Infrastruktur und technischem Know-how sind bereits geschaffen. Die Nutzung dieses neu geschaffenen Know-how auch für internet-gestützte multimedial-strukturierte Kursangebote aus den Naturwissenschaften, insbesondere aus dem Bereich der Chemie, ist ebenfalls in Vorbereitung. Medizinisch und medizintechnisch ausgerichtete Angebote sind im laufenden Jahr auf über 20 Kurse angewachsen. Der Bereich der Lehrerfortbildung in den Naturwissenschaften - durchgeführt im Kontakt zu den Oberschulältern - verzeichnet im laufenden Jahr eine fünfzigprozentige Zunahme und wird um ein weiteres Angebot aus der Physik erweitert.

Die Verschlinkung der Personalausstattung im Gefolge des Solidarpakts hat dazu geführt, dass der Bereich Wissenstransfer und wissenschaftliche Weiterbildung personell und materiell noch nicht so ausgestattet ist, wie es seiner Bedeutung, auch innerhalb eines Gesamtprofils der Universität, zukommen sollte. Die Universität beabsichtigt daher in nächster Zeit, diesen Bereich konzeptionell und organisatorisch zu stärken.

11.8 Das Multi-Media (MM)-Labor – ein Testlabor für web-basiertes Tele-Teaching

Die Bedeutung des MM-Labors und seine Entwicklung im Berichtszeitraum werden dargestellt.

11.8.1 Aufgabenstellung

An der Universität Tübingen wurden in den letzten Jahren verstärkt die "Neuen Medien" zur Verbesserung von Forschung und Lehre eingesetzt. Der Fokus des MM-Labors liegt in der Bereitstellung einer räumlichen und soft- und hardwaretechnischen Umgebung, wie sie zur Erprobung und Evaluierung von verschiedenen Tele-Teachingszenarien benötigt wird. Diese verschiedenen Szenarien werden in diversen virtuellen Seminaren an der Universität entwickelt und in Zusammenarbeit mit dem MM-Labor implementiert. Dabei werden die notwendigen Techniken zur Durchführung der Seminare bereitgestellt, die Räumlichkeiten für interaktive Präsenzphasen und Gruppenarbeiten genutzt und Werkzeuge zur Evaluation eingebunden. Das MM-Labor unterstützt dabei insbesondere den Experimentalcharakter der Szenarien. Dies bedeutet, dass dynamisch auch während des Seminarablaufes z.B. technische Änderungen vorgenommen werden können. Es bietet ein praktisches Testfeld für alle Formen des medienbasierten Lehrens und Lernens, das insbesondere methodische und didaktische Kriterien innerhalb eines webbasierten Curriculums berücksichtigen lässt und evaluierbar macht. Im Laufe des letzten Jahres haben sich außer der Nutzung des MM-Labors während der Präsenzphasen drei wesentliche Schwerpunkte im Komplex der virtuellen Lehre herauskristallisiert.

11.8.2 MOST

Multimedia Online Seminar und Teleteaching Datenbank MOST ist eine Datenbank für Tele-Teaching-Szenarien. Sie unterstützt die Teilnehmer von virtuellen Seminaren beim eigenständigen oder gruppenorientierten Erarbeiten von aufbereiteten Lerneinheiten. Eine Erfolgskontrolle ist dabei integriert. Der Seminarleiter kann mit Hilfe der MOST-Datenbank seine Lernmaterialien lernzielorientiert bereitstellen und hat im Verlauf des Seminars eine optimale Lernflusskontrolle. Diese Daten bilden auch die Grundlage für die Evaluation des Seminars.

11.8.3 Unterstützung von Kommunikationsszenarien

Die Kommunikation über elektronische Medien bildet einen zentralen Bestandteil der Tele-Teaching-Projekte. So werden im MM-Labor z. B. die Kommunikation zwischen Projektgruppen, interaktiver Unterricht und Phasen des kooperativen Arbeitens und der aktiven Kollaboration zwischen Seminarteilnehmern unterstützt.

11.8.4 Entwicklung und Bereitstellung von Unterrichtsmaterial

Die Seminare verwenden fast ausschließlich webbasierte, multimediale Unterrichtsmaterialien. Das MM-Labor hilft den Lehrenden beim Entwurf von Tele-Teaching-Einheiten und bei der Produktion von Multi-Media-Dokumenten. Außer verschiedenen virtuellen Seminaren wurden zahlreiche zusätzliche Veranstaltungen für Gruppen aus der Universität im MM-Labor abgehalten. Ein Höhepunkt war die Mithilfe bei der Planung und

Durchführung der dreitägigen GMW-Veranstaltung (Gesellschaft für Medien in den Wissenschaften) "Virtuelle Universität" in der Neuphilologie. Die technische Unterstützung der Veranstaltungen reichte von der Bereitstellung der Seminarräume über die Möglichkeiten der Datenprojektion bis zum Betrieb und Betreuung von Video-Konferenzen. Gleichzeitig wurde das MM-Labor von vielen Gruppen auch als zentrale Beratungsstelle zu Fragen der virtuellen Universität genutzt. Es konnte in vielen Fällen durch die Bereitstellung von entsprechenden Kapazitäten bei der Durchführung von webbasierten Seminaren Hilfestellung geben.

11.9 Das Universitätsarchiv

Die effektive Arbeit des historischen ‚Gedächtnisses‘ der Universität wird beschrieben.

Das Universitätsarchiv, über das an dieser Stelle zuletzt 1975/76 berichtet wurde, ist das historische "Gedächtnis" der Universität und hütet reiche Bestände an Urkunden, Matrikeln, Protokollen, Akten, Nachlässen und universitätshistorischen Sammlungen, die bis in die Zeit vor Gründung der Universität zurückreichen und laufend ergänzt werden. Es macht diese Quellen der Universität, der Forschung und der weiteren Öffentlichkeit zugänglich und wirkt an der Erforschung und Vermittlung der Universitätsgeschichte mit. Darüber hinaus fungiert es als Auskunft- und Beratungsstelle für universitätshistorische Fragestellungen jeder Art. Seit dem Ausscheiden von Prof. Dr. Volker Schäfer, der das bis dahin von der Universitätsbibliothek verwaltete Archiv in den Jahren 1967 bis 1997 als erster hauptamtlicher Archivar auf- und ausgebaut hat, stehen für diese Aufgaben noch dreieinhalb (1975/76: 3) Mitarbeiter sowie wissenschaftliche Hilfskräfte zur Verfügung.

Die laufende Arbeit mögen folgende Zahlen illustrieren: Durch Übernahme von amtlicher (Universitätsverwaltung, Fakultäten, Einrichtungen) und privater Seite wuchsen die Bestände im Jahr 1999 von 3465 auf insgesamt 3.564 Regalmeter (1975/76: 900). Unter den 191 Benutzern (1975/76: 95, 1998: 196), darunter 26 Ausländer, denen im Historischen Lesesaal der Universitätsbibliothek insgesamt 4.522 (1998: 3456) Archivalieneinheiten vorgelegt wurden, waren nicht weniger als 13 Habilitanden und 35 Doktoranden.

Besondere Arbeitsschwerpunkte waren 1999 die Herausgabe der neunten Folge der "Bausteine zur Tübinger Universitätsgeschichte" und der Aufbau biographischer und bibliographischer Datenbanken zur Tübinger Universitätsgeschichte, die das Online-Informationsangebot künftig ergänzen sollen. Mit seiner umfassenden Online-Beständeübersicht (seit 1997) und Online-Bestandsrepertorien (seit 1998 insgesamt 11) auf TUSTEP-Basis muss das Archiv, das 1972 als eines der ersten in Deutschland mit dem EDV-Einsatz begann, keinen Vergleich mit den Angeboten auch großer Archive scheuen.

11.10 Die Attempto Service GmbH

In privatrechtlicher Organisationsform erbringt die Attempto Service GmbH akademische Dienstleistungen. Nachfolgend werden die Arbeitsschwerpunkte geschildert.

Die Tätigkeit der Attempto Service GmbH war im Berichtszeitraum geprägt durch den Aufbau der Infrastruktur für die neu zu errichtenden Geschäftsbereiche "Forschungs- und Innovationsmanagement" (insbesondere Verwaltung und Koordination europäischer Forschungsvorhaben sowie Übernahme der Geschäftsführung des "Gründerverbunds auf dem Campus Region Neckar/Alb"), Kongressmanagement und Wissenschaftsservice (v.a. Eröffnung des "Uni-Shops" im Dezember 1999).

Priorität hatte dabei die Bereitstellung von Büroräumen mit der für die Durchführung der aufgenommenen Geschäftstätigkeit erforderlichen Grundausstattung. Den Geschäftsbereichen wurde damit ein zentrales Sekretariat mit Koordinierungsfunktion in allen administrativen Funktionen zur Verfügung gestellt, das den wachsenden Umfang von Aufträgen und Projekten im Forschungsmanagement und der Gründerberatung unterstützen kann.

11.11 Der Tierschutzbeauftragte

Im nachfolgenden Abschnitt wird über Organisation der Stelle(n), Interim und Neubesetzung sowie Aufgaben der Tierschutzbeauftragten berichtet.

Die im Tierschutzgesetz beschriebenen Aufgaben des Tierschutzbeauftragten sind an der Universität für die Fakultät für Biologie Prof. Dr. rer. nat. Hans Erkert und für die übrigen Fakultäten (Medizin, Chemie und Pharmazie) der Einrichtung des Tierarztes und Tierschutzbeauftragten für die Universität und das Klinikum übertragen.

Nachdem Dr. med. vet. Oliver Rau, Fachtierarzt für Versuchstierkunde, die Universität Tübingen am 31.12.1998 verlassen hat, wurden die Aufgaben des Tierschutzbeauftragten für die Medizinische Fakultät kommissarisch Frau PD Dr. Albinus, Prof. Dr. Drews und Prof. Dr. Thier übertragen. Für die Fakultät für Chemie und Pharmazie war Prof. Dr. Erkert zuständig. Die veterinärmedizinischen Aufgaben übernahmen für alle Fakultäten die Tierärzte Frau Sonja Jeckel und Dr. med. vet. Michael Schumm. Für die Bereitschaft und die durchgeführten Tätigkeiten in dieser Übergangszeit wird nachdrücklich gedankt.

Am 01. Mai 1999 wurde die Stelle des Tierschutzbeauftragten und Tierarztes wieder besetzt. Dr. med. vet. Franz Iglauer (Fachtierarzt für Tierschutz, Fachwissenschaftler und Fachtierarzt für Versuchstierkunde) wechselte von der Universität Hamburg und vom Universitätskrankenhaus Eppendorf nach Tübingen. Mit Frau Dr. med. vet. Susanne Gerold (Tierärztin) vom Universitätsklinikum Göttingen wurde zum 01. Oktober 1999 eine kompetente Vertreterin gewonnen.

Das Tierschutzgesetz wurde 1998 novelliert und die Zuständigkeit des Tierschutzbeauftragten wurde damit erheblich erweitert. Die Auswirkungen machten sich in 1999 zunehmend bemerkbar. Anzeigen nach § 6 Abs. 1, § 8 Abs. 7 Satz 1, Nr. 1 u. 2, § 8 Abs. 7 Satz 2 Nr.4, § 8a Abs. 1, § 10 und § 10 a sowie Eingriffe nach § 4 Abs. 3 müssen jetzt zusätzlich über den Tierschutzbeauftragten abgewickelt werden. Aber nicht nur durch diese ansteigenden administrativen Tätigkeiten war die personelle Verstärkung überfällig. Seitdem wird als Maßnahme des angewandten Tierschutzes die Hebung des Hygienestatus in den Versuchstierhaltungen und des Ausbildungsstandes des mit der Betreuung der Tiere befassten Personals mit Nachdruck betrieben.

Erste sondierende Schritte zur Anerkennung der Universität als Ausbildungsstätte für den Lehrberuf Tierpfleger wurden eingeleitet. Es besteht gute Aussicht, zum Herbst 2000 die ersten Lehrverträge für diesen Beruf abzuschließen.

11.12 Der Universitätsbund

Der Universitätsbund ist ein Verein großherziger Freunde der Universität, die sich ihrer nachhaltig verbunden fühlen. Er ermöglicht ihr Förderungen, die für sie besonders wichtig sind und vom Staat nicht gewährt werden. Er hat auch Zuständigkeit für die Weiterentwicklung der Universität in der Zukunft. Nachfolgend wird erläutert, wie sehr der Unibund zu einer positiven Entwicklung der Universität beigetragen hat.

Der Universitätsbund (Verein der Freunde der Universität Tübingen) konnte auch im abgelaufenen Berichtsjahr erfreulicherweise wieder in einem beachtlichen Umfang Projekte und Einzelmaßnahmen an der Universität unterstützen. Die Universitätsleitung möchte hierfür allen Spendern und Mitgliedern sowie den Verantwortlichen im Universitätsbund einen besonderen Dank entrichten.

Die Geschäftsstelle erhielt über 300 Einzelanträge aus den Instituten und Einrichtungen der Universität mit der Bitte um finanzielle Unterstützung. Die Förderung bestand im wesentlichen in Zuschüssen für Exkursionen, Gastvorträge, Symposien, wissenschaftliche Publikationen, für Festschriften, internationale Begegnungen und einzelne Forschungsprojekte. Schwerpunkte waren hierbei die Unterstützung beim weiteren Auf- und Ausbau des Alumnats (vgl. Abschnitt 8.6) sowie der Bereich der Pflege der internationalen Kontakte und der Öffentlichkeitsarbeit der Universität. Die Vergabe dieser Mittel erfolgte sowohl im Rahmen von Vorgaben, die der Ausschuss des Universitätsbundes als zuständiges Gremium festlegte, als auch in enger Fühlungnahme und Absprache mit der Universitätsleitung.

Darüber hinaus wurde durch entsprechende Gremienbeschlüsse Vorsorge dafür getroffen, dass bereits eingegangene Förderzusagen und längerfristig angelegte Förderschwerpunkte finanziell abgesichert sind. Hervorzuheben sind hierbei die Baurücklagen, hier u. a. für die Neugestaltung des Universitätsvorplatzes vor der Neuen Aula und die Rückstel-

lungen in Höhe von 300.000,-- DM für die Ausstattung der neuerrichteten Stiftung "Internationales Kolleg an der Universität Tübingen". Dies erforderte eine große Kraftanstrengung und es ist zu hoffen, dass mit dieser Stiftung der Universität ein nachhaltiges Finanzierungsinstrument zur Pflege ihrer internationalen Kontakte zur Seite gestellt ist.

In einem gemeinsam mit der Universitätsleitung getragenen Spendenaufruf wurden Spendenmittel für Projekte erbeten, die weiterführende Initiativen anstoßen sollten, um die Profilbildung der Universität zu stützen, die Qualität des Studiums zu verbessern und die Wettbewerbsfähigkeit und die Leistungsfähigkeit zu steigern. Der Vorsitzende konnte bei der letzten Mitgliederversammlung mitteilen, dass dabei Spendenmittel in Höhe von über 650.000,-- DM einkamen. Über den reinen Betrag hinaus ist dies ein überzeugendes Zeichen dafür, dass die Universität Freunde, Anwälte und Fürsprecher für ihre Anliegen in der Öffentlichkeit hat, wofür sie stolz und dankbar zugleich ist.

Im Berichtsjahr wurden ferner drei gemeinsame Sitzungen von Vorstand und Ausschuss des Universitätsbundes abgehalten, in denen satzungsgemäß anstehende Aufgaben erledigt und aktuelle Fragen erörtert wurden. Ein besonderer Dank gilt hierbei den im Mai 2000 ausgeschiedenen sowie den neu gewählten Gremienmitgliedern.

Der Universitätsbund ist in seiner Funktion als Fördervereinigung auch Treuhänder und Sachwalter von 15 inkorporierten rechtlich unselbständigen Stiftungen, die zum überwiegenden Teil als Preisstiftungen fungieren. Die Stiftungen im Universitätsbund sind herausragende Beispiele und Vorbilder dafür, wie sich Persönlichkeiten in vorbildlicher Weise durch die Idee der Stiftung für die Förderung der Forschung, der Lehre und des Studiums und damit für die Pflege der Wissenschaften an unserer Universität einsetzen.

Die Bedeutung der Fördervereinigung für die Universität erschöpft sich nicht im bloßen Spenden- und Finanzbeitrag - so eminent wichtig dieser ist und bleibt -, zentral und wichtig bleibt auch die Funktion des Universitätsbundes als Forum für das Gespräch, den Erfahrungsaustausch, das Werben um Fürsprecher und Förderer für die strukturellen Anliegen und die Zukunftsfragen unserer Universität. In ihrer Satzung verpflichtet sich die Vereinigung der Freunde der Universität Tübingen (Universitätsbund) e. V. zur Förderung der Forschungs- und Lehrtätigkeit der Eberhard-Karls-Universität Tübingen. Sie hat dies im abgelaufenen Berichtszeitraum durch ihre vielfältige Unterstützung und Hilfe einmal mehr konkret unter Beweis gestellt. Die Universitätsleitung möchte sich an dieser Stelle noch einmal herzlich hierfür bedanken.

12 Chronik

- 17./18.7.1999 Klausur des bisherigen und des neuen Präsidiums in Blaubeuren: das neue Rektorat übernimmt die Geschäfte zum 18.07.
- 19.7. Die Universität legt erstmals eine Imagebroschüre vor.
- 27.7. Spatenstich für den Neubau Biologie I.
- 4.10. Die Gemäldesammlung "Kölle" der Universität Tübingen wird unter Mitwirkung von Regierungspräsident Wicker als Kulturdenkmal in das Denkmalsbuch eingetragen.
- 7.10. Vorstellung des neuen Universitätsmusikdirektors Tobias Hiller. Er tritt die Nachfolge von Prof. Dr. Alexander Sumski an.
- 14.10. Neues internationales Graduiertenprogramm für Neurowissenschaften geht an den Start.
- 21.10. Dies Universitatis: Rektoratsübergabe, Begrüßung der Neuimmatrikulierten, Markt der studentischen Gruppen und Veranstaltungen der Fakultäten.
- 21.10. Verleihung des Friedrich-Hölderlin-Preises an Thomas Rosenlöcher.
- 22.10. Verleihung des Montaigne-Preises an Nuno Cordeiro Ferreira in Lissabon.
- 26.10. Richtfest des Neubaus Lehrgebäude des Anatomischen Instituts.
- 8.11. Halbhundert-Feier der Öffentlich-Rechtlichen Schriftenreihen der Juristischen Fakultät.
- 11.11. Der Große Senat wählt Prof. Dr. Veronika Ehrich zur Prorektorin. Sie tritt an die Stelle von Prof. Dr. Brigitte Schlieben-Lange.
- 11.11. Gesprächskreis "Wirtschaft trifft Wissenschaft": Zahnersatz als Hightechfeld der industriellen Entwicklung.
- 17.11. 8. Studientag.
- 18.11.
bis 1.12. Der Berliner Schriftsteller türkischer Abstammung Aras Ören nimmt die Tübinger Poetik-Dozentur wahr.

- 18.11. Richtfest auf dem Neubau der HNO-Klinik.
- 26.11. Eröffnung der Anticomix-Ausstellung im Museum Schloss Hohentübingen (geöffnet bis zum 31.5. 2000).
- 1.12. Eröffnung des neuen "Uni-Shop".
- 3.12. Prof. Dr. Jürgen Moltmann erhält die mit 200.000 Dollar dotierten Grawemeyer Award von der University of Louisville (Kentucky), USA.
- 9.12. Universitätstag in Ellwangen.
- 1.1.2000 Der neue DFG-Sonderforschungsbereich "Erkennen, Lokalisieren, Handeln: Neurokognitive Mechanismen und ihre Flexibilität" nimmt die Arbeit auf.
- 10.1. Das neue Logo wird in der Universität bekannt gemacht.
- 15.1 bis
14.2.2000 20 Studierende aus Südafrika haben erstmals die Gelegenheit, in Tübingen an einem kulturellen Sprachprogramm mit einem Vollstipendium teilzunehmen.
- 18.1. Richtfest des Neubaus Mikrobiologie/Virologie.
- 19.1. Verleihung des Landeslehrpreises 1999 an die Historikerin Dr. Sylvia Schraut und an Dr. Sven Gemballa von der Fakultät für Biologie.
- 27.1. Eröffnung des Graduiertenkollegs "Lebensstile, soziale Differenzen und Gesundheitsförderung".
- 3.2. Verleihung des ROMINA-Förderpreises für Eiszeitforschung an die französische Forscherin Dr. Sandrine Costamagno.
- 8.2. Sportlerehrung für das Jahr 1999.
- 17.2. Verleihung der Preise für besondere Leistungen in der Frauenförderung. Ausgezeichnet werden Prof. Dr. Michael Bamberg, Prof. Dr. Gernot Rasner und die Frauenkommission der Fakultät für Sozial- und Verhaltenswissenschaften.
- 2.4. Der neue Internet-Auftritt der Universität geht ins Netz.

11. bis 13.5. Die Tübinger Poetik-Dozentur zum Thema "Zukunft!, Zukunft?" wird von acht Autorinnen bestritten.
- 3.5. Einweihung des Neubaus Intensivmedizin der Medizinischen Klinik.
- 16.5. Verleihung des Dr. Leopold-Lucas-Preises an Altbundespräsident Dr. Richard von Weizsäcker.
- 16.5. Verleihung des Attempo-Preises für neue Erkenntnisse in der Neurobiologie. Die Preise gehen an: Dr. Stefan Treue und Dipl.-Phys. Marc Oliver Ernst.
- 22.5. Eröffnung der neuen historischen Musikinstrumentensammlung des Musikwissenschaftlichen Instituts.
- 25.5. Der Senat wählt die 6 externen und 7 internen Mitglieder des Universitätsrates.
15. bis 19.6. Deutsch-Norwegische Begegnungen
- 30.6. Tony Blair zu Gast an der Universität. Erste Weltethos-Rede des britischen Premierministers zum Thema "Values and the Power of Community".
- 2.7. Unterzeichnung der Kooperationsvereinbarung mit der Universität Pavia für das gemeinsame Studienprogramm Betriebswirtschaftslehre mit Doppeldiplom.
- 7.7. Zweites Sommerfest der Universität im Alten Botanischen Garten.
7. bis 9.7. Erstes Alumni-Treffen der Universität Tübingen.
- 17.7.
bis 29.7. Sommerakademie des Internationalen Zentrums.

Stichwortverzeichnis

Autonomie	3.1; 3.6	Medizin und Klinikum	3.5; 8.2; 9.2
Ausländische Studierende	5.3.3;10.	Messen und Ausstellungen	4.5.2
Bachelor/Master	3.1; 3,3; 5.3.1; 5.4.1	Nebentätigkeiten	3.7
Bulmahn-Kommission	3.7; 6.8	Neue Steuerungsmodelle	6.7
Controlling	3.1	Organisationsreform	3.2
Drittmittel	3.4; 4.3; 4.10; 7.7	Patente	4.5
Evaluation	3.1; 3.5; 6.4; 6.6.2	Rektorat	2.1; 3.2; 6.1
EU	4.1; 4.4; 4.6.1; 4.6.2; 4.10	Schlüsselqualifikationen	3.3; 5.1.4; 5.4.4; 11.4
Existenzgründungen	4.1; 4.6.2; 8.7	Selbstverwaltung	3.6
Fachsprachen	3.8; 11.4	Senate	2.4; 3.2; 6.
-ausbildung		Solidarpakt	3.1; 3.4; 7.1.3; 7.2; 7.3
-zentrum		Sonderforschungsbereiche	4.2.2; 4.10
Fakultäten	6.1; 6.3	Stadt Tübingen	8.2; 8.7
Finanzreform	3.1; 5.3.1	Stellenabbau	3.4
Forschung	4	Stellenpool	3.4; 7.4
Forschungsförderung	3.1	Strukturveränderungen	3.1
Gleichstellung (von Frauen)	6.2; 6.6	Struktur- und Ent- wicklungspläne	3.2; 6.1; 6.9
Globalhaushalt	3.4; 6.1; 7.1.3; 7.7	Strukturkommission	3.2
Graduiertenkollegs	4.2.3	Studiengebühr	3.8; 5.1.1; 5.1.2; 5.1.3
Grundordnung	3.1; 6.1; 6.2	Studienstrukurreform	5.3.1; 5.4.1
Gruppenrepräsentanz	3.1; 3.6	Studierende	3.8; 3.9; 5.3; 11.2.2 (4)
Habilitation	3.7	Technologietransfer	4.6.1
Hochschulrat	2.2; 3.2; 6.1	Teilzeitstudiengänge	3.3; 5.1.5
HRK	3.10; 5.3.2	Universitätsnahes Gewerbe	8.7
IHK	4.5.2; 4.6.2; 5.1.4; 8.7	Universitätsgesetz	3.1; 6.; 11.1.5
Internationalisierung	3.1; 5.3.1; 5.4.2; 6.5; 10.	Universitätsrat (Hochschulrat)	2.2;3.2;6.1
Kompetenzzentren	4.1; 4.2.1; 4.9	Universitätsreform	3.6
Kosten- und Leistungs- rechnung	3.4; 6.1; 6.7; 7.1.3; 7.1.4	Verwaltungsrat	2.2; 2.5; 6.1
Leistungs- u. belastungs- bezogene Mittelverteilung	3.4; 6.1; 7.1.1; 7.1.3; 7.1.4; 7.2.2; 7.6	Virtuelle Universität	3.3; 5.4.3
Lehre	5	Wissenschaftlicher Nach- wuchs	3.7; 4.1; 4.8; 6.8; 7.6
Leistungsstrukturen	3.6		
LRK	3.10; 6.4		